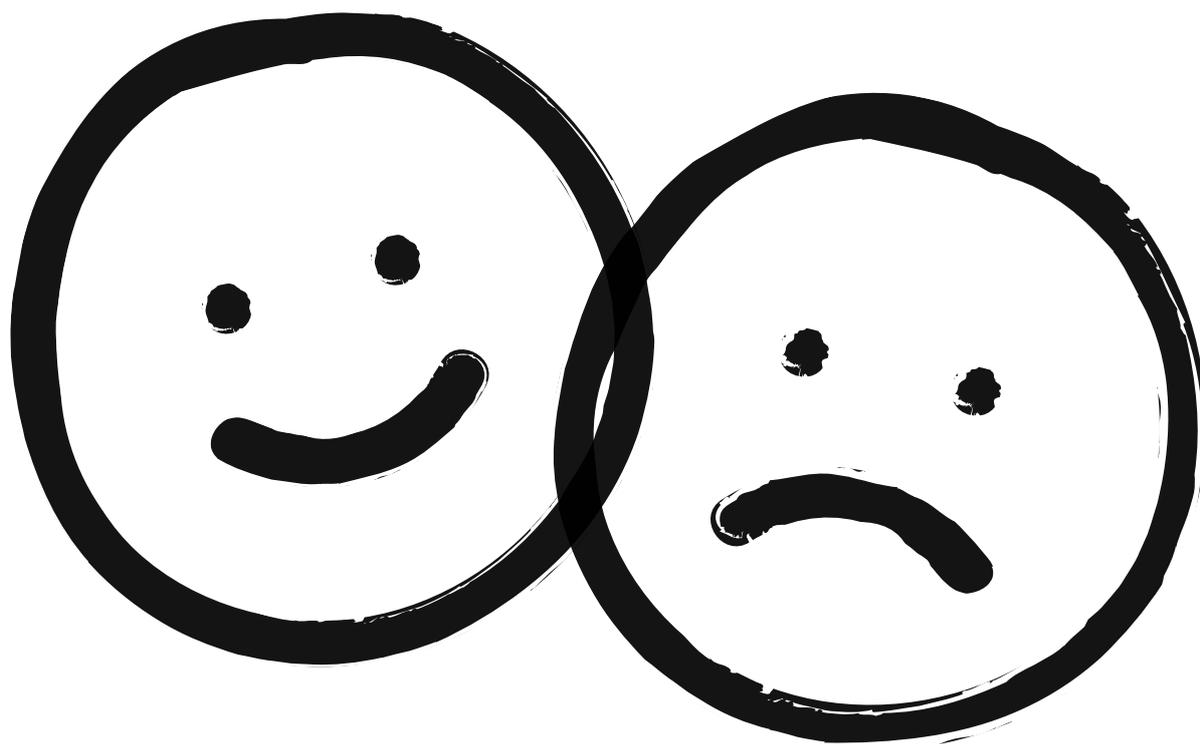


AK BEWERTUNG

des Regierungsprogramms
von ÖVP und Grünen



Jänner 2020



Impressum

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 1
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
© 2020: AK Wien

Stand Jänner 2020

INHALT

4	EINLEITUNG
6	SOZIALES
6	Gesamteinschätzung
8	Soziale Sicherheit – Pensionen – Gesundheit
9	Arbeitsmarkt & Arbeitsmarktpolitik
12	Migration – Integration – Asyl
15	Arbeitsbedingungen – Arbeitsrecht
18	Arbeitsbedingungen – Arbeitsdruck
21	Geschlechtergerechtigkeit
24	Pflege
26	BILDUNG
29	KONSUMENTENPOLITIK
45	LEISTBARES WOHNEN
55	HISTORISCHE BEZUGNAHMEN
56	WIRTSCHAFT
56	Budget, Finanzausgleich und Kapitalmarkt
60	Steuergerechtigkeit
66	Wirtschaftsstandort Österreich
70	Digitalisierung
74	Wirtschaftsrecht – Gesellschaftsrecht
77	Landwirtschaft, Tierschutz & Ländlicher Raum
80	KLIMAPOLITIK, VERKEHR UND UMWELT
77	Klimapolitik
84	Verkehr
88	Umwelt
92	EUROPAPOLITIK
92	Europa

VIELE GUTE VORHABEN, VIELE OFFENE (FINANZIERUNGS-)FRAGEN

Die AK misst diese Regierung – wie jede andere Regierung auch – daran, was die geplanten Maßnahmen für die ArbeitnehmerInnen bedeuten und ob die Politik das Land insgesamt gerechter macht.

Die AK findet viele der geplanten Maßnahmen im Koalitionsübereinkommen von ÖVP und Grünen gut, eines ist jedoch offensichtlich: Es profitieren hauptsächlich die UnternehmerInnen, die großen Konzerne, Vermögende und die Landwirtschaft. Die ArbeitnehmerInnen profitieren pro Kopf deutlich weniger von den geplanten Maßnahmen dieser Regierung.

Das ist bedauerlich, denn der Druck auf die arbeitenden Menschen ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, nicht zuletzt durch die Ausweitung der zulässigen Höchstarbeitszeiten (12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche). Infolge des Strukturwandels durch Digitalisierung und Klimakrise wird sich die Situation weiter verschärfen. Dennoch gibt es von Seiten der neuen Regierung wenig Vorhaben, um diesen Druck zu vermindern. Im Gegenteil: Manche Maßnahmen haben das Potenzial, Nachteile für ArbeitnehmerInnen mit sich zu bringen, zum Beispiel, wenn unter dem Schlagwort Bürokratieabbau Vorschriften zum ArbeitnehmerInnenschutz verloren gehen. Die ArbeitnehmerInnen hätten sich mehr Gerechtigkeit verdient.

Enttäuschend ist für die AK auch, dass die Fehler beim Umbau der Sozialversicherung nicht ausgebessert werden. Die AK tritt dafür ein, dass der Zugang zu Gesundheitsleistungen auf hohem Niveau erhalten bleibt beziehungsweise noch ausgebaut wird und dass keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die ArbeitnehmerInnen anfallen. Nicht der Gewinn, sondern die PatientInnen sollen im Vordergrund stehen, das gibt es nur mit einer von den Unternehmen unabhängigen Sozialversicherung.

Andere Bereiche sind positiv zu bewerten, etwa, dass der Sozialstaat endlich nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt wird, der von der AK entwickelte Chancenindex im Bildungsbereich erstmals in Ansätzen umgesetzt wird oder dass mehr Geld für Frauenpolitik zur Verfügung gestellt wird. Beim wichtigsten Zukunftsthema, dem Klimaschutz, gibt es sehr hohe Ambitionen: Vom Österreich-Ticket, das auch die AK gefordert hat, bis zum Vorhaben einer ökosozialen Steuerreform finden sich sehr vernünftige Maßnahmen.

Positiv am Regierungsprogramm ist auch, dass der Dialog mit allen Sozialpartnern wieder an Bedeutung gewinnt. An mehreren Stellen wird erwähnt, dass die Sozialpartner gemeinsam mit anderen relevanten Stakeholdern an der Umsetzung mitwirken sollen. Die AK wird sich hier selbstverständlich gerne mit ihrer Expertise und viel Engagement einbringen.

In vielen Punkten wird es auf die konkrete Umsetzung ankommen – und darauf, wie die Vorhaben finanziert werden. Das lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die AK wird aber entschieden dagegen auftreten, dass dieses Geld über Selbstbehalte im Gesundheitssystem, über Pensionskürzungen, über Kürzungen im Bildungsbereich oder bei der sozialen Sicherheit hereingeholt werden soll.

Bewertungen – Wichtige Hinweise:

Ein erster AK Gerechtigkeitscheck, der eine kompakte Kurzanalyse des Regierungsprogramms lieferte, wurde am 8. Jänner 2020 vorgestellt. Im Folgenden erfolgt eine umfassendere und detailliertere Bewertung von ausgewählten Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm (RP), die ua den Themenschwerpunkten Soziales, Wirtschaft, Bildung und Wohnen zuzuordnen sind.

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Die sozialpolitische Grundausrichtung im Regierungsprogramm wird in wesentlichen Punkten begrüßt:

- Die Verlässlichkeit des Sozialstaats und die „Planbarkeit“ des Lebens, die damit einhergeht, sollen auch in Zukunft gewährleistet sein. Dabei wird auf den Errungenschaften der Vergangenheit und hohen Standards bewusst aufgebaut, worauf mehrmals dezidiert hingewiesen wird. Die Möglichkeit „der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ohne Ausgrenzung und Diskriminierung“ wird als Zielsetzung besonders begrüßt.
- Wenn eine Bundesregierung das Credo ausgibt „Wir wollen eine Gesellschaft, die sich aktiv für alle einsetzt“ und eine „Just Transition“ anstrebt, dann setzt dies einen fundierten sozial- und verteilungspolitischen Diskurs voraus.
- Die strukturell wieder stärkere Einbindung der Sozialpartner – nunmehr wieder auch der ArbeitnehmerInnen-Vertretungen.
- Auch der Befund, dass sich das öffentliche Pensionssystem durch „Sicherheit und Klarheit“ auszeichnet und „keine grundlegende Neuausrichtung“ braucht beziehungsweise dass die Finanzierungssicherheit durch eine hohe Beschäftigung sichergestellt werden soll, ist positiv hervorzuheben.
- Zielsetzung, die Armutsgefährdungsquote innerhalb von 5 Jahren zu halbieren.
- Insgesamt ist eine starke Ausrichtung auf gleichstellungsorientierte Politik zu erkennen – von der Vorreiterrolle, die der öffentliche Sektor dabei einnehmen soll, über aktives Karenzmanagement bis hin zu konkreteren Ansätzen, die auf höhere Fraueneinkommen und entsprechend höhere Sozialleistungen abzielen. Die Förderung einer notwendigen, partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Betreuungsarbeit wird dabei betont.

Kritisch hingegen stechen folgende Punkte besonders ins Auge:

- Privilegien für Bauern und Selbstständige werden ausgebaut.
- Keine Änderung an den Regelungen zur Sozialversicherung und Mindestsicherung / Sozialhilfe. Bei letzterem Thema bleibt abzuwarten, wie die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs umgesetzt wird.
- Fraglich bleibt die Ausgestaltung des geplanten „Pflege-Daheim-Bonus“. Dieser bietet einerseits die Chance, die Pflegekosten zu senken und ungewünschte Heimpflege hintanzuhalten. Andererseits besteht die Gefahr, dass Frauen im erwerbsfähigen Alter vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden, mit negativen Folgen für ihre Lebenseinkommen und Pensionsansprüche.

Offen bleibt letztendlich die Finanzierungsfrage:

Wie lassen sich die oben genannten Zielsetzungen und die positive Weiterentwicklung, die viele richtige Investitionsvorhaben (zB in die soziale Infrastruktur von Ganztagschulen bis zur Pflege) voraussetzt, mit den Zielen einer reduzierten Abgabenquote Richtung 40 Prozent und strukturellem Nulldefizit – ohne Bekenntnis zu notwendigen „Goldene Investitionsregel“-Ansätzen – vereinbaren, ohne gleichzeitig Leistungen in zentralen Bereichen der sozialen Absicherung zu reduzieren? Details zu Budget und Finanzierung siehe Kapitel Wirtschaft.

SOZIALE SICHERHEIT – PENSIONEN – GESUNDHEIT

Große Einschnitte oder Bedrohungen sind im Bereich der Sozialversicherung nicht zu erkennen. Im Gegenteil, der Gesamttenor ist auf die Erhaltung und moderate Weiterentwicklung des Status Quo ausgerichtet. Dies ist bei den Pensionen begrüßenswert, im Bereich der Gesundheitspolitik jedoch ein Problem.

Abgesehen davon ist eine Fülle an Privilegien für Bauern (Details zur Landwirtschaft siehe Kapitel Landwirtschaft) und Selbstständige (Ausweitung der Besserstellung gegenüber Unselbständigen, etc) vorgesehen. Ein ArbeitnehmerInnenpaket gibt es hingegen nicht.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Pensionen	<p>Überwiegend positiv, RP folgt in großen Linien der AK-Pensionspolitik (wir haben ein nachhaltiges Pensionsystem, das auch gute Pensionen für die Jungen gewährleistet). Besonders erfreulich ist der Fokus, der auf Prävention, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelegt wird. Irritierend ist – vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten – die beabsichtigte "Stärkung" der privaten Pensionsvorsorge.</p>	
Gesundheit	<p>Mangels ausreichender Finanzierungsvorschläge sind die vielen positiven Maßnahmen derzeit neutral zu sehen.</p> <p>Begrüßenswert ist das Versprechen bedarfsgerechter Sachleistungsversorgung zur psychischen Gesundheit.</p> <p>Bemerkenswert sind auch Fortschritte in der Kinder- und Jugendgesundheit, die nicht nur den Betroffenen helfen, sondern sich auch ökonomisch mittelfristig durch Einsparungen und Mehrerträge im Bildungssystem, im Arbeitsmarkt, der Wirtschaft usw. rechnen (zB flächendeckende frühe Hilfen, Screenings zur psychischen Gesundheit und Ernährung und Schaffung von Therapieoptionen).</p>	
Krankenversicherung	<p>Sicherstellung der Finanzierung, das Bekenntnis zu keinen weiteren Selbstbehalten im ASVG. Aber: Budgetentwurf ist abzuwarten, (welche Finanzierungsmaßnahmen sollen die massiven Mittelkürzungen im Zuge der Fusion ausgleichen? Mehrkosten für einen Ärztesamtvertrag, Senkung des UV-Beitrages, Fusionskosten etc.), insbesondere weil zusätzliche Aufwendungen vorgesehen sind.</p> <p>Es fehlt die Leistungsangleichung nach oben – auf das Niveau der Beamten und Selbstständigen – eine Kernforderung der AK. Auch die Entmachtung der ArbeitnehmerInnen in ihrer Sozialversicherung wird nicht berührt. Wenigstens findet sich ein allgemeines Bekenntnis zur Selbstverwaltung.</p>	

ARBEITSMARKT & ARBEITSMARKTPOLITIK

Das Regierungsprogramm enthält im Bereich Arbeitsmarkt einige gute Ansätze. Besonders positiv ist das Abrücken vom Vorhaben einer Abschaffung der Notstandshilfe und einer grundlegenden AMS-Umstrukturierung. Negativ bleibt die einseitige Konzentration auf Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik statt auf deren bessere Effektivität zu drängen sowie auf einseitige Anreize zu Lasten der Betroffenen bei der Verbesserung der (überregionalen) Vermittlung.

Vieles bleibt aber unkonkret, ohne Zeitplan und Budgetierung. Das Fehlen budgetärer Grundlagen für die Vorhaben ist umso problematischer, als die Gefahr besteht, dass die Arbeitsmarktpolitik stark auf die Interessen der Unternehmen ausgerichtet werden wird und die entsprechenden Budgets binden wird, die in anderen Bereichen fehlen werden (Beispiel: Eingliederungsbeihilfe, siehe unten).

Es wird daher vor allem an den ArbeitnehmerInnen-Vertretungen liegen, auf die Umsetzung der aus ihrer Sicht positiven Vorhaben auf politischer Ebene und im AMS energisch zu drängen.

Die von der AK geforderte Stärkung der Beratungs- und Vermittlungskapazitäten des AMS (insbesondere zusätzliche 500 Planstellen im AMS) sowie Maßnahmen, um Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, die die Arbeitslosenversicherung durch Zwischenparken von Personen beim AMS schädigen, fehlen. Ebenso wenig ist eine durchgängige FacharbeitnehmerInnen-Ausbildungsoffensive für Beschäftigte und Arbeitssuchende erkennbar, die aus demographischen Gründen und vor dem Hintergrund des zu erwartenden massiven Strukturwandels (Digitalisierung und Klimaschutzpolitik) dringend notwendig ist.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Einführung eines Bildungskontos: Sozial abgesicherte Aus- und Weiterbildung beziehungsweise berufliche Umorientierung soll möglich sein, wenn es eine Sozialpartnereinigung dazu gibt.	Bildungskonto kann zur Umsetzung der AK Forderung nach einem Qualifizierungsgeld genutzt werden. Sozialpartnereinigung als Basis grundsätzlich positiv, allerdings geringe Einigungschancen auf Grund bekannter Haltung der Arbeitgeber-Verbände	
Maßnahmen zur Begleitung der Veränderungen aufgrund von Digitalisierung und Klimawandel und Ausbau folgender Instrumente für die Bereiche Ökologischer Umbau und Digitalisierung: 1) Weiterentwicklung von Kurzarbeit mit Qualifikation 2) Regionalstiftungen und Branchenstiftungen für Branchen und Regionen, die besonders vom ökologischen Umbau und von der Digitalisierung betroffen sind.	Positiv; viele zu begrüßende Maßnahmen, insbesondere bei Prävention, Sicherstellung der Finanzierung, das Bekenntnis zu keinen weiteren Selbsthalten im ASVG, aber: Budgetentwurf ist abzuwarten (welche Finanzierungsmaßnahmen sollen die massiven Mittelkürzungen im Zuge der Fusion ausgleichen – Mehrkosten für einen Ärztesgesamtvertrag, Senkung des UV-Beitrages, Fusionskosten etc), insbesondere weil zusätzliche Aufwendungen vorgesehen sind.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Kreislaufwirtschaftspaket: sozial-ökonomische Betriebe mit Kreislaufwirtschaft sollen gefördert werden. Zielgruppe der in den SÖBs Beschäftigten sind Langzeitarbeitslose und Menschen mit Vermittlungshindernissen.	Positiver Ansatz, kann für AK-Modell einer „Chance 45“ genutzt werden.	
Ausbau der Beschäftigungsunterstützung durch die Eingliederungsbeihilfe sozial Benachteiligte sowie für Menschen über 50 Jahre.	Hohe Mitnahmeeffekte bei Eingliederungsbeihilfe bleiben unerwähnt	
Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung und verstärkte Angebote im Schnittstellenbereich zur Schule: Maßnahmen zur längerfristigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung; Evaluierung der Fördermittel und Abbau der Zugangshürden bzw. Bürokratie;	Besondere Förderung von Menschen mit Behinderungen positiv; allerdings breiterer Maßnahmenersatz als nur Eingliederungsbeihilfe notwendig	
Effizienz und Ausrichtung des AMS: Arbeitsmarktziele, Instrumente und regionale Organisationsstrukturen sollen überprüft und auf Senkung der Arbeitslosigkeit, nachhaltige Beschäftigungsaufnahme und Effizienz ausgerichtet werden.	Ausrichtung fast nur auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt, Qualifizierung als weitere Aufgabe des AMS findet sich nicht, auch nicht das Heranführen an den Arbeitsmarkt als eigenes Ziel; Beurteilung aufgrund von Effizienz statt Effektivität. Daher Gefahr von Verschlechterungen, vor allem bei Förderrichtlinien für Arbeitssuchende.	
Förderung der Qualifizierung von Frauen in technischen Berufen und Männern in Care-Berufen	Positiv, bedeutet eine grundsätzliche Sicherung des FIT (Frauen in Handwerk und Technik)-Programms des AMS.	
Evidenzbasierte und gerechte Verteilung der Fördermittel im AMS auf Frauen und Männer	Zu unbestimmt, deutliche Verschlechterung zum Status quo möglich. AK-Forderung ist ein Förderanteil von 50%	
Sicherung der Mittel für sozial-ökonomische Betriebe (SÖBs) durch Verankerung im Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz	Positiv.	
Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) ausbauen	Genereller Ausbau von Qualifizierung für Arbeitssuchende wäre wünschenswert; Konzentration auf ein Instrument mit wenig positiven bisherigen Ergebnissen und dessen Ausbau wäre negativ.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Weiterentwicklung des Arbeitslosengeldes mit dem Zweck der Erhöhung der Anreize in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, Reformierung der Zumutbarkeitsbestimmungen mit der Ausweitung der Mindestverfügbarkeit von 16 auf 20 Stunden; Weiterentwicklung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden durch eine Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung (AIV) wie für Selbstständige</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitslosengeld-Weiterentwicklung ist unbestimmt, aber tendenziell gefährlich, da „Anreize zur Arbeitsaufnahme“ weniger Leistung und erhöhten Vermittlungsdruck bedeuten könnten. ■ Verfügbarkeit von 16 auf 20 Stunden erhöhen: ok. ■ Selbstständigenregelung praktisch unwirksam. 	
<p>Evaluierung, Adaptierung und Weiterentwicklung des AMS-Algorithmus</p>	<p>Die Evaluierung ist bereits im AMS Verwaltungsrat beschlossen. Ausstiegsszenario bei negativer Evaluierung nicht vorgesehen.</p>	
<p>One-Stop-Shop, um eine Anlaufstelle für Arbeitssuchende zu schaffen.</p>	<p>Unklar, was damit konkret gemeint ist.</p>	
<p>Einrichtung von Fallkonferenzen zwischen AMS und Ländern</p>	<p>Bessere Abstimmung zwischen Ländern und dem AMS, aber auch anderen Behörden (zB Sozialministeriumservice) ist grundsätzlich begrüßenswert, für endgültige Beurteilung zu unklar.</p>	
<p>Angebote niederschwelliger Beschäftigungen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen</p>	<p>Grundsätzlich positiv, aber unklar.</p>	
<p>Integrationsangebote des AMS für Menschen mit Migrationshintergrund ausbauen, Stärkung der Deutschangebote, Weiterführung Integrationsjahr</p>	<p>Grundsätzlich positiv, Integrationsjahr wieder aufzugreifen, ebenso Stärkung weiterer Integrationsangebote. Finanzierung fehlt.</p>	

MIGRATION – INTEGRATION – ASYL

Das Regierungsprogramm 2020 setzt im Bereich Migration, Integration und Asyl eine harte Linie fort. Allerdings spielen die Einhaltung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit eine größere Rolle.

Im Themenkomplex „Arbeitsmigration“ sind einige positive Punkte zu erkennen, vor allem die vorrangige Qualifikation von österreichischen ArbeitnehmerInnen. Dennoch haben sich insgesamt die Arbeitgeber-Interessen durchgesetzt. Inakzeptabel ist, dass die Sozialpartner bei der Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte nicht eingebunden werden sollen.

So wie insgesamt die Integrationspolitik bleibt auch das Wiederbeleben des Integrationsjahres für anerkannte Flüchtlinge ohne Finanzierung. Positive Integrationsmaßnahmen (zB in der Gesundheits- und Wohnpolitik) sind nicht erkennbar. Das zentrale Instrument der Integrationspolitik, der Österreichische Integrationsfonds, bleibt weiter intransparent und ohne Einbindung der Sozialpartner. Andere Player im Integrationsbereich haben keine Möglichkeit der Mitgestaltung.

In der Asylpolitik bleiben wichtige Fragen offen, etwa der Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen, die aktuell unbefriedigend gelöste Frage asylwerbender Lehrlinge und die Finanzierung der Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Fachkräfteoffensive für Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtstrategie ■ Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen ■ Fokus Österreich und EU-Arbeitsmarkt, dann Drittstaaten ■ österreichisches Fachkräfte-monitoring ■ Neue zeitgemäße Lehrberufe 	<p>Positiv zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen Teil der Lösung. ■ Fokus auf heimischen und EU-Arbeitsmarkt <p>Negativ zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Einbindung von AK und ÖGB bei Fachkräfte-strategie. 	
<p>Fachkräftemangel im Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfsgerechte Jahreskontingente für Tourismus/Landwirtschaft ■ Attraktivierung der Tourismus-berufe/Branche ■ Entwicklung neuer Berufsbilder 	<p>Positiv zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Attraktivierung der Branche ■ Entwicklung neuer Berufsbilder <p>Negativ zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsbedingungen im Tourismus nicht thematisiert ■ Kontingentierung orientiert sich an Wirtschaftsinteressen 	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtstaatliche Migrationsstrategie ■ Trennung von Asyl und Arbeitsmigration ■ Bekämpfung „illegaler Migration“ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Offen: Rolle AK und ÖGB bei Erarbeitung der Migrationsstrategie ■ Trennung von Asyl und Migration ist bereits gegeben 	
<p>Qualifizierte Zuwanderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rot-Weiß-Rot-Karte weiterentwickeln ■ Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens ■ One-Stop-Shop bei Austrian Business Agency (ABA) ■ Antragstellung vereinfachen ■ Verfahren straffen ■ Gehaltsgrenzen senken ■ Überprüfung des Punkteschemas ■ „Trusted Employers“ ■ EU-ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) umsetzen ■ Familiennachzug: Ausbau von digitalen Plattformen zum Deutschkurerwerb 	<p>Positiv zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens (AuslBG, NAG) ■ Vereinfachung von Antragstellung und Verfahren ■ Abschaffung der ortsüblichen Unterkunft <p>Negativ zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ One-Stop-Shop bei Austrian Business Agency (ABA); Kompetenzverschiebung ins Wirtschaftsministerium? ■ Senkung der Gehaltsgrenzen ■ EU-ICT wurde bereits umgesetzt ■ Fehlende Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ■ Keine Sozialpartner-Einbindung bei Reform der Rot-Weiß-Rot-Card 	
<p>Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Deutschangebote beim AMS ■ „Integration durch Leistung“ ■ Einheitliche Förderstrategie für die Integrationsmittel des Bundes ■ Weiterentwicklung des ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) als zentrale Drehscheibe ■ Gesamtheitliche Datenbank über Integrationsmaßnahmen ■ Ausbau staatlicher Integrationsangebote und -verpflichtungen ■ Bedarfsgerechtes Deutschkursangebot ■ Wiederbelebung des Integrationsjahres 	<p>Positiv zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau der Deutschangebote und Wiederbelebung des Integrationsjahres <p>Negativ zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fehlende Finanzierung ■ Integration nur mit (monetärer) Leistung ohne andere soziale Aspekte beurteilt ■ Umfassende Integration, Partizipation und politische Teilhabe (zB Reform des Staatsbürgerschaftsrechts etc) fehlt ■ (Weitere) Machtkonzentration beim ÖIF ■ Hohe Intransparenz des ÖIF 	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Asyl auf europäischer Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz für eine gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage anhand der Menschenrechte und des geltenden Europarechts ■ Keine Initiativen in Richtung Verteilungsregeln für Flüchtlinge ■ Prüfung von bi- und multilateralen Abkommen mit sicheren Drittstaaten zur Aufnahme von rechtskräftig abgelehnten AsylwerberInnen ■ Bekenntnis zum Non-Refoulement-(Nichtzurückweisungs-) Gebot 	<p>Positiv zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Österreich bekennt sich zu Genfer Flüchtlingskonvention, Europäischer Menschenrechtskonvention und EU-Recht als Rahmen ■ Bekenntnis zum Non-Refoulement-Gebot <p>Neutral zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Asylrecht ist weitgehend bereits europarechtlich normiert ■ Abkommen mit sicheren Drittstaaten zur Aufnahme abgelehnter AsylwerberInnen <p>Negativ zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Initiative für Verteilungsregeln von AsylwerberInnen 	
<p>Schnelle, faire Asylverfahren und qualitätsvolle Grundversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rasche und qualitativ hochwertige Asylverfahren ■ Verkürzung Verfahrensdauer durch mehr Personal für die 2. Instanz ■ Schaffung eines beschleunigten, modernen, grenznahen Asylantragsverfahrens ■ Umsetzung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) mit Aufsichtsrat und Qualitätsbeirat ■ Ausbau der Rückkehrberatungseinrichtungen ■ Einführung der Sicherungshaft 	<p>Positiv zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bessere und schnellere Asylverfahren <p>Negativ zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ grenznahes Asylantragsverfahren europa- und völkerrechtlich bedenklich ■ keine unabhängige Rechtsberatung für AsylwerberInnen durch BBU ■ Negativ bei Rückkehrberatungseinrichtungen: Fremdenpolizei vor Ort, Pflicht zu dauerhafter Anwesenheit für Betroffene ■ Sicherungshaft verfassungsrechtlich äußerst bedenklich 	

ARBEITSBEDINGUNGEN – ARBEITSRECHT

Die angekündigte „Modernisierung des Arbeitsrechts“ ist im Regierungsprogramm nicht konkretisiert und soll auf Basis eines „breiten gesellschaftlichen Dialogs unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Sozialpartner, Zivilgesellschaft etc)“ erfolgen. Die AK sieht das grundsätzlich als Chance für eine positive Weiterentwicklung und wird sich intensiv an diesem Dialog beteiligen und sich insbesondere für den – nunmehr auch von der OECD geforderten – Ausbau der Mitbestimmung und für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen.

Sehr problematisch ist, dass die Verschlechterungen der letzten Legislaturperiode (12-StundenTag/ 60-Stunden-Woche) ebenso wenig angesprochen werden wie viele andere zentrale Themen, in denen klarer Handlungsbedarf besteht (bessere Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zB in Arbeitszeitfragen, breiterer Zugang zur 6. Urlaubswoche, Recht auf 4-Tage-Woche). Gerade vor dem Hintergrund der ausgeweiteten Höchstarbeitszeiten wäre es in Österreich dringlich geboten, die international übliche Arbeitszeiterfassung umzusetzen. Demnach sollen die Arbeitgeber verpflichtet werden, auf Wochenstundenbasis abgestellte Meldungen der Arbeitszeit bei der Sozialversicherung abzugeben.

„Mehr Gerechtigkeit für den heimischen Tourismus“ muss auch für die ArbeitnehmerInnen gelten. Die vorgesehenen Maßnahmen blenden die Bedürfnisse der Beschäftigten im Tourismus aus.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Gesellschaftlicher Dialog über die Zukunft der Arbeit	Sehr begrüßenswert.	
Senkung aktives Wahlalter bei BR-Wahl auf 16	Sehr gut.	
Reform der Kettenvertragsregelung an den Hochschulen, § 109 UG	Von der AK gefordert. Sozialpartner einbinden.	
Lückenschluss KVs und Anhebung länger nicht mehr abgeschlossener KVs durch Bundeseinigungsamt	Positiv; technische Umsetzung bitte nur mit Sozialpartner.	
Bestbieterprinzip inkl Anwendung von Qualitäts- und Sozialkriterien bei regionalen Ausschreibungen im Busverkehr	Sehr positiv. AK und Gewerkschaft haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie Dumpingbetreiber öffentliche und private Busaufträge in der Subvergabe bekommen.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Berufsgesetz Sozialarbeit	Grundsätzlich positiv, ein Gesetzesvorschlag bleibt abzuwarten (insbesondere ob eine Einbindung der Sozialpartner erfolgen wird), aus Sicht der AK keine Einigkeit unter den Beschäftigten, die es betreffen wird. Einbindung der Länder und Bundesverfassungsgesetz Tatbestand nicht geklärt.	
Schaffung einer Bundesmuseums-Holding mit Kollektivvertragsfähigkeit für die Bundesmuseen	Die Verschiebung der KV-Fähigkeit von den einzelnen Bundesmuseen zu einer Holding bedeutet noch nicht, dass es zur Vereinbarung eines KV kommt. Es muss sichergestellt werden, dass die Holding auch tatsächlich binnen eines Jahres einen KV zumindest auf Niveau des Kunsthistorischen Museum-KVs abschließen muss.	
Weiterentwicklung der sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden bei Pension und Arbeitslosigkeit	Hier gab es bereits umfangreiche Vorarbeiten der AK, die zeigen, dass es insbesondere im Bereich der SVA großen Nachholbedarf gibt, insbesondere, wenn selbstständige und nichtselbstständige Arbeit zusammentreffen. Nicht wünschenswert sind Sonderregelungen, die die SV-Situation komplizierter machen oder Missbrauch begünstigen.	
AN-Begriff in SV-Recht und Steuerrecht vereinheitlichen	Technisch schwierig; könnte zu unerwünschten Ergebnissen für freie Dienstverträge nach §4 Abs 4 beziehungsweise ASVG führen	
Recht auf Selbstständigkeit	Zwingende Schutzbestimmungen des Arbeitsrechts dürfen nicht ausgehebelt werden.	
Einführung eines Zeitwertkontos auf Basis einer Sozialpartner-Einigung	<p>In mehreren Studien (WIFO, IHS) wurde aufgezeigt, wie komplex und problembehaftet das ÖAAB-Modell von Zeitwertkonten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Veranlagung der angesparten Guthaben auf den Kapitalmärkten ■ Auswirkung der Mitnahme von Guthaben zu neuem Arbeitgeber bei Arbeitsplatzsuche ■ Verhältnis zu bestehenden öffentlich geförderten Freistellungsmodellen wie Bildungskarenz oder Altersteilzeit ■ SV-rechtliche Behandlung ■ Insolvenzabsicherung <p>Die Bindung an eine Einigung der Sozialpartner lässt Spielraum.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Evaluierung der Handlungsbedarfe aufgrund der EuGH-Urteile zum LSD-BG mit Lösungsansatz Verwaltungsübereinkommen mit den Nachbarstaaten</p>	<p>Die Nachbarstaaten von Österreich, die in erster Linie Entsendestaaten sind, haben schon bisher kein großes Interesse daran bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping mitzuwirken. Wichtig wäre es daher, dass Österreich sich intensiv bei der neuen europäischen Arbeitsbehörde einbringt. Zur Lösung der Problematik iZm der EuGH-Judikatur, die eine Deckelung der Verwaltungsstrafen erfordert, liegen bereits konkrete Vorschläge der Sozialpartner vor.</p>	
<p>Ausweitung der Wiedereingliederungsteilzeit</p>	<p>Basiert auf Sozialpartnervereinbarung und funktioniert sehr gut. Kostenverschiebung von Arbeitgebern zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) würde abgelehnt.</p>	

ARBEITSBEDINGUNGEN – ARBEITSDRUCK

Stillstand im ArbeitnehmerInnen-Schutz bedeutet Rückschritt. Etliche von den ArbeitnehmerInnen-Vertretungen geforderte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind im Regierungsprogramm nicht enthalten. Die Arbeitswelt ändert sich laufend. Neue Risiken entstehen beziehungsweise alte verschärfen sich weiter. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse müssten entsprechend zeitnah in Schutzgesetze einfließen.

Das Ziel von Schutzvorschriften ist, die Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Menschen zu gewährleisten. Bürokratieabbau darf kein Deckmantel für die Aushebelung wichtiger Schutzgesetze sein.

Das Kapitel zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz enthält durchaus positive Elemente, die aber zu vage bleiben. Beim technischen und arbeitshygienischen ArbeitnehmerInnenschutz finden sich inhaltlich ausschließlich „alte Hüte“ wieder. Wir bleiben dran – ganz im Sinne der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Modernisierung der Berufskrankheitenliste	Es gibt Aufholbedarf. Fraglich: Aufnahme von Burn-Out in Berufskrankheitenliste	
Psychische und physische Belastungen in der Arbeitswelt reduzieren, Prävention ausbauen	Diese Forderungen der AK wurden im Regierungsprogramm aufgenommen. Insgesamt sind einige positive Ansätze zum Ausbau der betrieblichen Prävention enthalten. Offen bleibt die Frage der Finanzierung. Beispielsweise fehlen der AUVA die finanziellen und personellen Ressourcen, um zusätzliche Präventionsaufgaben wahrzunehmen. Finanzielle Anreize zur Erfüllung der Fürsorgepflicht (Schutzvorschriften) sind abzulehnen, weil sie nicht die erhofften Wirkungen entfalten.	
Bürokratieabbau bei der Nachbesetzung von Planstellen vorantreiben	Personallücke in Arbeitsinspektion gehört geschlossen. Es werden allein nach ILO-Vorgabe sofort 50 zusätzliche ArbeitsinspektorInnen benötigt.	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Entbürokratisierung – Interministerielle Arbeitsgruppe unter Beiziehung der Sozialpartner ■ Grundprinzip „Beraten vor bestrafen“ ■ Einführung einer Bürokratiebremse, damit Regulierung kein Selbstzweck ist 	Ja zu Entbürokratisierung dort, wo diese für die Gesellschaft einen Fortschritt und Mehrwert bedeutet. Nein zu Bürokratieabbau als Deckmantel für die Aushebelung wichtiger Schutzgesetze.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>„Beraten vor strafen“ umsetzen: Es soll das Ziel der Verwaltung sein, Fehlverhalten zwar zu bestrafen, aber es im besten Fall gar nicht dazu kommen zu lassen, in dem man Unternehmerinnen und Unternehmer dabei unterstützt, regelkonform zu arbeiten</p>	<p>Bereits heute handelt die Arbeitsinspektion nach diesem Motto. Noch nie gab es so wenige Strafanzeigen wie 2018 – ein Negativrekord: 934 Strafanzeigen bei 94.906 Übertretungen. Nur auf jede 102. Übertretung folgt eine Strafanzeige. Die Arbeitsweltpolizei hat zu überwachen und Rechtsbrüche zu ahnden. Das ist ihre Kernkompetenz.</p>	
<p>Informations-, Melde- und Aushangpflichten sollen evaluiert werden mit dem Ziel, sie, falls notwendig und zweckmäßig, zu reduzieren</p>	<p>Dieser Punkt ist mit dem ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz 2017 abgeschlossen.</p>	
<p>Gold-Plating reduzieren; Vermeidung von nachteiliger Übererfüllung von EU-Regeln bei der nationalen Umsetzung („Gold-Plating“) unter Berücksichtigung von Schutznormen aus dem Sozial- und Umweltbereich (zB Arbeitnehmerschutzbestimmungen) auf Basis politischer Beschlüsse, die aus gutem Grund in Österreich strenger sind als anderswo</p>	<p>Das Thema wurde bereits abgearbeitet. Mindestvorschriften bedeuten nur Mindestschutz. Für noch weniger „Gold-Plating“ fehlt im ArbeitnehmerInnenschutz die sachliche Rechtfertigung. Österreich darf seine Vorbildrolle bei den sozialen Standards nicht verlieren.</p>	
<p>Stärkung und Ausbau der Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Auf betrieblicher Ebene: Bericht, Zielerfassung und Maßnahmen auf freiwilliger Basis. Für Betriebe unter 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es dafür Unterstützung seitens der AUVA. ■ Wissenschaftliche Prüfung von Experience Rating als Maßnahme zur Verhinderung von berufs- und berufsbedingten Erkrankungen sowie aus dem daraus resultierenden frühzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben; Evaluierung der Schwerarbeit 	<p>Diese Forderungen der AK wurden im Regierungsprogramm aufgenommen. Offen bleibt die Frage der Finanzierung. Beispielsweise fehlen der AUVA sicher die finanziellen und personellen Ressourcen, um zusätzliche Präventionsaufgaben wahrzunehmen.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten: Arbeit, Schule (zB Getränke), Freizeit, Wohnen	Dieses anspruchsvolle Ziel ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist die nachvollziehbare Umsetzung bis 2024 anzuzweifeln.	
Stärkung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge durch alle Stakeholder	Das ist eine vage und positive Willensbekundung.	
Verstärkte Anreize für Betriebe, gezielt Gesundheits- und Alter(ns)management zu betreiben, das Arbeitsumfeld altersgerecht und gesundheitsfördernd zu gestalten sowie passende Arbeitsmodelle anzubieten; Wirksames Anreizsystem für Unternehmen zur Erhöhung der Teilnahme an betrieblichen Gesundheitsprogrammen	Positive Ansätze. Allerdings ist die Frage, wie die Anreize ausgestaltet werden sollen, nicht geklärt. In Deutschland haben sich finanzielle Anreizsysteme als nicht wirksam herausgestellt.	
Klimaanpassung im Gebäudesektor: Planung und Bau von Gebäuden jedweder Nutzungskategorie im Hinblick auf zunehmende Außentemperaturen	Dieses Vorhaben ist positiv zu sehen. Zumindest die ArbeitnehmerInnen an Arbeitsplätze in künftigen Arbeitsstätten könnten davon etwas profitieren. Aber: Kein Hitzeschutz für ArbeitnehmerInnen in bestehenden Gebäuden und auf sonstigen Arbeitsplätzen.	

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Frauen und Männer müssen ihr Leben frei gestalten können. Nur eigene und existenzsichernde Einkommen ermöglichen Frauen ein wirtschaftlich unabhängiges Leben. Migrantinnen müssen besonders unterstützt werden, um am Arbeitsleben gleichwertig teilnehmen zu können.

Es werden zahlreiche Vorhaben im Bereich Gleichstellung, Unterstützung der Frauenerwerbstätigkeit und Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung angeführt, deren Ausrichtung positiv zu werten ist. Auch die verstärkte Integration von Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt wird von der AK als wichtig erachtet. Zumeist werden die Vorhaben aber unkonkret ohne verbindliche Zielsetzungen beschrieben.

Kritisch gesehen wird die Einführung eines Pflege Daheim-Bonus und des Pensionssplittings, da sie die Frauenbeschäftigung nachteilig beeinflussen könnten. Positiv hingegen sind die beabsichtigten Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss sowie die 40-Prozent-Frauenquote in Aufsichtsräten. Ebenfalls positiv sind die geplanten Aktivitäten zu Hass im Netz.

Positiv zu bewerten ist, dass das Frauenbudget substanziell aufgestockt werden soll und sich Österreich an der EU-weiten Zeitverwendungsstudie beteiligen wird. Auch die in Aussicht gestellte wesentliche Erhöhung des Zweckzuschusses für Kinderbetreuung ab 2020/21 ist zu begrüßen. Allerdings wird diese kaum hoch genug ausfallen, dass der internationale Anschluss gelingt. Im EU-Schnitt betragen die Ausgaben für Elementarbildung 1 Prozent des BIP, Österreich liegt mit 0,67 Prozent deutlich dahinter. Die Einführung von einheitlichen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung muss unbedingt auf hohem Niveau erfolgen.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Substanzielle Aufstockung des Frauenbudgets	Positiv: derzeit nur 10 Mio Euro; konkrete Höhe fehlt. Notwendig: zusätzlich 200 Mio Euro für diverse Einrichtungen, Studien etc.	
Flächendeckender bedarfsge-rechter und qualitativer Ausbau der Kinderbildung und Erhöhung der Investitionen	Positiv: 10.000 Plätze/Jahr, aber finanzielle Mittel noch nicht beziffert. Lösung für laufende Kosten auf Gemeindeebene fehlt.	
Einheitliche Qualitätsstandards in einer Bund/Länder Vereinbarung ab 2022/23	Positiv; aber ohne substanzielle Mittelaufstockung droht Festschreibung niedriger Standards.	
Mittelfristig verpflichtendes 2. Kindergartenjahr	Positiv, es ist wohl voranzusetzen, dass „kostenlos“ gemeint ist. Zeitplan fehlt; Umsetzung sollte rasch erfolgen.	
Kinderkostenstudie und Zeitverwendungsstudie	Hat die AK seit Langem gefordert, konkrete Umsetzung muss qualitativ hochwertig sein.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Ausbildung der PädagogInnen und AssistentInnen	Positiv: Standardisierung der Ausbildung für LeiterInnen als Bachelor, aber ist es verpflichtend? Positiv: Vereinheitlichte Ausbildung der AssistentInnen; aber unklar Weiterentwicklung der BafEPs (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) - Ausbau der College-Lösungen leider nicht erwähnt	
Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen gut gestalten, Vielfalt bei den ElementarpädagogInnen fördern	Positiv; braucht jedoch Kooperation der Länder.	
Einkommensbericht: interne Informationen an MitarbeiterInnen, Handlungsanleitungen für Unternehmen und Equal Pay-Siegel	Positiv; aber Lohntransparenz zu wenig weitgehend; entschiedeneren Maßnahmen zum Abbau von Einkommensunterschieden wären notwendig.	
Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen, Gleichbehandlungsanwaltschaft stärken, niederschwellige Angebote für Antidiskriminierung	Positiv; aber Maßnahmen fehlen (Beschleunigung der GBK (Gleichbehandlungskommissions)-Verfahren, konkrete gesetzliche Vorhaben wie Levelling up).	
40% Frauenquote im Aufsichtsrat von Unternehmen in öffentlicher Hand; Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Quote in börsennotierten Unternehmen	Positiv: Erhöhung im öffentlichen Bereich; aber es fehlt die Ausweitung der Geschlechterquote von 30% in den Aufsichtsrat-Gremien auf alle börsennotierten Unternehmen sowie auf alle großen Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten; ebenso fehlt eine Quotenregelung für den Vorstand (ab 3 Personen sollte ein Drittel weiblich sein)	
Prüfung eines Zeitkorridormodells um partnerschaftliche Teilung der Arbeitszeit zu fördern	Positiv: Zielsetzung, die partnerschaftliche Teilung zu fördern; unklar ist das Zeitkorridormodell.	
Förderung von Frauen in technischen Berufen sowie Männer in pädagogischen und Care-Berufen ua im Rahmen von Maßnahmen zur beruflichen Umorientierung und Qualifikation	Positiv; allerdings offen, welche Maßnahmen angedacht werden. Wichtig wäre jedenfalls eine Stärkung bereits bestehender nachhaltiger AMS-Programme, wie zB des erfolgreichen Programms „Frauen in Handwerk und Technik“, aber auch Sensibilisieren von Unternehmen (wie zB diskriminierungsfreies Betriebsklima)	
Bessere Absicherung von Krisenpflegeeltern sowie Pflegeeltern	Grundsätzlich positiv; der (leichtere) Zugang zum Kinderbetreuungsgeld (KBG) für Krisenpflegeeltern soll dabei berücksichtigt werden.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Maßnahmen zu Teilzeitbeschäftigung	Info-Kampagne positiv; aber es braucht konkrete Maßnahmen (zB Erleichterung des Wechsels von Teilzeit auf Vollzeit, verlässliche Arbeitszeiten) sowie Beseitigung von Nachteilen von Teilzeitbeschäftigten (insbesondere bei Bezahlung, Aufstieg, Weiterbildung). Wichtig wäre Arbeitszeiterfassung bei Sozialversicherung für zB die Beurteilung von Karriereverläufen, Wirksamkeit von Arbeitsmarkt-Maßnahmen.	
Spezifische Integrationsmaßnahmen für Frauen	Positiv: gezielte Unterstützung von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt und in der Bildung. Allerdings zu stark auf individueller Ebene. Auf struktureller Ebene braucht es Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung, Sensibilisierung von Unternehmen, öffentlicher Dienst als Good Practice usw. „Frauen als Integrationsakteurinnen“ ist ein wichtiger Ansatz, allerdings nicht auf ehrenamtlicher Basis. Die besten Integrationsakteurinnen sind Frauen in gut qualifizierten und sichtbaren Beschäftigungsverhältnissen.	
Lücken im Unterhaltsvorschuss schließen durch schnellere Verfahren, Aktontozahlungen bei Beantragung, Ausdehnung für den Zeitraum des Familienbeihilfebezuges sowie Verbesserung der Einbringlichkeit	Grundsätzlich positiv, allerdings wird auch die Erhöhung der Rückzahlungsquote als Ziel formuliert. Das scheint mit Verbesserungen für Kinder, bei denen der getrennt lebende Elternteil nicht oder nur bedingt zahlungsfähig ist, schwer vereinbar.	
Abbau der Hürden beim Kinderbetreuungsgeld; Reform Väterkarenz und Papamonat	Damit wurde ein wichtiges Anliegen der AK aufgenommen; Prioritäre Vorhaben: gerechte Ausgestaltung des Anspruchs auf einkommensabhängiges KBG; Beseitigung von Nachteilen für in Österreich arbeitende EU-BürgerInnen beim KBG-Bezug; bessere Abstimmung zwischen Papamonat und Familienzeitbonus; Spitalsaufenthalt von Mutter und Kind als Grund für den Entfall des Familienzeitbonus beseitigen.	
Automatisches Pensionssplitting	Pensionssplitting kann zwar zu einer Verbesserung der Frauenpensionen führen, aber auch zu geringer Pension für beide PartnerInnen. Zielführender: Verbesserungen bei den Kinderziehungszeiten, partnerschaftliche Teilung und existenzsichernde Einkommen. Unklar ist die konkrete Ausgestaltung des Pensionssplittings (wie lange kann hinausoptiert werden, ab wann beginnt das Splitting, Trennung und weitere Kinder in neuer Partnerschaft).	

PFLEGE

Im Bereich der Pflege weckt das Regierungsprogramm Sorge, weil viele Schlagworte, keine konkreten Umsetzungspläne und keine definierten budgetären Mittel vorgesehen sind. ABER: Erste Wortmeldungen des Sozialministers lösen Hoffnung aus, dass er dieses Thema tatsächlich ernst nimmt und rasch echte Reformen angeht.

Die angekündigte Personaloffensiven muss Hand in Hand mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehen, wenn sie wirkungsvoll sein soll. Ansätze dazu fehlen im Regierungsprogramm.

Die große Frage wird sein, ob der Finanzminister bereit ist, ausreichend finanzielle Mittel für professionelle Pflege und Betreuung zur Verfügung zu stellen, damit tatsächlich große, positive Reformen angegangen werden können, die die Menschen spüren.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Pflege als gesamtgesellschaftlicher Auftrag	Positiv.	
Aufgreifen der Prävention	Positiv; aber keine konkreten Vorhaben dazu. Es besteht die Gefahr, dass Prävention in die Verantwortlichkeit der einzelnen Menschen verlagert wird.	
Regelfinanzierung Hospiz und Palliative Care	Positiv.	
Einrichtung einer Taskforce „Pflegevorsorge“ – Bund-Länder-Zielsteuerungskommission zur Zielsteuerung, Abstimmung und Koordination aller Stakeholder	Sozialminister scheint Sozialpartner dazu einladen zu wollen.	
Demenzstrategie mit Ressourcen versehen	Positiv, aber unspezifisch.	
Community-Nursing	Positiv, aber es kommt auf die Details der Umsetzung und den Arbeitsauftrag der Nurses an – präventive Hausbesuche werden wohl nicht reichen.	
Weiterentwicklung des Pflegegeldes	Hier braucht es einen breiten Prozess mit allen Stakeholdern auf Grundlage von pflegfachlicher Expertise und dem Grundsatz der Ressourcenorientierung	
Personaloffensive	Maßnahmen bei Ausbildung und Berufsfeld – teilweise ganz gut, aber die Schaffung guter Arbeitsbedingungen (Betreuungsschlüssel) muss parallel passieren.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Pflegetagefreier Tag im Monat	Unkonkret; kommt auf die Ausgestaltung an.	
E-Card-System für Pflegeleistungen	Völlig unklar, da E-Card für Gesundheitssystem designt ist. Wie das mit den Leistungen aus den Sozialhilfebudgets der Länder gekoppelt werden soll, bleibt offen.	
Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege	Vage	
Schwerpunkt Unterstützung der informellen Pflege durch pflegende Angehörige	Pflege- Daheim-Bonus allein wird Situation der Betrof- fenen nicht verbessern, wenn es nicht mehr Sachlei- stungsangebot gibt („Geld allein pflegt nicht“). Frauen im erwerbsfähigen Alter könnten stärker aus dem Arbeitsmarkt in die Pflege zu Hause gedrängt werden.	
Bündelung bei AUVA	Wohl nur Verschiebung der Aktivitäten in AG-kontrol- lierten Organisationsbereich. Keine Verbesserung bei Finanzierung, Steuerung oder Leistungserbringung – der Verkauf dieser Bündelung als „Pflegeversiche- rung“ ist zu hinterfragen, zumal es keinen konkreten Rechtsanspruch auf definierte Leistungen gibt.	
Bauernhöfe als Orte der Pflege	Problematisch. Beginnt schon mit Fragen der Barrie- refreiheit und Hygienefragen. Kann als Versuch ge- deutet werden, die Vorgaben der Pflegeheimgesetze der Länder zu unterlaufen.	
Ausweitung des möglichen KundInnenkreises von Personen- betreuerInnen	Über das aktuelle Maß hinaus birgt das ebenfalls Gefahrenpotenzial für „Pflegeeinrichtungen“ unter dem Radar der Landespflegeheimgesetze – aber auch positive Möglichkeiten für Wohngemeinschafts- modelle. Fraglich, ob hier klare und sichere Regeln geschaffen werden können.	
Reduktionsmöglichkeiten von Do- kumentations- und Bürokratiever- pflichtungen (Entbürokratisierung, ua auch OPCAT – Fakultativproto- koll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, un- menschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe)	Hier sollte es um die Reduktion schlecht gemachter Dokumentationssysteme gehen, nicht um die Ab- schaffung von sinnvollen Dokumentationsbestand- teilen, wie zB dem Pflegeplan. Wichtig ist es, an Unterstützungsmaßnahmen zu denken, wie zB Schulungs- und Trainingsoffensive für sinnvolle Do- kumentation entlang Gesundheit Österreich GmbH- Praxishilfe zur Dokumentation oder Gütesiegel für Dokumentationssoftware mit guter Bedienbarkeit etc.	

BILDUNG

Bildung ist der wertvollste Rohstoff einer modernen Gesellschaft. Ein Bildungssystem ist dann gerecht, wenn jedes Kind so gefördert wird, dass es seine Talente entdecken und entwickeln kann. Für mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem hat die AK das Chancenindex-Modell entwickelt und fordert den Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagsschulen. (Zur Elementarpädagogik siehe Kapitel Geschlechtergerechtigkeit.)

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Bedarfsgerechte Ressourcen für Schulen durch Bereitstellung von Supportpersonal und Pilotprogramm „Chancen- und Entwicklungsindex“ an 100 Schulen	Das Pilotprogramm zum Chancenindex ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung gerechter Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex. Die Finanzierung des Programms sowie die Auswahl der Pilotschulen bleiben jedoch unklar.	
Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulen (verschränkt und unverschränkt in jeder Region) zur Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern.	Der geplante Ausbau der Ganztagsschulen entspricht einer langjährigen Forderung der AK.	
Lebensbegleitendes Lernen im Bildungssystem stärken, u.a. durch Weiterentwicklung der Initiative Erwachsenenbildung, der Leistungsvereinbarungen mit Erwachsenenbildungs-Einrichtungen, der „LLL:2020-Strategie“ sowie der Validierungsstrategie.	Da die Initiative Erwachsenenbildung Ende 2021 ausläuft, sieht die AK das Bekenntnis zur „Weiterentwicklung“ positiv. Zielführend wären eine höhere Dotierung sowie die Aufnahme weiterer Maßnahmen. Auch die übrigen angeführten Punkte aus dem Bereich Erwachsenenbildung werden von der AK begrüßt.	
Ausbau von Kindergartenplätzen, Erweiterung der Öffnungszeiten; österreichweite Strategie zur Qualitätssicherung; Erarbeitung Bildungs- und Betreuungsrahmenplan;	Ausbau ist positiv, aber konkrete Zielvorgaben fehlen. Der geplante Bildungsrahmenplan wird positiv bewertet, da der bisherige Rahmenplan aus 2009 stammt und wenig konkret ist.	
Bedarfsgerechter Ausbau des Fachhochschulsektors – mit mehr Studienplätzen für Gesundheits- und Sozialberufe sowie MINT; Anhebung der Fördersatzes; Prüfung eines Modells für Teilzeitstudierende (z.B. gekoppelt an Berufstätigkeit, Betreuungspflichten etc.)	Die Maßnahmen entsprechen den Forderungen der AK und sind daher positiv zu beurteilen. Allerdings fehlen konkrete Zahlen. Ein Studienmodell für Teilzeitstudierende wird grundsätzlich positiv gesehen, jedoch ist die Ausgestaltung unklar.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Bedarfsgerechter Ausbau des Fachhochschulsektors – mit mehr Studienplätzen für Gesundheits- und Sozialberufe sowie MINT; Anhebung der Fördersätze; Prüfung eines Modells für Teilzeitstudierende (z.B. gekoppelt an Berufstätigkeit, Betreuungspflichten etc.)</p>	<p>Die Maßnahmen entsprechen den Forderungen der AK und sind daher positiv zu beurteilen. Allerdings fehlen konkrete Zahlen. Ein Studienmodell für Teilzeitstudierende wird grundsätzlich positiv gesehen, jedoch ist die Ausgestaltung unklar.</p>	
<p>Ausbau der Studienförderung und Prüfung einer Weiterentwicklung geplant; Beibehaltung des derzeit bestehenden Systems der Studienbeiträge, mit regelmäßiger Valorisierung</p>	<p>Der Ausbau der Studienförderung entspricht einer AK-Forderung. Studiengebühren, die im Unterschied zur Studienförderung explizit valorisiert werden sollen, belasten insbesondere Berufstätige, die an Universitäten aufgrund der Erwerbstätigkeit länger studieren sowie FH-Studierende.</p>	
<p>Stärkung der dualen Ausbildung, Lehre nach der Matura fördern, ausreichende Finanzierung der ÜBA, verpflichtende Evaluierung und Modernisierung aller Lehrberufe alle fünf Jahre, Einführung einer Pflegelehre, Qualitätssicherung ua durch Weiterbildung der AusbilderInnen</p>	<p>Es sind durchaus positive Ansätze vorhanden, aber Fragen der Finanzierung und der Rahmenbedingungen sind ungeklärt. Die Einführung einer Pflegelehre wird skeptisch gesehen. Die AK-Forderungen nach Reform der Lehrabschlussprüfung und Erleichterungen beim Nachholen eines Lehrabschlusses sind nicht berücksichtigt.</p>	
<p>Deutschförderung im Bildungssystem soll durch Qualitäts- und Effizienzsteigerung sowie durch Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen verbessert werden</p>	<p>Die AK begrüßt die Umsetzungspläne einiger ihrer Forderungen zur sprachlichen Frühförderung im Kindergarten. In der schulischen Deutschförderung sind die AK Forderungen nach kleineren Gruppen sowie Gestaltungsspielraum der Schulen berücksichtigt. Die Kritik an der sozialen Trennung, der mangelhaften Erstsprachenförderung und dem fehlenden Fachunterricht für SchülerInnen in Deutschförderklassen bleibt jedoch aufrecht.</p>	
<p>Berufs- und Bildungswegorientierung verbessern und österreichweite Talentechecks als Teil des Unterrichts für 14-Jährige in verschiedenen Schulformen mit begleitender Beratung für Eltern einführen</p>	<p>Grundsätzlich sind Verbesserungen bei Berufs- und Bildungswegorientierung positiv zu bewerten, jedoch fehlt die Berufsorientierung als eigener Gegenstand in allen Schulformen.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Flächendeckende Grundversorgung mit öffentlichen Bibliotheken. Bekenntnis zur Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken. Entwicklung eines Masterplanes. Unterstützung der Weiterbildung von MitarbeiterInnen. Koordinierung der Bibliotheken bei der Anschaffung von Lizenzen. Erweiterung der Öffnungszeiten (Sonntagsöffnung) der ÖNB</p>	<p>wird von AK unterstützt</p>	
<p>Bibliotheksentwicklungskonzept nach internationalen Best-Practice-Beispielen, in dem der öffentliche Auftrag an die Bibliotheken formuliert wird unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden und Trägerorganisationen</p>	<p>wird von AK unterstützt</p>	

FAZIT BILDUNGSCHANCEN

Im Bereich Bildung sind einige positive Schritte geplant. Besonders hervorzuheben sind die angekündigten ersten Schritte (Pilotprogramm) zur Umsetzung des AK-Chancenindex, das klare Bekenntnis zum Ausbau von Ganztagschulen und Kindergartenplätzen. Offen bleiben in vielen Punkten die Finanzierungsfrage und Konkretisierungen der Umsetzungsschritte. Insbesondere beim Pilotprogramm zum Chancen- und Entwicklungsindex plädiert die AK für eine gerechte und transparente Herangehensweise bei der Schulauswahl, wie sie auch im AK-Modell vorgesehen ist.

Im Bereich der Deutschförderung gibt es aus AK-Sicht positive Anpassungen, die Grundproblematik der sozialen Trennung von Kindern wird damit jedoch nicht gelöst. Die AK fordert hier weiterhin ein umfassendes und zielorientiertes Deutschfördermodell.

Das Bekenntnis zur Stärkung der dualen Ausbildung ist begrüßenswert. Es finden sich einige positive Ansätze dazu im Regierungsprogramm, wobei auch hier die Finanzierungsfragen und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen offen bleiben. Kritisch bewertet die AK insbesondere, dass eine Reform der Lehrabschlussprüfung unberücksichtigt bleibt.

Die Vorhaben im Bereich Lebensbegleitendes Lernen sind durchaus positiv zu bewerten, wobei ein Recht auf Weiterbildung in der Arbeitszeit weiterhin nicht verwirklicht wird.

Im Regierungsprogramm unberücksichtigt bleibt die Reform der SchülerInnenbeihilfe und die Verankerung der Berufsorientierung als eigener Gegenstand in allen Schulformen.

KONSUMENTENPOLITIK

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Bekanntnis zu Balance zwischen Wirtschaftsstandort und Konsumentenschutz.</p>	<p>Vage – es könnte gemeint sein: Vorrang von Wirtschaftsinteressen</p>	
<p>Dauerhafte Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation. Finanzierung des VKI über 2020 hinaus sichern. Evaluierung der Struktur und Tätigkeit des VKI, um auf dieser Grundlage die Finanzierung der Tätigkeit des VKI durch den Bund sowie durch andere öffentliche und private Mitglieder auf geeignete und dauerhafte Weise sicherzustellen. VKI wird eingebunden und wirkt entsprechend mit.</p>	<p>Vage – VKI bekommt seit Jahrzehnten öffentliche Gelder – entscheidende Frage ist die Höhe.</p> <p>Steht in Widerspruch mit den Grundsätzen der Vereinsautonomie.</p>	
<p>Effektive Umsetzung des Europäischen Verbraucherrechts zur Herstellung fairer Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Rechtszersplitterung durch Integration von EU-Rechtsakten weitgehend in bestehende Gesetze ■ Forcierung der Zusammenarbeit der mit Konsumentenschutzangelegenheiten befassten Ministerien unter größtmöglicher Bündelung. ■ Förderung der Nachhaltigkeit von Produkten, Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz (u.a. Haltbarkeit, Reparaturfreundlichkeit) durch rasche Umsetzung der RL Waren und digitale Inhalte. 	<p>Könnte bedeuten, dass die Umsetzung der Gewährleistungs-RL nicht in einem Sondergesetz, sondern zB im ABGB, KSchG erfolgen soll – ist zu begrüßen. Unklar was konkret gemeint ist; bessere Kooperation der Behörden ist grundsätzlich zu begrüßen</p> <p>Indiz dafür, dass eine Nutzung der RL-Optionen bzgl Haltbarkeit (längere Fristen, späterer Fristbeginn) und Informationspflichten zu Reparaturfähigkeit oÄ geplant ist</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Instrumente der Rechtsdurchsetzung rasch an die modernen Geschäftspraktiken anpassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz für umfassende Nachbesserungen bei der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Einführung von Verbandsklagen. ■ Qualifizierten Einrichtungen müssen besonders hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. ■ Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbandsklage als Opt-in-Prinzip mit niederschwelligem Schutz gleichgelagerter Ansprüche vor Verjährung (so lange Musterverfahren bei Gericht anhängig ist), Beibehaltung des Loser-Pay-Principles, Maßnahmen zur Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs (z.B. Beibehaltung der Möglichkeit der Prozessfinanzierung, Beibehaltung der Behelfslösung österreichischer Prägung inkl. des anwaltsfreien Zugangs) sowie dem Ausschluss der Bindungswirkung ausländischer Urteile ■ Schlichtungen aufwerten. ■ Prüfen der grenzüberschreitenden Verbraucherrechtsdurchsetzung im Rahmen der EU-weiten Verbraucherbehördenkooperation (gem. VBKG), um österreichische Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv zu schützen. ■ Evaluierung des Inkassowesens: Forderungen müssen transparent und angemessen ausgestaltet sein, maximale und relative Obergrenze zum Streitwert einziehen. 	<p>Unklar, in welche Richtung Nachbesserungen erfolgen sollen</p> <p>Hohe Hürden für Verbandsklagsbefugnis; ist grundsätzlich zu begrüßen</p> <p>Opt-in: besser wäre opt-out; Verjährungshemmung ist zu begrüßen; passt grundsätzlich</p> <p>Vage; Schlichtungssystem in Österreich bereits gut ausgebaut</p> <p>Unklar was konkret gemeint ist</p> <p>Grundsätzlich begrüßenswert – allerdings nur Evaluierung vorgesehen</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Beiträge zur effektiven Entschuldung und Armutsbekämpfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluierung der letzten Novelle zum Insolvenzrecht ■ Verbesserung der Verbraucherinformation zum Basiskonto 	<p>Grundsätzlich begrüßenswert – allerdings nur Evaluierung vorgesehen und unklar mit welcher Stoßrichtung</p> <p>Begrüßenswert</p>	
<p>Andere KS-relevante Themen im Justiz-Kapitel:</p> <p>Mehrere Maßnahmen für einen erleichterten Zugang zum Recht beziehungsweise Gericht, zB Justiz-Helpdesk; Bekenntnis zum Amtstag; geringere Gerichtsgebühren</p>	<p>Grundsätzlich begrüßenswert – allerdings in Bezug auf Finanzierung unklar va im Hinblick auf die derzeitigen Diskussionen über die chronische Unterfinanzierung des Justizbereiches</p>	
<p>Green Finance-Agenda</p> <p>Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von privatem Kapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere im Bereich Klimaschutz und Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung einer „Bürger-Stiftung Klimaschutz“ ■ Die Bundesregierung bekennt sich zur Auflage von Green Bonds durch die ÖBFA. 	<p>Unternehmensfinanzierung ist grundsätzlich Aufgabe von Banken. Bei der geplanten Anlageform „Bürger-Anleihe“ ist der Anlegerschutz besonders zu beachten</p>	
<p>Zukunftstechnologien</p> <p>Erstellung eines Masterplans für Blockchain-Technologie und Kryptowährungen</p>	<p>Stoßrichtung unklar; Einbeziehung von Konsumentenvertretern wünschenswert.</p>	
<p>Verfassungsstaat auf der Höhe der Zeit</p> <p>Bekenntnis zum Erhalt des Bargelds im Rahmen der geltenden Geldwäschebestimmungen</p>	<p>Begrüßenswert</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Cyberkriminalität und Hass im Netz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bündelung der Ressourcen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität für die Staatsanwaltschaften (Spezialzuständigkeit). ■ Bei Privatanklagedelikten sollte in der StPO für bestimmte Fälle (Hasskriminalität) eine Ermittlungspflicht der Strafverfolgungsbehörden eingeführt werden, weil die Ausforschung zeit- und kostenintensiv ist. ■ Opferunterstützung bei „Hass im Netz“: Entwicklung von rechtlichen Instrumenten und Möglichkeiten für Betroffene von Hass im Netz, sich effektiv gegen Hass im Netz zur Wehr zu setzen. ■ Forcierung von bundesweiter Vernetzung von damit befassten Stellen. ■ Effektive Instrumente, mit denen Betroffene Sperren gegen Accounts beantragen können, die für festgestellte rechtswidrige Äußerungen missbraucht werden. ■ Zwingende Nennung eines Zustellbevollmächtigten für Betreiber internationaler sozialer Netzwerke. ■ Einsetzung einer ressortübergreifenden Task Force zur effizienten Bekämpfung von Hass im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen. 	<p>Zum Teil vage formuliert, dennoch begrüßenswert sind die aufgezählten Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, für eine stärkere Verantwortung von sozialen Medien und einen stärkeren Opferschutz.</p> <p>V.a. der Zugang zum Recht würde durch amtswegige Ermittlungspflichten bei bestimmten Privatanklagedelikten erleichtert. Auf eine Balance mit anderen Grundrechten (Infofreiheit) ist dabei zu achten.</p> <p>Positiv ist, dass eine neue Task Force sich nicht nur mit Hass im Netz, sondern auch „mit anderen digitalen Kriminalitätsformen“ befassen soll. Es ist darauf zu achten, dass tatsächlich sämtliche Cybercrimeformen, denen InternetnutzerInnen zunehmend ausgesetzt sind, gleichermaßen im Fokus von Abwehrmaßnahmen stehen. Konsumentenschützer sollten an der Task Force beteiligt werden.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Entbürokratisierung im Kapitalmarktbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Finanzministerium und das Justizministerium evaluieren gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden regelmäßig mögliche Übererfüllung von EU-Richtlinien für den Kapitalmarkt (Gold-Plating). ■ Elektronische Kommunikation mit Kundinnen und Kunden soll auch für Finanz- und Versicherungsunternehmen zeitgemäß möglich sein und der gesetzliche Rahmen entsprechend gelockert werden, wobei der Datenschutz zu berücksichtigen ist. ■ Erleichterungen bei der Prospektpflicht: Im Alternativfinanzierungsgesetz vereinfachte Prospektpflicht auf bis zu € 8 Mio. (siehe Deutschland) ausdehnen ■ Reform des Hypothekar- und Immobiliengesetzes: Hypotheken sind derzeit in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Daraus ergeben sich teils unvollständige und widersprechende Regelungen. Eine neue einheitliche gesetzliche Regelung soll diese Unstimmigkeiten bereinigen sowie sicherstellen, dass alle Banken, die die Voraussetzungen erfüllen, Pfandbriefe in ihrer hohen Qualität begeben dürfen. 	<p>Der Grundsatz „No Gold Plating“ wird skeptisch betrachtet.</p> <p>Es sollte keinen Vorrang elektronischer Kommunikation vor Papier geben beziehungsweise keine Benachteiligung zB durch zusätzliche Kosten für Papierform.</p> <p>Aus Gründen des Anlegerschutzes nicht begrüßenswert.</p> <p>Vage in Bezug auf Kreditnehmer.</p>	<p style="text-align: center;"></p>

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Kapitalmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Weiterentwicklung Vorsorgepläne mit und ohne Kapitalgarantie bei der freiwilligen privaten Vorsorge. ■ PensionsApp: Zusammenführung der drei Säulen in einer App für jede Bürgerin und jeden Bürger zur Schaffung von Transparenz unter Berücksichtigung von Datenschutz. ■ Stärkung der Financial Literacy von Jung und Alt; ua: Lebenslange, berufsbegleitende Lehrangebote zum Kapitalmarkt mit privaten Partnern, um gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen ■ Die Bundesregierung bekennt sich aktiv gegen den Einsatz von „Green Washing“ bei der Festlegung von Nachhaltigkeitsklassifizierungen. 	<p>Pensionsvorsorgeprodukte ohne Kapitalgarantie sind abzulehnen</p> <p>Die PensionsApp sollte nicht indirekten Druck zum Abschluss von Produkten erzeugen, wenn man etwa noch keine 3. Säule hat. Sie sollte nicht dazu dienen, den Abschluss von privaten Pensionsvorsorgeprodukten für Anbieter zu erleichtern oder zu fördern. Begrüßenswert, allerdings wird die Einbeziehung von „privaten Partnern“ skeptisch gesehen.</p> <p>Vage, aber begrüßenswert, hier bestehen allerdings bereits weitgehende Vorschläge von der Europäischen Kommission (Klassifikationssystem, das die Bestimmung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht).</p>	
<p>Tierschutz und Lebensmittelstandards</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vertragliche Verankerung unserer hohen Qualitäts- und Produktstandards in den Handelsabkommen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der besonderen Berücksichtigung von sensiblen Produkten im Interesse der österreichischen Landwirtschaft ■ Tierschutz in der Landwirtschaft forcieren ■ Offensive zur Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten <p>Bürokratieabbau und Effektivität im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</p>	<p>Unklar was konkret gemeint ist: Konsumentenschutz oder Schutz der österr. Landwirtschaft als Ziel?</p> <p>Vage, aber grundsätzlich begrüßenswert</p> <p>Vage, aber grundsätzlich begrüßenswert</p> <p>Unklar was konkret gemeint ist - soll die Landwirtschaft vor zu vielen Kontrollen geschützt werden oder soll die Landwirtschaft mehr kontrolliert werden?</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Kreislaufwirtschaft Forcierung von langlebigen, reparierbaren und wiederverwertbaren Produkten – Umsetzung und Weiterentwicklung der europäischen Ökodesignrichtlinie in Richtung Design for Recycling und Design for Reuse (Verhinderung geplanter Obsoleszenz). Z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lieferfähigkeit von Ersatzteilen sicherstellen ■ Reparaturfähigkeit <p>Maßnahmenpaket Reparatur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerliche Begünstigung für kleine Reparaturdienstleistungen und den Verkauf reparierter Produkte ■ Erleichterter Zugang für Konsumentinnen und Konsumenten sowie unabhängige Reparaturbetriebe zu Ersatzteilen, Software, Servicedokumentation und Information ■ Ausweitung des Förderprogramms zur Unterstützung von Re-Use-Aktivitäten, Repair-Cafés und anderen Kreislaufwirtschaftsinitiativen ■ Forcierung freiwilliger Händlergarantien ■ Finanzielle Anreize für Reparaturen schaffen 	<p>Grundsätzlich begrüßenswert; die Verbraucherbildung muss in dieser Hinsicht forciert werden – die Kompetenzen bei jungen Menschen hinsichtlich Reparaturmöglichkeiten, Nachnutzung von Produkten (Weitergabe, Entsorgung) müssen noch gestärkt werden. Weiters hängt damit Wertebildung (damit längere Nutzungsdauern erstrebenswert sind) zusammen.</p> <p>Begrüßenswert; Frage, ob steuerliche Begünstigung einen Lenkungseffekt hat – besser wäre ein „Reparaturgutschein“</p>	<p style="text-align: center;"></p>
<p>Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung über die gesamte Wertschöpfungskette in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den österreichischen Handelsunternehmen, mit Produzenten und karitativen Organisationen</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung der beiden Gewährleistungs-RL sollten hier auch die Herstellergarantie beziehungsweise Informationspflichten zB über Ersatzteile uä eingebracht werden.</p> <p>Begrüßenswert, allerdings unklar was konkret über die bereits bestehenden Initiativen hinaus gemeint ist</p>	
<p>Aktionsplan gegen Mikroplastik Aktionsplan gegen Mikroplastik</p>	<p>Begrüßenswert</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Innere Sicherheit Bekämpfung von Cyberkriminalität und Stärkung von Cybersecurity; ua durch Bündelung aller bereits bestehenden Cyberaufgaben des BMI innerhalb des BMI (z.B. in einer Direktion), Schaffung eines staatlichen Cybersicherheitszentrums, Erstellung eines Strategiekonzepts zur verbesserten Bekämpfung von Cybercrime uä</p>	<p>Unklar ist der Fokus – staatliche Infrastruktur – Unternehmen – Konsumenten und Konsumentinnen?</p>	
<p>Schaffung eines zentralen beratenden Organs in Informationssicherheitsfragen entspr EU-Cyber Security Act</p>	<p>Auf Unabhängigkeit und einen Mehrwert auch für BürgerInnen ist zu achten (Bewusstseinsförderung, Beratung, Zertifizierung von smarten Endgeräten). Das deutsche Pendant (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gehört wohl auch zum Geschäftsbereich des Innenministeriums, ist aber eine unabhängige und neutrale Stelle für Fragen zur IT-Sicherheit (zB auch Smart Home, autonomes Fahren)</p>	
<p>Koordinierung der polit. Positionierung bei interdisziplinären Cybersicherheitsthemen (5G, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge)</p>	<p>Die Aufgabenzuordnung zum BMI ist kritisch zu sehen – juristisch-technische Kompetenzen sind v.a. im Justiz- und Innovationsressort verortet</p>	
<p>Überwachung: Gläserner Staat statt gläserner Bürger: Evaluierung unter Einbindung der Zivilgesellschaft und unabhängiger ExpertInnen</p>	<p>Sehr begrüßenswert</p>	
<p>Prüfung der Schaffung einer verfassungskonformen Regelung zur Überwachung u.a. für verschlüsselte Nachrichten im Internet</p> <p>Pflicht für Behörden, Betroffene zumindest nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungen zu informieren</p>	<p>Die AK lehnt/e den „Bundestrojaner“ ab (Privatsphärenschutz, „Sollbruchstellen“ für Ermittler in gängiger Software bedeutet Missbrauchsgefahr für KonsumentInnen); VfGH-Entscheidung engt rechtskonforme Lösung ohnehin massiv ein. Die Pflicht zur Information gibt es schon; Beseitigung etwaiger Ausnahmen begrüßenswert</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Netzpolitik (Digitalisierung und Innovation)</p> <p>Netzpolitik vorausschauend gestalten: Die Datenschutzbehörde wird mit den erforderlichen finanziellen, personellen und materiellen Mitteln ausgestattet, um ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen können. Eine Erweiterung des Rekrutierungskreises außerhalb des Personenkreises der öffentlich Bediensteten ist zu prüfen.</p> <p>Prüfung der Einrichtung einer Kompetenzstelle für IT-Sicherheit, Cybersicherheit sowie Datenschutztechnik und als Prüf- und Beratungsstelle für die öffentliche Verwaltung, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Zusammenarbeit mit österreichischen, europäischen und internationalen Datenschutz- und Datensicherheitseinrichtungen</p> <p>Durchführung von Technikfolgenabschätzung bei risikogeneigten Regelungsmaterien (zB selbstfahrende Kfz)</p> <p>Freiwilligkeit der Betroffenen-Teilnahme an infrastrukturell vernetzten Anwendungen</p> <p>Durchgängige Etablierung des Prinzips anonymer Nutzung technischer Infrastruktur</p> <p>Bei der nationalen Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie ist der Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten und mit den Rechten der Urheberinnen und Urheber in Einklang zu bringen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Überprüfungen nutzergenerierter Inhalte (Upload-Filter). Evaluierung des Umgangs mit urheberrechtsverletzenden Websites</p>	<p>Vage, aber grundsätzlich begrüßenswert; beim Vorhaben „Erweiterung des Rekrutierungsbereiches“ ist unklar, inwieweit die mangelnde Ressourcenausstattung dadurch verbessert werden kann.</p> <p>Unklar, ob ident mit dem BMI-Vorhaben eine neuen staatl. Cybersicherheits-Zentrums; vage bzgl Kompetenzen; Anlaufstelle für Konsumenten und KonsumentInnen in technischen DS-Fragen?</p> <p>Begrüßenswert – Art und Umfang der institutionalisierten Zusammenarbeit bleibt offen</p> <p>Ganz essentiell; es sollte entsprechend dem dt BMJ-Vorschlag auch eine Pflichtzertifizierung des Einsatzes risikogeneigter Algorithmen eingeführt werden</p> <p>Dieser Grundsatz ist auszudehnen auf ein Recht, daseinswichtige Tätigkeiten und Rechtsgeschäften nicht digital/smart sondern auch offline abzuwickeln. Auch enorm wichtig, damit KonsumentInnen bei Anwendungen des Internets der Dinge frei von Zwang sind und nicht laufend überwacht werden können.</p> <p>Die Betonung der Privatsphäre bei der Etablierung von urheberrechtlichen „Uploadfiltern“ unterstützt den Konsumentenstandpunkt bei den aktuellen Verhandlungen im BMJ und wird entsprechend begrüßt.</p>	<p style="text-align: center;"></p>

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Digitalisierung und Breitbandversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 5G-Vorreiterrolle weiter ausbauen und Anwendung für neue Technologien (autonomes Fahren, Internet of Things etc.) mit Telekom-Anbietern vorantreiben ■ Aufbau der Infrastruktur unter Einhaltung der höchstmöglichen Sicherheitsstandards (in Zusammenarbeit mit Mobilfunkbetreibern) ■ Einsatz auf EU-Ebene, um Europas Technologieautonomie im Bereich 5G und all seiner Anwendungen sicherzustellen und Abhängigkeit von Drittstaaten zu vermeiden (bei Hardware- und Softwarelösungen) ■ Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere der vom Parlament beauftragten Technikfolgenabschätzung zu „5G Mobilfunk und Gesundheit“ sowie der Erkenntnisse der WHO und der ÖAW ■ Breitbandstrategie 2030 weiterentwickeln und Glasfaserausbau vorantreiben: Ziel für 2030: Flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land, besonderer Fokus hinsichtlich Glasfaser-Ausbau in Gewerbegebieten und öffentlichen Einrichtungen) ■ Die Bundesregierung bekennt sich zur Netzneutralität nach Vorgaben der EU. ■ Eine staatliche Verwaltung für das 21. Jahrhundert mit den Bürgerinnen und Bürgern im Mittelpunkt 	<p>Es ist Sorge zu tragen, dass die Kapazitäten von 5G auch den KonsumentInnen angemessen zur Verfügung stehen und nicht über „network-slicing“ IOT- und industrielle Anwendungen unangemessenen Vorrang erhalten.</p> <p>Begrüßt wird die Betonung von Sicherheitsstandards und die Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten bei 5G. Beide Risiken verunsichern KonsumentInnen, weshalb die Regierung aufgefordert ist, die Öffentlichkeit über etwaige Risiken, den jeweiligen Erkenntnisstand und Abhilfemaßnahmen kontinuierlich zu informieren.</p> <p>Die Finanzierung von Breitband und 5G-Strategie durch die Betreiber darf nicht dazu führen, dass diese eine Absenkung von Konsumentenschutzstandards zur Vorbedingung für ihre Investitionsbereitschaft machen.</p> <p>Bedenklich ist, dass sich die Regierung zur „Netzneutralität nach EU-Vorgaben“ bekennt und keine eigene Haltung zu diesem Konfliktpunkt auf EU-Ebene einnimmt.</p>	<p style="text-align: center;"></p>

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau „Digitale Verwaltung“: Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen nach Möglichkeit Amtsgeschäfte digital abwickeln können. Unabhängig vom digitalen Angebot muss ein Behördenweg auch weiterhin analog möglich sein. ■ Persönliche Datensouveränität sichern: Ein persönliches Bürgerkonto schaffen, das den Österreicherinnen und Österreichern die einfache, rasche und sichere Erledigung von häufigen Behördenwegen ermöglicht sowie auf einen Blick ersichtlich macht, welche Daten der Staat von ihnen gespeichert hat. Das Prinzip der bereichsspezifischen Trennung der Bürgerdaten ist aufrechtzuerhalten. ■ Digitale Identität ermöglichen: Einführung einer E-ID zur Nutzung im öffentlichen und privaten Bereich, basierend auf einem umfassenden datenschutzrechtlichen Konzept ■ Zum gezielten Nachweis bestimmter Angaben wie Alter, Staatsangehörigkeit etc. in wahlweise anonymer, pseudonymer oder identifizierter Form und ohne Offenlegung sämtlicher weiteren Ausweis- bzw. Identifikationsdaten (Grundsatz der Datenminimierung) ■ Aufbau des Once-Only-Prinzips für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger bei Verwaltungsverfahren: Alle relevanten Daten sollen Verwaltungsbehörden nur einmal bereitgestellt werden müssen und ab dann bei unterschiedlichen Behördenwegen automatisiert abrufbar sein. Das Prinzip der bereichsspezifischen Trennung der Bürgerdaten ist aufrechtzuerhalten. 	<p>Positiv ist das Bekenntnis, dass unabhängig vom digitalen Verwaltungsangebot Behördenwege auch analog möglich sein müssen.</p> <p>Positiv ist das Bekenntnis zur persönlichen Datensouveränität und die Beibehaltung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens nach dem eGovernmentgesetz.</p> <p>Bei der Forcierung einer „digitalen Identität“ besteht ein Konflikt zwischen Datenökonomie und Datenschutz, der durch die vagen Formulierungen im Übereinkommen („datenschutzrechtliches Konzept“, „Datenminimierung“) nicht gelöst wurde.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sowie EU-rechtlicher Vorgaben zu Datenschutz durch Technik-Gestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen in Vergabeverfahren insb. im Bereich IT (Hardware, Software, Dienstleistungen) ■ Digital-Check neuer Gesetze: Datenschutz ist ein wichtiger Teil dieses Digital-Checks. ■ Schaffung eines Digitalrates als High-Level-Beratungsgremium der Bundesregierung und der Landesregierungen ■ Digitalisierungsagentur als Kompetenzzentrum für digitale Innovation ausbauen: Die in der letzten Legislaturperiode geschaffene Digitalisierungsagentur wird ein unabhängiger Servicedienstleister für Bewusstseinsbildung, technische Beratung und Umsetzung. Ein weiterer besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung von E-Government-Anwendungen. 	<p>Forcierter Datenschutz im Rahmen von Vergabeverfahren wird begrüßt.</p> <p>Begrüßenswert; allerdings offen wer diesen durchführt. Es sollte sich nicht auf Stellungnahmen des Datenschutzrats beschränken, sondern im Sinn eines echten „privacy by design“ schon bei den Ressort-Entwürfen berücksichtigt werden.</p> <p>Bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Beratungsgremien wie des Digitalrates und der Digitalisierungsagentur in Bezug auf die digitale Transformation ist u.a. auch auf eine Einbeziehung von Konsumentenvertretern zu achten.</p> <p>Was fehlt: Das Telekom-Gesetz muss 2020 zur Umsetzung des EU-Telekomkodex großflächig überarbeitet werden, konsumentenrelevante Vorhaben finden sich allerdings nicht wie etwa die Umsetzung des Zeitwertersatzes von subventionierten Handys bei Vertragsaukündigung der KonsumentInnen bei einseitiger verschlechternder Konditionenänderung durch die Betreiber würde die Rechtslage der KonsumentInnen erheblich verschlechtern. Festlegungen im Übereinkommen zur Neuordnung des gesamten Telekomrechtes fehlen gänzlich.</p>	
<p>Open Data: Offene Daten als Chance für Transparenz Kriterien zur wirkungsvollen Anonymisierung von personenbezogenen Daten sind zu entwickeln.</p>	<p>Dieses Vorhaben ist aus KonsumentInnensicht besonders wichtig</p>	
<p>Verwaltung im 21 Jh mit BürgerInnen im Mittelpunkt Unter anderem Fokus auf datenschutz- und grundrechtsfreundliche Technikgestaltung sowie Maßnahmen zur Reduktion/Optimierung von Ressourcenverbräuchen</p>	<p>Dieses Vorhaben ist aus KonsumentInnensicht besonders wichtig</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Zukunftssichere Rahmenbedingungen für künstliche Intelligenz schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ethische Reflexion hat ein immanenter Bestandteil der österreichischen KI-Politik und -Praxis zu sein (Human-Centered AI). KI-Entwicklung muss den Menschen und dessen Rechte im Blick haben, zum Beispiel hinsichtlich der Unterscheidbarkeit von Menschen und Maschine und des Schutzes von Konsumentinnen und Konsumenten. ■ Notwendige Studien über geeignete Gestaltungs- und Einsatzkriterien für KI-Systeme und Algorithmen sowie für die Einbindung des Menschen in derartige Entscheidungsprozesse werden beauftragt. ■ Die Förderung von KI-Entwicklung und -Anwendung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze (insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Privatsphäre und unter Berücksichtigung sozialer Auswirkungen). Ziel ist es, ein Alleinstellungsmerkmal der europäischen KI zu generieren. ■ Zusammenführung der relevanten Beiräte (Roboter-Beirat, KI-Beirat) ■ Der Beirat soll Expertinnen und Experten, Experteninstitutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft in den gesellschaftlichen Diskussionsprozess einbinden. 	<p>Die explizite Anführung von Konsumentenschutz in Bezug auf KI wird ebenso begrüßt, wie das Bekenntnis zu Transparenz (zB Mensch oder Chatbot im Einsatz).</p> <p>KI-Studien zu allgemeinen Regulierungsanforderungen nun in Auftrag zu geben kommt relativ spät - es sollte auf die vorhandenen äußerst detaillierten Studien (Deutschland, EU-Kom) zurückgegriffen werden Die Betonung von Privatsphäre, Datenschutz und sozialen Auswirkungen ist für Konsumenten äußerst wichtig.</p> <p>Eine Einbindung von u.a. auch Konsumentenvertretern in einen künftigen KI-Rat erscheint notwendig</p>	<p style="text-align: center;"></p>

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung eines Medienfonds (AVMD-Richtlinie nutzen) ■ Umsetzung Copyright-Richtlinie – Schutz geistigen Eigentums ■ Digitalisierungsförderung – Geld für Wandel: projektbezogene Förderung nach festgelegten Kriterien ■ Große Plattformen – Löschung von rechtswidrigen Inhalten, wirksame Beschwerdeverfahren, klar definierte Verantwortliche ■ Schutz vor Desinformation ■ Wir stehen für einen unabhängig finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Notwendig ist die gesetzliche Verankerung der stärkeren Zusammenarbeit zwischen ORF und Privaten sowie die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrags an das digitale Zeitalter unter Berücksichtigung der europarechtlichen Rahmenbedingungen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf regionale Vielfalt gelegt werden soll. ■ Gemeinsamer ORF-Player zwischen ORF und Privaten mit öffentlich-rechtlich relevanten Inhalten und nach Etablierung der Plattform Einbeziehung weiterer öffentlicher Einrichtungen ■ Stärken des Public Value ■ Einsatz für zeitgemäße europäische Regulierung – Überarbeitung der E-Commerce-Richtlinie 	<p>Begrüßenswert</p> <p>Positiv ist das Bekenntnis zu einem unabhängig finanzierten Rundfunk. Vage formulierte Vorhaben erschweren die Einschätzung – sollten dem ORF mehr Möglichkeiten offenstehen, sein Digitalangebot zeitgemäß zu gestalten und zu erweitern, wird das begrüßt.</p> <p>Beim schon von der Vorgängerregierung forcierten ORF-Player, der Privatrundfunk und Onlinezeitungen integrieren soll, ist auf Nutzer- und Datenschutzaspekte (Registrierungsplattform mit gemeinsamen Trackingtools) acht zu geben. Zwei wichtige Maßnahmen (Löschpflichten und Beschwerdemechanismen bei großen Plattformen regulieren und e-Commerce RL überarbeiten) dürfen keinesfalls nur unter dem Aspekt der Förderung des österr. Medienstandorts behandelt werden. Diesen Vorhaben ist ua auch aus der Konsumentenperspektive Rechnung zu tragen. Vor allem die e-Commerce RL beinhaltet wichtige Konsumentenschutznormen (etwa Transparenzregeln, Infopflichten) und Haftungsnormen für Onlinedienste. Deshalb sollte die RL auch durch das Konsumenten- und Justizressort weiterentwickelt werden.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Entbürokratisierung Gold-Plating reduzieren: Nationale Verschärfungen über EU-Vorgaben, die keine sachliche Rechtfertigung haben, gilt es zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Ua: Statistische Abgaben/ Informationspflichten für Unternehmen sollen sich stärker an EU-Vorgaben orientieren</p> <p>Normenwesen reformieren, um hohe österreichische Standards beizubehalten (z.B. Konsumentenschutz), aber gleichzeitig unnötige Mehrausgaben für Unternehmen vermeiden</p>	<p>Gold Plating wird vor allem als Bürde für Unternehmer gesehen, dazu gehören auch Schutzbestimmungen zugunsten Konsumenten und Konsumentinnen. Daher wird der Grundsatz „No Gold Plating“ skeptisch betrachtet.</p> <p>Vage; betrifft wohl eher den Baubereich</p>	<p></p> <p></p>
<p>Europa Besonders wichtig sind uns der Erhalt hoher österreichischer Umwelt-, Konsumentenschutz- und Lebensmittelstandards sowie Transparenz und Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten.</p> <p>Vermeidung von nachteiliger Übererfüllung von EU-Regeln bei der nationalen Umsetzung („Gold-Plating“) unter Berücksichtigung von Schutznormen aus dem Sozial- und Umweltbereich (z.B. Arbeitnehmerschutzbestimmungen) auf Basis politischer Beschlüsse, die aus gutem Grund in Österreich strenger sind als anderswo</p>	<p>Vage, aber grundsätzlich begrüßenswert</p> <p>Steht im Widerspruch zu obigem. Konsumentenschutz ist nicht erwähnt.</p>	<p></p> <p></p>
<p>Rahmenbedingungen für Glücksspiel Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und zu Ausweitung des Spielerschutzes. Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele sind z.B. effektive Instrumente zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, Einschränkung von Werbemöglichkeiten, Möglichkeit der Selbstsperrung von Spielerinnen und Spielern, Prüfung einer effektiven Behördenstruktur, Evaluierung der zahlenmäßigen Beschränkung von Video-Lottery-Terminals im Glücksspielgesetz.</p>	<p>Begrüßenswert; insbesondere sollte illegales Online-Glücksspiel bekämpft werden (s. Entwurf des BMF Februar 2018, der allerdings wieder zurückgezogen wurde)</p>	<p></p>

FAZIT KONSUMENTENPOLITIK

Es finden sich einerseits sehr konkrete Vorschläge etwa zur Umsetzung von EU-Richtlinien, die begrüßenswert sind sowie zur Nachhaltigkeit, die AK Forderungen entsprechen. Im Kapitalmarktbereich stehen Erleichterungen zugunsten der Anbieter im Vordergrund, die nicht unterstützt werden. Ansonsten finden sich viele gute Vorhaben, die allerdings oft sehr vage gehalten sind.

Auch für InternetnutzerInnen finden sich viele gute Ansätze. Relevant ist, wer für die Umsetzung federführend zuständig ist, welche Ressourcen bereitstehen und wie gut ressortübergreifend (Konsumentenschutz, Justiz, Infrastruktur, Innovation/Forschung, Wirtschaft) zusammengearbeitet wird. Das Kapitel Breitband setzt v.a. einen Schwerpunkt bei der Regionalisierung und bleibt sonst hinter den Konsumentenerwartungen zurück.

Im Bereich Medien sind keine großen Umbrüche geplant, aber akutes Risiko, dass Konsumentenschutz angesichts der Anliegen der österr. Medienwirtschaft gegenüber Internetkonzernen gestärkt zu werden, deutlich zu kurz kommt (zB Überarbeitung der e-Privacy und e-CommerceRL, striktere Werberegeln)

LEISTBARES WOHNEN

Das Dach über dem Kopf wird für immer mehr Menschen zur Existenzfrage. Wohnen ist aber ein Grundrecht, es darf nicht zum Luxusgut für wenige werden.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Investitionsanreize für Sanierungen und Neubau (insbesondere auch durch Abschluss eines neuen Finanzausgleichs ab 2022)		
<p>Vorrang von Nachverdichtung und Überbauung vor Versiegelung grüner Wiesen, Förderung von flächeneffizienten Bauweisen bei Neubauten.</p>	<p>Nachverdichtung ist auch einer der AK-Ansätze bei der Schaffung neuen Wohnraums. Die Schaffung neuen Wohnraums darf aber nicht auf Kosten der Altmieten gehen. Diese sind bereits in der Planungsphase einzubeziehen. Es muss auf die Angst vor Gentrifizierung und vor einer Verbauung der Aussicht beziehungsweise Beeinträchtigung des Stadtbildes Rücksicht genommen werden. Die Umbaumaßnahmen müssen unter größtmöglicher Schonung der Altmieten erfolgen.</p>	
<p>Explizite verfassungsrechtliche Regelung der Vertragsraumordnung zur Erhöhung der Rechtssicherheit (Prüfung der Überführung vom zivilen ins öffentliche Recht).</p>	<p>Die Vertragsraumordnung ist bereits in allen Bundesländern umgesetzt. Sie bietet mehr Chancen an günstige Grundstücke für den geförderten Wohnbau zu kommen, sollte aber noch verbessert werden! Es müsste vielmehr verfassungsrechtlich ganz klar geregelt werden, dass die Länder mehrere und verschiedene bodenpolitische Maßnahmen mit dem Ziel der Errichtung leistbaren Wohnraums ergreifen dürfen.</p>	
<p>Überarbeitung der Anforderungen an den sozialen und geförderten Wohnbau in den Bauordnungen mit dem Ziel, dass Wohnraum unter Anwendung ökologischer Maßnahmen besser leistbar wird.</p>	<p>Gemeinnützige Bauträger vermieten nach dem Prinzip der Kostendeckung. Jede Erhöhung der Baukosten wird daher an die Mieter weitergegeben. Der Begriff der ökologischen Maßnahmen ist unbestimmt und lässt viel Interpretationsspielraum. Sofern damit etwa auf Änderungen bei der Beheizung von Wohnraum angespielt wird, gilt es der Verteuerung durch Contracting-Modelle durch entsprechende Gesetzesänderungen entgegenzuwirken. Die bessere Leitbarkeit von Wohnraum unter Anwendung ökologischer Maßnahmen wird jedenfalls begrüßt.</p> <p>Die höheren Kosten für Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht durch Verschlechterungen anderer Qualitäten der Wohnungen kompensiert werden. Dies ist jedoch abzulehnen.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Vergabe von Wohnbaufördermitteln nur noch unter der Voraussetzung, dass umweltschonend gebaut wird.</p>	<p>Die Fokussierung auf den Klimaschutz ist (beim Neubau) nur begrenzt zu begrüßen, ist doch der Wohnungsneubau der einzige Sektor, in dem alle notwendigen Vorgaben für den Klimaschutz bereits beschlossen wurden. Im Gegensatz zu Verkehr und Industrie. Es fehlt ein Bekenntnis dazu, dass die Wohnkosten durch Klimaschutzmaßnahmen nicht steigen sollen.</p> <p>Umweltschutz ja, aber nicht auf Kosten der MieterInnen. Die größten Einsparungsmöglichkeiten und den größten Sanierungsbedarf gibt es im Bereich der Einfamilienhäuser. Hier sollte auch beim Förderungsrecht angesetzt werden. Im mehrgeschossigen Wohnbau können nur deutlich geringere Einsparungseffekte erzielt werden. Kommt es also durch den Fokus auf umweltschonende Bautätigkeit zu einer Erhöhung der Baukosten, dann darf diese keinesfalls Berücksichtigung im förderungsrechtlichen Mietzins finden.</p>	
<p>Erhöhung bzw. Schaffung neuer Abschreibungsmöglichkeiten für Neubauten und Sanierung: dafür aber Bauweise unter höchsten ökologischen Aspekten.</p>	<p>Steuerliche Vorteile dürfen nicht der Gewinnmaximierung der VermieterInnen dienen. Soweit also neue Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden, dürfen die Sanierungskosten nicht an die MieterInnen weitergegeben werden und ist diesen durch Änderung des Mietrechtes die Möglichkeit zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen auch gegen den Willen der VermieterInnen einzuräumen.</p>	
<p>Ziel: Durch Abschluss eines neuen FAG soll Österreich in die Lage versetzt werden, europäischer Spitzenreiter bei Energieeffizienz und der Verwendung von ökologischen Baustoffen zu werden</p>	<p>Im FAG wird die Verteilung der Mittel zwischen den Gebietskörperschaften geregelt. Der Hintergrund der Zielsetzung ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Soweit es hier um den Ausbau zentraler Wärmeversorgung geht, bedarf es einer Adaptierung des Heizkostenabrechnungsgesetzes, das für die MieterInnen und EigentümerInnen zu einer höchst undurchsichtigen Rechtslage führt, die Rechtsdurchsetzung gegen den Wärmeabgeber fast unmöglich macht und eine eklatante Verteuerung der Kosten für Wärmeversorgung bedingt.</p>	
<p>Die Länder sollen klimarelevante Maßnahmen in den Bauordnungen implementieren.</p>	<p>Auch hier gilt: keine Verteuerung bei den Miet-, und Baukosten, kein undurchsichtiges Contracting bei den Heizkosten.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern mit dem Ziel, dass Bauordnungen zum Erreichen der Pariser Klimaziele gemäß dem Reduktionspfad beitragen.	Grundsätzlich positiv. In den Gesprächen sollten die Sozialpartner einbezogen werden.	
Die Länder sollen zur Unterstützung der E-Mobilität im Rahmen der Bauordnungen Leerverrohrungen allenfalls verpflichtend vorsehen.	Volle Zustimmung zur Schaffung der Voraussetzungen für E-Mobilität. Letztlich ist aber auch die E-Mobilität keine alleinige Lösung für die Zukunft. Es gilt den Fokus von Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu lenken.	
Im Rahmen der 15a-Vereinbarung zur Energieeffizienz werden Bezugsgrößen wie Total Costs of Ownership implementiert.	Total Costs of Ownership soll eine Gesamtbeurteilung der Kosten von Investitionsgütern über deren Lebensdauer ermöglichen. Es wird also nicht nur darauf geschaut, was die Anschaffung kostet, sondern auch auf die Kosten des Betriebes, der Wartung etc. Die Zielsetzung führt daher zu einem Mehr an Transparenz und Kostenwahrheit. Sie ist daher zu befürworten.	
Eigentumsbildung fördern		
Eigentumsbildung fördern Regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Wohnbaufördersysteme der Länder unter Einbeziehung der systematischen Bedarfsanalyse in Hinblick auf die Schaffung von leistbarem Eigentum.	Regelmäßige Evaluierung ist wichtig und sollte ohnehin selbstverständlich sein. Fördersysteme und gemeinnütziger Wohnbau sollen aber zur Wohnraumversorgung finanziell Schlechtergestellten dienen. Ein Abverkauf geförderten Wohnraumes ist daher strikt abzulehnen.	
Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von 20 auf 10 Jahre beim Erwerb von Mietwohnungen mit Kaufoption	Diese Maßnahme führt zu keiner Wohnkostensenkung, sondern allenfalls zu noch höheren Renditen der Bauträger. Ansonsten sind Kostensenkungen für Bauträger/Vermieter nicht wohnkosten-senkend für die Bevölkerung, sondern nur profit-erhöhend für die Unternehmen.	
Baukosten senken: Schaffung bundesweit einheitlicher Regelungen zu technischen Vorschriften sowie generelle Rücknahme von ineffizienten Standards und Normen in Zusammenarbeit mit den Ländern	Keine Einwendungen	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Mietkauf ist ein wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung. Die Transparenz der Kalkulation gegenüber der Wohnungsnutzerin bzw. dem Wohnungsnutzer soll erhöht werden.</p>	<p>Mietkauf ist momentan sicher kein wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung. Höchstens bei Genossenschaftswohnungen. Bei diesen fehlt es tatsächlich an Transparenz bei der Zusammensetzung des Kaufpreises. Insofern ist der Forderung zuzustimmen. Abzulehnen ist aber die Verlagerung von Miete auf Eigentum, da nur im Mietrecht eine effiziente Begrenzung der Wohnkosten erfolgen kann.</p>	
<p>Baukostensenkung durch Beschleunigung der Bauverfahren im Zusammenwirken mit den Ländern</p>	<p>Volle Zustimmung, sofern die Beschleunigung nicht auf Kosten der Qualität geht und alle Beteiligten weiterhin Gehör finden.</p>	
<p>Schaffung eines Ansparmodells für den Mietkauf.</p>	<p>Mehr Mietkauf vernichtet die Sozialbindung bei gefördert errichteten Wohnungen (ab 15 Jahre nach dem Verkauf); mittelfristig verlieren wir dadurch mehr günstigen Wohnraum.</p>	
<p>Mietkauf als sozial orientierter Start ins Eigentum</p>	<p>Wenn schon gekauft werden muss, dann spricht nichts dagegen, die zu kaufenden Wohnungen vorerst in Miete zu vergeben. So steht auch ein größerer Anteil des Wohnungsmarktes für finanziell schlechtergestellte ArbeitnehmerInnen zur Verfügung. Geförderte errichtete Wohnungen, welche von den MieterInnen gekauft und anschließend vermietet werden, sollen in den Vollarwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes fallen.</p>	
<p>Überprüfung des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes hinsichtlich der Weitergabe der Kreditkonditionen bei der Übergabe von der Wohnbaugenossenschaft auf den Mietkaufenden.</p>	<p>Diese Maßnahme ist mit Vorsicht zu genießen. Es könnte dazu führen, dass die individuelle Bonität nicht mehr sorgfältig geprüft wird und Wohnungssuchende in Kredite gedrängt werden, die sie letztendlich nicht bedienen können. Die Übernahme muss freiwillig erfolgen und die Konditionen dürfen bei der Aufnahme von Krediten durch Genossenschaften nicht verschlechtert werden.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Baulandmobilisierung		
<p>Das Instrument des Baurechts soll attraktiver gestaltet werden.</p> <p>Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören, wie ÖBB, BIG udgl. werden angeleitet, bei Grundstücksverwertungen von Bauland geförderten Wohnbau besonders zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll angestrebt werden, den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben.</p>	<p>Grundsätzlich klingt die Idee ja gut: öffentlicher Grund geht an gemeinnützige Bauträger und soll immer im öffentlichen Eigentum bleiben. Zwei Bedenken gibt es aber. Einerseits ist das Baurecht nur auf begrenzte Dauer angelegt. Irgendwann läuft es aus und ist die Körperschaft zur Neuvergabe nach den Kriterien des Vergaberechts gezwungen. Das führt nach Auslaufen des Baurechtes zu einer eklatanten Verteuerung. Es wäre daher anzustreben, dass die im Baurecht errichteten Gebäude nach Ende des Baurechtes an die Körperschaften gehen, damit diese die Gebäude als Gemeindebauten weiterverwenden können.</p> <p>Weitere Bedenken gibt es aus dem Genossenschaftsrecht. Nach Ausfinanzierung sind die Mieten ja abzusenken. Das ist natürlich auch für viele MieterInnen eine Möglichkeit der Altersvorsorge (Alternativmodell zum Eigentum). Der Baurechtszins wird aber nie abgesenkt.</p>	
Wohnungseigentum		
<p>Novellierung und Modernisierung des WEG: Durchsetzbarkeit von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erhöhen (u.a. Überprüfung der verfahrensrechtlichen Vorschriften), Analyse der Zustellvorschriften und Zustimmungsvoraussetzungen, Erleichterung der Beschlussfassung, Schaffung von neuen Mehrheitsverhältnissen (z.B. Elektro-Tankstellen und Photovoltaik-Anlage) unter Wahrung berechtigter Minderheitsrechte.</p>	<p>Das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) hat einige Schwachstellen. Eine Novellierung ist daher auch im Sinne der AK notwendig. Das Regierungsprogramm schiebt notwendige Maßnahmen aber auf die lange Bank. Eine Umsetzung soll erst zum Ende der Legislaturperiode erfolgen (vgl. Kapitel „Schaffung von leistbarem Wohnraum“). Mit einer Erleichterung der Beschlussfassung oder der Zustellvorschriften geht auch eine Schmälerung der Minderheitsrechte und erhöhte Rechtsunsicherheit einher. Zur Schaffung von Elektrotankstellen siehe unter „Wohnrecht - Right to Plug“.</p>	
<p>Maßnahmen zur Dekarbonisierung sind nicht mehr unter „Verbesserung“, sondern unter „Erhaltung“ zu subsumieren.</p>	<p>Durch eine Subsumtion von Dekarbonisierungsmaßnahmen unter den Begriff der „Erhaltung“ obliegt die Umsetzung solcher Maßnahmen zukünftig dem/der VerwalterIn. Es ist zu befürchten, dass durch die Maßnahme massive Kosten auf die WohnungseigentümerInnen zukommen. Hier könnte mit Förderungen entgegengewirkt werden.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Grundbuchsnovelle: Ausweitung der Automatisierung/Digitalisierung, Reduktion der Medienbrüche.	Keine Einwendungen	
Energieeffizienzmaßnahmen können unter gewissen Voraussetzungen (wie die Deckung durch die Rücklagen) auch von qualifizierten Mehrheiten beschlossen werden.	Durch die Maßnahme wird die Rücklage geschmälert. Es müssen daher Minderheitenrechte vorgesehen werden.	
In Anlehnung an den gemeinnützigen Wohnbau sind auch im privaten Mehrparteienwohnbau verpflichtende Erhaltungsrücklagen zu implementieren.	Grundsätzlich ist die Bildung einer angemessenen Rücklage zu begrüßen. So werden auch vermietende WohnungseigentümerInnen zur Investition in das Gebäude motiviert. Es besteht jedoch schon nach jetziger Rechtslage die Möglichkeit zur gerichtlichen Durchsetzung einer angemessenen Rücklagenbildung durch einzelne WohnungseigentümerInnen.	
Schaffung von leistbarem Wohnraum		
Ziel der Wohnraumpolitik ist es, Wohnraum leistbarer zu machen, die Bildung von Eigentum zu erleichtern und Mieten günstiger zu gestalten.	Günstigere Mieten sind gänzlich zu befürworten. Abverkauf von Wohnraum darf nicht zu einer Verknappung des Angebotes im Niedrigpreissektor führen. Insbesondere müssen gefördert errichtete Wohnungen, welche von den MieterInnen anschließend gekauft wurden, bei etwaig zukünftigen Vermietungen im Vollanwendungsbereich des MRG bleiben.	
Unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten, Ländern und Gemeinden, der Zivilgesellschaft, Kammern und Interessenvertretungen wird im Rahmen parlamentarischer Instrumente (z.B. Wohnraum-Enquete, Dialogforen) das Wohnrecht (MRG, WGG, WEG, ABGB, WBF) reformiert, damit mehr sozialer Ausgleich, ökologische Effizienz sowie mehr Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit geschaffen wird. Ziel ist es, bis Ende der Legislaturperiode koordinierte Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die alle wesentlichen Regelungsbereiche behandeln.	Auch die AK sieht großen Reformbedarf im Wohnrecht. Die Beteiligung der Kammern ist natürlich zu begrüßen. Bei der Beteiligung vieler InteressensvertreterInnen ist aber auf eine ausgeglichene Moderation zu achten. Die Erfahrung zeigt, dass die ModeratorInnen auch das Ergebnis der Diskussion mitbestimmen. Über Bürgerbeteiligung darf nicht über die Rechtsposition von AltmietlerInnen disponiert werden. Es droht ansonsten eine Neiddebatte. Unter Wirtschaftlichkeit ist in der politischen Debatte zumeist eine Verknappung von günstigem Wohnraum zu verstehen. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wohnraum darf daher nicht wie ein Wirtschaftsgut behandelt werden. Ökologische Effizienz des Wohnraumes darf nicht von den MieterInnen getragen werden.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Bei der Novellierung des Mietrechts sollen folgende Ziele Berücksichtigung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Transparentes, nachvollziehbares Mietrecht für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer ■ Hohe Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzbarkeit für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. ■ Transparente Preisbildung, die zu einem leistbaren Mietpreis für die Mieterinnen und Mieter führt und die Wirtschaftlichkeit von Investitionen wie Neubau, Nachverdichtung, Instandhaltung und Sanierung sicherstellt. 	<p>Diese Maßnahme ist zu begrüßen.</p> <p>Auch die AK sieht großen Bedarf für Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzbarkeit. Im Wohnungseigentumsrecht sind Minderheitenrechte unter allen Umständen zu wahren.</p> <p>Investitionen führen zu einer Steigerung des Verkaufswertes einer Immobilie. Sanierung und Instandhaltung sollen nicht dazu dienen, dass der Vermieter die Mieter aus niedrigeren Einkommenschichten durch Anhebung der Miete zur Kündigung bewegt. Geförderte Maßnahmen bzw. durch die öffentliche Hand geschaffene Aufwertungen der Immobilien dürfen nicht nur den InvestorInnen zugutekommen. Es darf daher zu keiner Erhöhung des Mietzinses aufgrund dieser Investitionen kommen.</p>	  
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Mietrecht soll attraktiviert werden, um Ökologisierung zu forcieren. ■ Im Finanzausgleich sollen die Wohnbauförderungsmittel die Erzielung leistbarer Mieten unterstützen. 	<p>Ökologisierung nicht auf Kosten der MieterInnen! MieterInnen brauchen eine Möglichkeit zur thermischen Sanierung gegen den Willen der VermieterInnen. VermieterInnen sollen aber die Kosten der thermischen Sanierung höchstens im Ausmaß der Energiekostenersparnis auf AltmietlerInnen umlegen können.</p> <p>Hier kommt es auf die Ausgestaltung an. Öffentliche Mittel dürfen aber nicht der Gewinnmaximierung von VermieterInnen dienen. Länderkompetenzen sollten nicht durch die Hintertür beschnitten werden.</p>	 

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Wohnrecht		
Zielsetzung, „Right to Plug“ zu implementieren	Die AK steht dieser Maßnahme grundsätzlich positiv gegenüber. Dies aber nur unter den richtigen Voraussetzungen. Der Verbraucher muss frei sein in der Wahl des Stromanbieters. Keinesfalls darf ein Zwang zum Abschluss von Energielieferungsverträgen mit über- teuerten Anbietern bestehen.	
Wohnbauförderung		
Im Rahmen des Finanzausgleichs wird die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen, dass die Einnahmen und Rückflüsse der Wohnbauförderung wieder für Wohnen zweckgewidmet werden.	Ein verstärkter Einfluss der Bundesregierung ist nicht ganz unproblematisch. Gerade im Wohnbau muss auf die konkreten Umstände in den einzelnen Bundesländern eingegangen werden. Es bestehen regional sehr unterschiedliche Anforderungen an geförderten Wohnbau.	
Die Bundesländer werden aufgefordert, zur effizienten Baulandbewirtschaftung Sanierung und Nachverdichtung vor Neubau verstärkt zu fördern.	Keine Einwendungen.	
Stärkung der Sanierung in der WBF.	Das ist zu befürworten. So werden Wohnungen mit Mietzinsobergrenzen aufgewertet.	
Leerstand & Mindernutzung		
Die Bundesregierung möchte das Angebot an Wohnungen vergrößern und wird zu diesem Zweck gemeinsam mit den Ländern den Leerstand mobilisieren	Grundsätzlich ist die Maßnahme zu befürworten, jedoch gibt es keine verlässlichen Zahlen zum Leerstand. Zudem müsste vorab Leerstand definiert werden. Das Potential dieser Maßnahme ist daher derzeit nicht abschätzbar.	
Struktureller Leerstand wird durch eine intensivere Nutzung der Wohnbauförderung in der Sanierung wirksam bekämpft.	Eine eher vage beschriebene Maßnahme. Die konkrete Umsetzung bleibt abzuwarten.	
Prüfung von Maßnahmen, damit Wohnungen, die für den ganzjährigen Wohnbedarf errichtet worden sind, den hier lebenden Menschen zur Verfügung stehen	Die Maßnahme ist zu befürworten. Es sind jedoch keine konkreten Maßnahmen angeführt, daher kann keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Verbot von Zweitwohnsitzen im Gemeindebau und im geförderten Mietverhältnis</p>	<p>Die Maßnahme ist unklar. Bereits jetzt haben VermieterInnen eine Kündigungsmöglichkeit, wenn die Wohnung nicht zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses dient. Wie auch immer das Verbot gemeint ist; es ist ungerecht, wenn es sich nicht auch auf gefördertes Eigentum bezieht.</p>	
<p>Maklerprovision nach dem Bestellerprinzip</p>		
<p>Wie für gewöhnlich bei Dienstleistungen üblich, sollen die Kosten der Maklerin bzw. des Maklers bei Vermittlung von Mietwohnungen von demjenigen übernommen werden, der den Auftrag gegeben hat.</p>	<p>Diese Forderung besteht seitens der AK schon lange. Die Formulierung ist etwas missverständlich formuliert, weil nicht ausdrücklich auf „ErstauftraggeberInnen“ abgestellt wird. Es wird nur auf MieterInnen Bezug genommen. Die Regierung beabsichtigt keine Umsetzung im Bereich des Wohnungseigentums. Eine Umsetzung wäre auch beim Wohnungskauf erforderlich.</p>	

FAZIT WOHNEN

Allgemein trägt das aktuelle Regierungsprogramm im Bereich des Mietrechts nicht mehr so stark die Handschrift der Immobilienwirtschaft, der Bereich ist aber summa summarum sehr allgemein und schwammig formuliert. Die Parteien lassen sich einen großen Gestaltungsspielraum offen. Es wird nicht mehr so oft auf einen Interessensausgleich zwischen MieterInnen und VermieterInnen (gemeint war die Verschlechterung der Mieterrechte zu Gunsten des Vermieters) abgestellt und auch die Schaffung von Freiräumen in der Vertragsgestaltung zwischen MieterInnen und VermieterInnen wird nicht mehr forciert. Der „Mietadel“ wird nicht mehr als fiktives Feindbild verwendet. Die Aufhebung des Verbotes eines Lagezuschlages im Gründerzeitviertel entfällt auch.

Positiv hervorzuheben sind Maßnahmen zur Begrenzung der touristischen Vermietung von Wohnraum über Plattformen (zum Beispiel AirBnB) und das Bekenntnis zu Nachverdichtung vor Versiegelung neuer Flächen.

Die Fokussierung auf den Klimaschutz ist zu begrüßen. Es fehlt jedoch ein Bekenntnis dazu, dass durch Klimaschutzmaßnahmen die Wohnkosten nicht steigen sollen.

Dagegen findet sich im Regierungsprogramm nichts zu einer tauglichen Mietenbegrenzung und zu den befristeten Mietverhältnissen bei privaten Wohnungen.

Die verstärkte Bildung von Eigentum im Rahmen von Mietkaufoptionen entzieht dem Mietmarkt Wohnungen, die für schwächere Einkommenschichten benötigt werden. Sofern geförderte Wohnungen abverkauft werden, wird hier nicht auf den Wohnbedarf Rücksicht genommen. Im Genossenschaftsrecht und bei Gemeindebauten bedarf es eines dringenden Wohnbedarfs, um an geförderte Wohnungen zu kommen. Die Regierung scheint die Eigentumsbildung unabhängig von der Bedürftigkeit zu forcieren. Es darf aber nicht sein, dass im Rahmen von Mietkaufmodellen geförderte Eigentumswohnungen erworben werden, die in der Folge von den neuen EigentümerInnen in Gewinnerzielungsabsicht vermietet werden.

HISTORISCHE BEZUGNAHMEN

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Ausbau der Provenienzforschung u. d. Kunstrückgabe	Begrüßenswerter Schritt	
Zukunft des Volkskundemuseums gesichert	Wichtiges Haus in der Wiener Museumslandschaft bleibt erhalten	
Stärkung des Dokumentationsarchives des österr. Widerstandes	Längst überfällig, wird aber konterkariert durch die beabsichtigte Gründung einer Parallelstruktur!	
Ankauf des Geländes des ehem. KZ Mauthausen-Gusen	Ankauf an sich richtig, bisher fehlen aber Nutzungskonzepte	
Konjunkturpaket für Kultur- und Gedenkstätten zur Finanzierung von „Infrastrukturprojekten in den Bundesländern“	Erfolgt ohne erkennbare Schwerpunktsetzung, überfällige Investition in die Gedenkstätte Mauthausen fehlen hingegen	
Auslagerung des Österreichischen Staatsarchives durch Umwandlung in eine wissenschaftliche Anstalt öfftl. Rechts	Auslagerungen haben bisher meist zu Verschlechterungen von Beschäftigungsverhältnissen und mangelnder öffentlicher Kontrolle geführt.	
Zusammenfassung unterschiedlicher Rechtsträger der österr. Gedenkstätten, Sammlungen und Museen unter dem Dach des Parlaments.	Vorziehen wäre eine Stiftungslösung nach Vorbild diverser deutscher Gedenkstätten, um unabhängiges Arbeiten frei von politischer Einflussnahme zu ermöglichen.	
Stärkung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands (DÖW), Gründung einer Stelle zur Dokumentation und Beforschung von Antisemitismus, religiös motiviertem politischem Extremismus (politischer Islam) und Rassismus.	Die Beforschung von Antisemitismus und Rassismus sind ureigenste Aufgaben des DÖW.	

BUDGET, FINANZAUSGLEICH UND KAPITALMARKT

Österreich hat aufgrund der guten konjunkturellen Lage der vergangenen Jahre einen Spielraum im Budget von beinahe 3 Mrd. Euro. Die Konjunktur hat sich jedoch eingetrübt. Wie lange dies dauern wird, ist heute noch ungewiss. Aktuell drohen vom Bankensektor keine zusätzlichen Belastungen für das Budget. Im Regierungsprogramm sind einige Maßnahmen zur Lockerung der Auflagen für den Finanzsektor enthalten.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Finanzausgleich: mehr Aufgabenorientierung; Mittelzuteilung aufgrund finanzieller Erfordernisse; konkrete Zuordnung und damit Verantwortung für die Ergebnisse; Prüfung einer Stärkung der Steuerautonomie; Stärkung des Eigenanteils der Finanzierung der Gemeinden und Reform der gemeinderelevanten Steuern hinsichtlich Strukturen; Wirksamkeit und Bemessungsgrundlagen</p>	<p>Ohne Details sind die Maßnahmen schwer zu beurteilen. Positiv ist das Bekenntnis zur Aufgabenorientierung, die Zuteilung an den Erfordernissen und die Stärkung bzw. Reform des Eigenanteils bei den Gemeindefinanzien, wenn damit eine Reform der Grundsteuer gemeint ist. Kritisch ist die Prüfung der Steuerautonomie, da die Gefahr von Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern und Gemeinden besteht.</p>	
<p>Adäquate Miteinbeziehung der bevorstehenden Pensionierungswelle und damit der Altersstruktur im Bundesdienst in strategische Planungen</p>	<p>Positiv, dass die Politik die Herausforderung, die sich aufgrund der Pensionierung der BabyboomerInnen für die Verwaltung ergeben, erkennt und sich vorbereitet.</p>	
<p>Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes nach dem Motto: „Wer sind wir, was macht der Staat, wofür wird unser Steuergeld verwendet“</p>	<p>Zu begrüßen, dass die Leistungen des öffentlichen Dienstes besser präsentiert werden und am Bewusstsein, was der Staat macht, gearbeitet wird. Zu erweitern wäre es, um die Bedeutung des öffentlichen Vermögens.</p>	
<p>Für Beschlüsse mit langfristiger Auswirkung auf das Bundesbudget vor Wahlen sollen, unter Einbeziehung aller Parlamentsparteien, Maßnahmen geprüft werden, um nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln im Parlament sicherzustellen und die üblichen Prozesse im Gesetzgebungsverfahren einzuhalten.</p>	<p>Gesetzesbegutachtungen und Wirkungsfolgenabschätzungen sollten für alle Gesetze gemacht werden, jedoch darf dies nicht die Handlungsfähigkeit des Parlaments einschränken.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Nachhaltigkeit heißt dabei auch, auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu achten.</p> <p>Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen.</p> <p>Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel, die Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60 % zu senken. Unabhängig davon werden die notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen sichergestellt. Die Bundesregierung verbindet damit fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.</p>	<p>Die Darstellung der Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen im Regierungsprogramm ist ungenügend, die konkreten Budgetentwürfe für eine Bewertung sind abzuwarten. Ziel des ausgeglichenen Haushalts geht über die EU-Vorgaben hinaus, allerdings gibt es auch positive relativierende Beifügungen in Bezug auf Investitionen und Konjunkturentwicklung. Letztere gilt es nun in der Debatte als die eigentlichen Ziele zu betonen. Am ehesten dürfte sich der Spielraum für Klimainvestitionen erhöht haben, aber von einer generellen Kursänderung wie z. B. einer „Goldenen Investitionsregel“ findet sich im Regierungsprogramm nichts. Zu begrüßen ist, dass die Schuldenbremse im Verfassungsrang nicht Teil des Programms ist.</p>	
<p>Teilhabe im Kapitalmarkt und private Altersvorsorge</p>	<p>Bei einer Verlagerung vom Umlageverfahren in Richtung Kapitalmarkt verschwindet das demographische Risiko nicht. In Österreich ist die Tragung der Risiken in der zweiten Säule im europäischen Vergleich sehr stark zulasten der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten ausgeprägt. Grundsätzlich sind aber Instrumente der zweiten Säule jenen der dritten unter Risikoausgleichs- und Kostengründen als Ergänzung vorzuziehen (siehe Scheitern der privaten Zukunftsvorsorge).</p>	
<p>Erleichterung bei der Zusammenführung der unterschiedlichen Vorsorgekassen</p>	<p>Keinesfalls dürfen die Verfügungsrechte der berechtigten ArbeitnehmerInnen eingeschränkt werden</p>	
<p>Stärkung financial literacy</p>	<p>Bessere Bildung auch in Wirtschaftsfragen ok, muss aber umfassender sein. Financial literacy im Vorstand von Lehman Brothers dürfte nicht das Problem gewesen sein.</p>	
<p>Vollendung Bankenunion</p>	<p>Vor einem einheitlichem Einlagensicherungssystem bedarf es einer Bankenstrukturreform im Sinne von einer Trennung der Risiken von Investment- und Geschäftsbankenrisiko, damit nicht die Einlagensicherung für das Investmentbankenrisiko haftet.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Proportionalität Bankenregulierung	Durch Eigenkapitalzuschläge für systemisch wichtige Institute einerseits und Erleichterungen beim Risikocontrolling für kleinere Institute andererseits bereits gegeben. Weitere Ausnahmen verlängern und verkomplizieren zum einen Regeln, zum anderen dürfen auch „kleine“ Banken alle Risikoarten (z. B. Eigenhandel) eingehen. Es bedarf vielmehr einer Bankenstrukturreform zur Trennung von Investmentbank- und Geschäftsbankenrisiko	
„Green Supporting Factor“: Weniger Eigenkapital für „grüne“ Kredite	Ziel der Eigenkapitalvorschriften ist die Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität. Ökologisch nachhaltige Investitionen müssen nicht notwendigerweise auch ökonomisch nachhaltig sein. Ein E-Auto wird ebenso gute Bremsen und Beleuchtung brauchen wie ein Auto mit Verbrennungsmotor.	
Entbürokratisierung im Kapitalmarktbereich Evaluierung „Übererfüllung“ EU-Richtlinien am Kapitalmarkt	Ziel müsste die Erhöhung von Transparenz und Informationseffizienz v.a. bei „alternativen“ Finanzierungen sein, um Marktversagen zu verhindern.	
Prüfung einer „Bürger-Stiftung-Klimaschutz“: Ausgabe von Bürger-Anleihen, Private sollen Beitrag zum Klimaschutz leisten können	Keine klassische Stiftung; Erfahrungen von „PPP-Modellen“ mitdenken; Risikoverteilung unklar	
Erleichterungen der Prospektspflicht im Alternativfinanzierungsgesetz (von derzeit 5 Mio. Euro auf bis zu 8 Mio. Euro Gesamtvolumen)	Einschränkung von Transparenz, praktische Bedeutung unklar	

FAZIT BUDGET, FINANZAUSGLEICH UND KAPITALMARKT

Die Finanzierung des Regierungsprogramms ist offen, nicht einmal ein rudimentärer Budgetpfad wurde im Gegensatz zu früheren Programmen vorgelegt. Die sinnvollen Klimainvestitionen (Nah- und Regionalverkehrsmilliarde, das 1-2-3 Ö-Ticket oder der Ausbau der erneuerbaren Energien), die vereinbarte Personalaufstockung in der Pflege, die notwendige Erhöhung des Frauenbudgets und den Chancenindex für die Schulen müssen erst budgetiert werden. Allein die geplanten Steuersenkungen übersteigen mit 6 Mrd. Euro den vorhandenen Budgetspielraum (gemäß EU-Vorgaben, jener des Programms selbst ist mit dem ausgeglichenen Haushalt deutlich geringer) um das Doppelte.

**DAS BUDGET:
FINANZIERUNG OFFEN!**



Steuersenkungen pro Jahr – 6 Milliarden

Lohn/Einkommenssteuer	4 Milliarden
Köst./Kest und ökol. Wertanlagen	2 Milliarden

Die fünf größten Ausgaben pro Jahr – 1,4 Milliarden

Nah- und Regionalverkehrspaket	400 Millionen
1-2-3 Öffi-Ticket	170 Millionen
Personaloffensive Pflege +20 %	500 Millionen
Ausbau Kinderbetreuung	140 Millionen
Aufstockung Frauenbudget	200 Millionen

Budgetspielraum + 3 Milliarden

SUMME – 4,4 Milliarden

AK Vorschlag: faire Finanzierung + 3 bis 5 Milliarden

Verzicht auf Senkung von Kapitalertragssteuer- und Körperschaftssteuer Vermögenssteuer pro Prozentpunkt Steuersatz	
bei Freibetrag 1 Million:	3 bis 5 Milliarden
Erbschaftssteuer:	0,5 Milliarden

Eine Abkehr vom Ziel des Nulldefizits ist im Programm nicht enthalten, jedoch wird auch festgehalten, dass Investitionen in Klima und Zukunft sicherzustellen sind. Budget und Vollzug werden zeigen, ob eine Kurskorrektur gelingt und ob die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Im Regierungsprogramm sucht man vergeblich nach den Vorkehrungen für den kommenden Abschwung. Notwendige zusätzliche Mittel für Schulung, Weiterbildung, Kurzarbeit und die Vermittlung von Arbeitslosen findet man nicht.

Für den kommenden Finanzausgleich wurden einige Absichtserklärungen im Regierungsprogramm festgehalten. Für eine Beurteilung sind diese zu unkonkret. Prinzipiell ist das Bekenntnis zur Aufgabenorientierung positiv, die Prüfung der Abgabenaunomie für Länder und Gemeinden negativ.

Pensionskassen sollen höhere Anlagerisiken eingehen dürfen und für Investoren in Risikokapital sollen steuerliche Begünstigungen ausgeweitet werden. Für den Kapitalmarkt fehlt das Ziel zur Verbesserung der Transparenz und der Informationseffizienz. Unter dem Titel der Ökologisierung des Finanzmarktes will sich die Regierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass Banken weniger Vorsorge für den Ausfall von Krediten treffen, wenn diese im Bereich der ökologischen Investitionen fallen. Das ist so als würde man Elektroautos erlauben ohne Licht zu fahren. Das macht sie zwar billiger aber auch unsicherer. Proportionalität in der Bankenregulierung ist bereits gegeben, weil systemisch wichtige Institute zum Teil anders behandelt werden. Wenn kleinere Banken auch alles dürfen, was große Banken dürfen, sollten sie auch so behandelt werden. Zur Vollendung der Bankenunion würde aus unserer Sicht eine Bankenstrukturreform gehören, die Investmentbankenrisiko vom Geschäftsbankenrisiko trennt (auch damit die Einlagensicherung nicht für Investmentbankrisiko haftet). Sogenannte „Alternative Finanzierungen“, bei denen die Anleger weniger Informationen bekommen aber höhere Risiken tragen, sollten weiter ausgedehnt werden. Positiv ist hervorzuheben, dass die umstrittene FMA-OeNB-Reform nicht im Programm steht.

STEUERGERECHTIGKEIT

Unser Steuersystem ist ungerecht: Internationale Konzerne und sehr Reiche zahlen kaum Steuern, während die ArbeitnehmerInnen sehr viel beitragen. Die ArbeitnehmerInnen und die KonsumentInnen zahlen 80 Prozent der Steuern. Die reichsten 10 Prozent der Haushalte besitzen mehr als die restlichen 90 Prozent zusammen. Die Steuertricks großer Konzerne kosten Österreich jährlich rund 1 Milliarde Euro. Diese ungerechte Schieflage zugunsten großer Vermögen und zulasten der Mehrheit der Menschen muss beseitigt werden.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Reduktion der ersten drei Stufen des Lohn- und Einkommensteuertarifs: 25 % -> 20 % 35 % -> 30 % 42 % -> 40 %	Die Lohnsteuersenkung reicht zum Ausgleich der kalten Progression. Problem: Der Zeitpunkt der Lohnsteuersenkung ist (zumindest teilweise) offen. Mit jedem weiteren Jahr Verzögerung steigt die kalte Progression um weitere rund 400 Millionen Euro. Kosten: rund 4 Milliarden Euro	
Mitarbeiter-Gewinnbeteiligung	Klingt gut, aber birgt viele Gefahren für ArbeitnehmerInnen; Dzt noch unklar wer überhaupt davon profitiert; echte Lohnerhöhung ist besser, weil sie laufend kommt (Gewinnbeteiligung ist Einmalzahlung); Gewinnprämie nur gut, wenn zusätzlich zur Lohnerhöhung (Gefahr von Gehaltsumwandlungen). Kosten: 100 Millionen Euro, mittelfristig mehr	
Senkung der Körperschaftsteuer auf 21 Prozent	Kostet viel, bringt aber wenig. Österreichische Gewinnbesteuerung liegt im EU-Mittelfeld. ExpertInnen erwarten keine nennenswerten Investitionseffekte. Die hohen Kosten schmälern Spielraum für Lohnsteuersenkung und Zukunftsinvestitionen. Kosten: 1,6 Milliarden Euro	
Prüfung Abschaffung Mindest-KöSt	Kapitalgesellschaften zahlen in Verlustjahren wenigstens Mindest-KöSt (bei GmbHs zB 1.750 Euro); Kann in Gewinnjahren auf die KöSt angerechnet werden (nur Zeiteffekt!!); hat wichtige hygienische Funktion (Konzerne lassen gerne „leere Unternehmenshüllen“ stehen); Kostet kurzfristig: 100 - 150 Millionen Euro, langfristig deutlich weniger	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Ausweitung Gewinnfreibetrag: Investitionserfordernis erst ab einem Gewinn von 100.000 Euro	Für Selbstständige mit 100.000 Euro Gewinn sind das bis zu 4.500 Euro Entlastung ohne äquivalente Entlastung für ArbeitnehmerInnen zusätzlich zur Tarifreform. Kosten ca. 100 Millionen Euro. In Wahrheit bräuchte es eine stärkere Investitionsbindung des Gewinnfreibetrag, keine schwächere.	
Einführung eines Gewinnrücktrages für Einnahmen- und Ausgabenrechner analog zur Lösung für Künstlerinnen und Künstler	Schwerwiegender Eingriff in die progressive Einkommensteuer, negative Verteilungswirkung und Diskriminierung von ArbeitnehmerInnen mit schwankenden Bezügen zB Elternkarenz; Offene Frage: Verfassungskonformität wg Ungleichbehandlung	
KESt-Befreiung für ökologische bzw. ethische Investitionen	Ausgestaltung völlig offen, jdf negative Verteilungseffekte; Öffnet zudem Türen für Umgehungen; Frage: Wie wird abgegrenzt? Bürokratiemonster?	
Wieder-Einführung Spekulationsfrist für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten (= Abschaffung „Wertpapierzuwachssteuer“)	Sehr problematisches Steuergeschenk für Kapitaleseite; Kommt zu 80 - 90 Prozent den reichsten 10 Prozent der Haushalte zugute; Hauptsächlich Mitnahmeeffekte: intendierte Umschichtung von Sparbuch zum Aktiendepot unwahrscheinlich, weil Abschaffung Spekulationsfrist auch ohne Effekt auf Sparverhalten; Kosten: rund 300 Millionen Euro.	
Prüfung steuerliche Absetzbarkeit von Risikokapitalinvestments von „z.B. 100.000 Euro über 5 Jahre“ PRO INVESTMENT „und einer Gesamtdeckelung“	Massive Steuerbegünstigung für Reiche und BesserverdienerInnen: Risikokapital wird steuerwirksam investiert und dann steuerfrei verkauft (Abschaffung Wertpapierzuwachssteuer!!); AWS-Förderungen wären effektiver.	
Ökosoziale Steuerreform (2. Schritt) Kostenwahrheit bei den CO2-Emissionen in den non-ETS samt Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private	Grundsätzlich positiv, aber schwierig zu bewerten, da keine Details; Ausgestaltung in Arbeitsgruppe verschoben. Für AK sind Lenkungs- und Verteilungseffekte zentral; kleine und mittlere Einkommen dürfen nicht zusätzlich belastet werden; die Schieflage zwischen Haushalten und Industrie darf nicht verschärft werden. „Kostenwahrheit bei CO2“ lässt insbesondere höhere Steuern für Heizöl und Gas erwarten, die vergleichsweise niedrig besteuert werden. Die AK drängt auf Einbindung der Sozialpartner.	
Senkung der Energieabgabe auf Bahnstrom „auf das europäische Durchschnittsniveau“ (zweckgewidmet für günstigere Tickets)	Schritt in die richtige Richtung, besser wäre Befreiung gewesen	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpau-schales	Grundsätzlich positiv, aber viele Fragezeichen z.B. Freibetrag oder Absetzbetrag, kilometerabhängig oder Staffel; budgetäre Implikation offen; keine Zielwerte bezüglich der Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Zudem: offen ob positiver oder negativer Anreiz. Kürzung oder gar Abschaffung Werbungskostenabzug wäre verfassungswidriger Eingriff in objektives Nettoprinzip der Einkommensbesteuerung (Selbstständige können das noch dazu höhere Kilometergeld absetzen)	
Flugticketabgabe: Einheitliche Regelung von 12 Euro pro Flugticket	Verbilligung für Langstrecken (akt: € 17,5), Verteuerung für Kurz- (akt: € 3,5) und Mittelstrecken (akt: € 7,5); Großteil der Flüge sind Kurzstreckenflüge; Ticketabgabe iVz Deutschland sehr niedrig; keine Lenkungseffekte zu erwarten; Notwendig ist Abschaffung der Steuerprivilegien des Flugverkehrs	
NoVA Ökologisierung (Erhöhung, Spreizung, Überarbeitung CO2-Formel ohne Deckelung)	Erhöhung und stärkere Spreizung könnte Anreiz für Ankauf emissionseffizienterer Fahrzeuge sein; Besser als höhere Mineralölsteuer (weil KonsumentInnen beim Autokauf nicht auf die Treibstoffkosten, sondern hauptsächlich auf Autopreis achten); Maßnahme belastet KonsumentInnen, kann aber so ausgestaltet werden, dass Durchschnittswagen nicht höher besteuert werden (konkrete Ausgestaltung ist aber offen); Außerdem: jeder 2. Neuwagen ist ein Firmenwagen	
Entschlossener Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland (alle EU-rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen)	„Kampf gegen Tanktourismus“ deutet auf höhere Dieselsebesteuerung hin, zB durch Abschaffung Dieselpri- vileg. Abschaffung Tanktourismus ist „zweischnei- diges Schwert“; verbessert Österreichs CO2-Bilanz ohne dass Emissionen eingespart werden. Zudem: durch Wegfall Tanktourismus fehlt trotz Steuererhö- hung Geld für sozialen Ausgleich. Vor allem auch Mehrbelastung für PendlerInnen	
Ökologisierung Dienstwagen- privileg für neue Dienstwägen (stärkere Anreize für CO2-freie Dienstwägen)	Mangels Details sehr schwer zu bewerten; Sachbe- zug für ArbeitnehmerInnen wurde erst 2016 ökologi- siert; weitere Mehrbelastungen für AN problematisch, da auch viele MittelverdienerInnen Dienstauto haben zB VertreterInnen; Denkbar wäre Ökologisierung Betriebsausgabenabzug (zB durch Staffelung nach CO2-Ausstoß)	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Gerechte Kerosinbesteuerung und wirkungsvolles ETS-System auf EU Ebene für Flugverkehr & Schifffahrt	Zu befürworten	
Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes, damit Steuerrecht einfacher und fairer wird (Arbeitsgruppe!)	Vereinfachung gut, aber Gefahr von weiteren Unternehmerbegünstigungen zB bei Rückstellungen oder Abschreibungen (Angleichung Handels- und Steuerbilanz – „Einheitsbilanz“). Kosten: 200 Mio. Zusätzliche Gefahr: Streichung von Ausnahmen für ArbeitnehmerInnen (zB Vereinfachung Beendigungsansprüche); explizite Ausnahme wieder nur Sechstelbegünstigung.	
Bekanntnis zu umfassender EU-weiter Finanztransaktionssteuer sowie zur nationalen Digitalsteuer „bis internationale Gespräche zur Einführung einer digitalen Betriebsstätte Fortschritte erzielen“	Bekanntnis zu Finanztransaktionssteuer und nationaler Digitalsteuer ist positiv zu bewerten. Digitalsteuer braucht aber Ausweitung auf Plattformen; Fokus auf Online-Werbung erfasst nur Teil der Internetkonzerne. Eigentlich notwendig: klares Bekenntnis zum auf OECD-Ebene diskutierten globalen Mindeststeuersatz – fehlt völlig	
Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von 20 auf 10 Jahre beim Erwerb von Mietwohnungen mit Kaufoption	Damit können Wohnungen wie vor der Reform 2012 wieder nach 10 Jahren USt-frei ohne Vorsteuerberichtigung verkauft werden; Effekt: Vernichtet Sozialbindung im gefördert errichteten Wohnbau (ab 15 Jahren); Steuervorteil wird ziemlich sicher von Immo-Entwicklern „einkassiert“; Treffsicherer wäre AK-Wohnbonus (fördert Mietkosten und Eigentumserwerb)	

FAZIT STEUERGERECHTIGKEIT

Das Bekenntnis zum Ausgleich der kalten Progression ist positiv; der angepeilte Tarif ist vom Volumen herausreichend. Problematisch ist, dass der Zeitpunkt der Lohnsteuersenkung (zumindest teilweise) noch offen ist. Sie ist rasch notwendig, denn mit jedem weiteren Jahr steigt die kalte Progression um rund 400 Millionen Euro.

Die geplanten Steuersenkungen stellen das Budget vor große Herausforderungen. Die noch offenen Punkte aus den Steuerplänen der letzten Legislaturperiode (die de facto zu fast 100 Prozent übernommen wurden) kosten schon mehr als 6 Milliarden Euro. Dazu kommen weitere Maßnahmen wie zB die Erhöhung des Familienbonus oder die Abschaffung der Wertpapierzuwachssteuer sowie KEST-Befreiungen von ökologischen oder ethischen Investitionen. Bei einem budgetären Spielraum von 3 Milliarden Euro sowie einem Bekenntnis zu Nulldefizit und Zukunftsinvestitionen stellt sich die Finanzierungsfrage. Aus AK-Sicht muss dabei auch über gerechte Zusatzeinnahmen durch Erbschafts- und Vermögenssteuern geredet werden.

Der Bereich „Ökosoziale Steuerreform“ enthält nur vage Ankündigungen und die Ansage eine Arbeitsgruppe einrichten zu wollen. Eine Bewertung ist momentan nicht möglich. Für die AK stehen bei den Ökosteuern die Lenkungs- und Verteilungseffekte im Vordergrund; die kleinen und mittleren Einkommen dürfen durch eine „Ökosoziale Steuerreform“ nicht schlechter gestellt werden. Um eine gerechte Ausgestaltung sicherzustellen, sollten die Sozialpartner in die Erarbeitung der konkreten Modelle einbezogen werden.

Die Schieflage der Steuerpläne der letzten Legislaturperiode zugunsten der Unternehmen (65:35 statt 80:20) wurde nicht beseitigt, sondern sogar verschärft. Die Senkung der Körperschaftsteuer Richtung 21 Prozent kostet viel, bringt aber wenig. Obwohl die österreichischen Gewinnsteuersätze im Durchschnitt der EU liegen und es keine ExpertInnen gibt, die nennenswerte Investitionseffekte erwarten würden, werden die SteuerzahlerInnen mit 1,6 Milliarden Euro belastet. Dazu kommen diverse weitere Steuerbegünstigungen für Unternehmen wie zB attraktivere Abschreibungsregeln, eine Gewinnglättung (und ein damit einhergehender Progressionsvorteil), die Ausweitung des Gewinnfreibetrags, die Abschaffung der Mindest-KöSt usw.

Besondere verteilungspolitische Kritik verdienen die de facto Abschaffung der Wertpapierzuwachssteuer sowie die angedachten Steuergoodies für Risikokapitalinvestments (zB durch eine steuerliche Absetzbarkeit der Investments oder eine leichtere Verwertung von Veranlagungsverlusten). Bedauerlich ist auch, dass die Valorisierung des Werbungskostenpauschales für ArbeitnehmerInnen weggefallen ist (140 Millionen pro Jahr weniger für ArbeitnehmerInnen).

Besonders problematisch erscheint darüber hinaus, dass die Senkung der Abgaben- und Steuerquote weiterhin explizit als wichtiges Ziel in der kommenden Legislaturperiode angeführt ist. Wichtiger – in Hinblick auf Wachstum und Verteilung – als die Höhe der Abgabenquote ist die Steuerstruktur.

Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass keine personelle Aufstockung der Finanzverwaltung vorgesehen ist. Diese ist am Limit, die Kontrollquoten gehen zurück, die Daten aus dem internationalen Informationsaustausch „bleiben liegen“. Die Reform der Finanzverwaltung (Finanzamt Österreich) bringt zwar Effizienzgewinn, mehr Personal ist trotzdem dringend nötig und rechnet sich auch.

Sehr problematisch auf internationaler Ebene ist, dass es kein klares Bekenntnis für einen globalen Mindestgewinnsteuersatz gibt, welcher gerade auf OECD-Ebene verhandelt wird. Als „Normalsteuerland“ profitiert Österreich von einer effizienten Bekämpfung von Gewinnverschiebungen und Steuerwettbewerb. Dennoch ist nur ein allgemeines Bekenntnis zur Bekämpfung von Gewinnverschiebungen, Steuerbetrug und Missbrauch, welches schon sehr häufig nur ein Lippenbekenntnis geblieben ist, enthalten. Auch konkrete Bekenntnisse zu öffentlicher länderweiser Berichterstattung in Steuersachen (pCbCR) und gemeinsamer konsolidierter Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (CCCTB) fehlen. Auch ein Bekenntnis zu einer Vertiefung der EU-Steuerpolitik fehlt komplett.

WIRTSCHAFTSSTANDORT ÖSTERREICH

Die Wertschöpfung – und damit Beschäftigung, Einkommen und gute Arbeit – in Österreich muss vor allem mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen gesichert werden. Digitalisierung, Klimawandel und neue welthandelspolitische Herausforderungen gehen mit erheblichem Strukturwandel einher. Dieser Strukturwandel muss aktiv begleitet werden, sodass Chancen genutzt werden und gleichzeitig alle Menschen auf diesem Weg mitgenommen werden können. Es dürfen keine VerliererInnen am Weg zurückbleiben und die Vorteile und Gewinne des Strukturwandels müssen fair verteilt werden.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Ausarbeitung einer bundesweiten Förderstrategie unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkten, Volumina und Zielen, serviceorientierte Organisation sowie einer klaren Aufgabenzuordnung der Fördergeber	Bundesweite Förderstrategie ist – soweit es die Wirtschaftsförderung i.w.S. betrifft - begrüßenswert. Breite Einbindung der relevanten Stakeholder (zB entlang der verantwortlichen Gremien) ist erforderlich. Entscheidend: Abstimmung mit anderen Strategiepapieren! Klare Verantwortlichkeiten definieren. Begrüßenswert: Verbesserung des Förderberichtes	
Ausrichtung der ABA-Unit „Work in Austria“ als zentrale Plattform für die Anwerbung von Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Ausland	ABA für diese Aufgabenstellung nicht die geeignete Stelle. Maßnahme hat erhebliche arbeitsmarktpolitische Wechselwirkungen.	
Standortstrategie für die Zukunft entwickeln – Österreich 2040	Anders als die Überschrift „Standortstrategie“ aussagt, werden in den nachfolgenden Präzisierungen durchwegs Punkte genannt, die vielmehr einer „Industriestrategie“ entsprechen, welche aktiv die notwendigen Strukturveränderungen anspricht. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Begrüßenswert auch: Einbeziehung der Sozialpartner und Abstimmung mit anderen Strategiekonzepten. Wichtige Ergänzung wäre: Mitbestimmung der Beschäftigten auf betrieblicher, überbetrieblicher und gesamtgesellschaftlicher Ebene. Und auch eine enge Abstimmung mit sozialpolitischen Zielen.	
Die Bundesregierung bekennt sich zum aktiven Beteiligungsmanagement der ÖBAG, dazu zählt die aktive Wahrnehmung der Eigentümerrechte der Republik.	Die AK unterstützt diese aktive Auslegung der Aufgaben der ÖBAG entsprechend den gesetzlichen Grundlagen. Ergänzend wäre festzuhalten, dass auch strategisch wichtige neue Beteiligungen beziehungsweise auch mögliche Kapital- beziehungsweise Anteilserhöhungen zum Instrumentenkasten der ÖBAG zählen.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Entrepreneurship Education: Erarbeitung eines Konzepts, um unternehmerisches Denken im Bildungssystem zu verankern. Z.B. freiwillige „Unternehmerwoche“ ab der Oberstufe, um Berufsbilder und Wirtschaftsbetriebe kennen zu lernen und Zugang zu unternehmerischem Denken zu ermöglichen</p>	<p>Nicht jede/r wird Unternehmer/in - nur ein Bruchteil ergreift diese Laufbahn (8 von 10 werden ArbeitnehmerInnen). Wichtig daher: Vermittlung von breiten Kompetenzen die als StaatsbürgerIn, KonsumentIn, ArbeitnehmerIn, UnternehmerIn usw nützlich sind. Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind zu schaffen. Etwa auch: eigene Rechte, Weitblick, Innovationsgeist, Kreativität, eigeninitiatives Handeln usw. Als Orte für Praxiseinblicke kämen daher neben Unternehmen auch eine Vielzahl weiterer Institutionen in Frage.</p>	
<p>Umsetzung von „Regulatory Sandboxes“ im Bereich innovativer Technologien, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.</p>	<p>Eine Art Experimentierraum. Im Bereich der Finanzmarktregulierung international angewendet – auch in Österreich – geplant. Bei der Anwendung in anderen Bereichen ist noch nicht klar, welche Rechtsmaterien (Gewerberecht, Umweltrecht, Arbeitsrecht, Konsumentenrecht, usw.) betroffen sein können. Muss daher unter Einbeziehung sämtlicher Stakeholder erfolgen. Und natürlich unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher/gesellschaftlicher Auswirkungen wie z.B. Finanzmarkt, Arbeitsrecht oder Konsumentenschutz</p>	
<p>Vereinheitlichung und Stärkung des öffentlichen Risikokapitals</p>	<p>Die angedachten öffentlichen Unterstützungsinstrumente für Risikokapital gibt es bereits in erheblichem Umfang (zB bei der aws – im Auftrag der FTE-Nationalstiftung beziehungsweise von BMF). Zur verbesserten Governance sollte eher eine Konsolidierung der involvierten Institutionen und Instrumente (nach einer Evaluierung) vorgenommen werden – weniger eine Ausweitung in Richtung OeKB, KPC, usw – wie man aus dem Übereinkommen herauslesen könnte.</p>	
<p>Erarbeitung einer FTI-Strategie 2030</p>	<p>Notwendig und sinnvoll: Die 2011 beschlossene FTI-Strategie läuft heuer aus. Neue Herausforderungen, wie Klimapolitik und Digitalisierung müssen stärker berücksichtigt werden.</p>	
<p>Jährlich abzuhaltender FTI-Gipfel der Bundesregierung</p>	<p>Im Unterschied zur „Standortstrategie Österreich 2040“ ist beim FTI-Gipfel, wie auch bei der FTI-Strategie, keine Beteiligung der Sozialpartner festgeschrieben. Sehr wohl aber eine Abstimmung der Strategien aufeinander.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Beschluss des Forschungsfinanzierungsgesetzes inkl. budgetärem Wachstumspfad	Seit vielen Jahren geplant, aber bisher nicht umgesetzt! Die „Forschungsrahmennovelle 2019“ enthielt keinen Budgetpfad für die direkte Finanzierung von FTI. Die AK hat dies in ihrer Stellungnahme kritisiert, da damit die Erreichung von vorgegebenen qualitativen und quantitativen Zielen im Bereich FTI (FTI-Strategie) in Frage gestellt wird. Nun soll offenbar doch ein Forschungsfinanzierungsgesetz mit Budgetpfad beschlossen werden.	
Klare Aufgabenteilung zwischen den wichtigsten Förderungseinrichtungen, Verbesserung der Governance, weniger Einzelprogramme, ...	Nichts Neues, aber weiterhin sinnvolle Zielsetzungen.	
Technologie- und Klimaoffensive in der angewandten Forschung; Fortführung auch themenoffener Programme	Verstärkte Klimaforschung ist jedenfalls positiv zu werten. Ein Mix aus thematischen und themenoffenen Programmen hat sich bisher bewährt.	
Die Nationalstiftung soll zu einem „Fonds Zukunft Österreich“ für Forschung, Technologie und Innovation weiterentwickelt werden.	Dazu finden sich keine näheren Angaben. Vermutlich soll der neue Fonds die bisherigen Forschungsförderungsmittel (in den letzten Jahren etwa 135-140 Mio Euro jährlich). aus Nationalstiftung (OeNB, ERP-Fonds) und Österreich-Fonds (aus den 55% EStG-Grenzsteuersatz) ersetzen. Unklar ist, woher das Geld kommen soll.	

FAZIT WIRTSCHAFTSSTANDORT ÖSTERREICH

Positiv wäre zu bewerten, dass das Regierungsprogramm einen gewissen politischen Gestaltungsanspruch erhebt und damit die Verantwortung der Politik für die zukünftige Entwicklung und den Strukturwandel festschreibt. Was fehlt, ist eine Abstimmung mit sozialpolitischen Zielen und Maßnahmen. Leider wird auch verabsäumt, gerade vor dem Hintergrund der erwartbaren enormen Veränderungen, explizit sozioökonomische Begleitforschungen anzukündigen oder aber auch von den Unternehmen Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Beschäftigten einzufordern.

Die Regierung stellt eine Reihe von Fördermaßnahmen in den Raum (zB Teilnahme an europäischen IPCEI-Programmen), ohne die zusätzliche Finanzierung darzustellen beziehungsweise konkrete Umschichtungen innerhalb der Förderbudgets (oder der Ressorts) anzukündigen. Bei den im Regierungsprogramm enthaltenen Ausführungen zur Forschungspolitik handelt es sich vor allem um eine Fortschreibung der bisher schon geplanten Aktivitäten im FTI-Bereich (z.B. FTI-Strategie, KI-Strategie, FTI-Gipfel, FTI-Pakt). Das Regierungsprogramm kommt im FTI-Bereich ganz ohne Zahlen aus – sogar das bei jeder Regierung beliebte F&E-Quotenziel von 3,76 Prozent wurde ausgespart. Das ist allerdings kein Fehler, denn Ineffizienzen im Innovationssystem sind eher das Problem als eine zu geringe F&E-Quote. Von Innovationsführerschaft Österreichs ist auch nicht mehr generell, sondern nur mehr im Zusammenhang mit Wasserstofftechnologie die Rede. Was im Regierungsprogramm fehlt, ist das Bekenntnis zu einer ausführlichen und umfassenden Wirkungsanalyse des gesamten (unternehmensbezogenen) Forschungsfördersystems Österreichs, insbesondere auch im Hinblick auf eine bessere Abstimmung zwischen direkter und steuerlicher F&E-Förderung (policy mix).

Lobenswert ist das Vorhaben der Regierung, die verschiedenen geplanten Strategiepapiere (Standort, Förderungen, Klima, FTI ...) explizit miteinander abzustimmen.

DIGITALISIERUNG

Der digitale Wandel hat erhebliche Auswirkungen auf die Organisation von Erwerbsarbeit, Produktionsweisen und Gesamtwirtschaft, die psychischen und physischen Belastungen für die Erwerbstätigen, die Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen und auf die Rolle und Aufgaben von ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung. Weltweit stehen die Sozial- und Beschäftigungssysteme vor umfassenden Veränderungen, ohne dass sich Richtung, Geschwindigkeit und Ausmaß dieser Entwicklungen eindeutig voraussagen lassen würden. Auch der notwendige Ausbau digitaler Infrastrukturen, um für alle eine flächendeckende und hochqualitative Versorgung mit Kommunikationsdiensten sicherzustellen, stellt uns vor Herausforderungen. Diesen Strukturwandel gilt es gerecht zu gestalten. Nicht nur technologische, sondern auch soziale Innovationen müssen diskutiert und gefördert werden. Entwicklungen, die ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit, Vereinbarkeit, Gleichstellung, Demokratie und eine bessere Infrastrukturversorgung insbesondere in benachteiligten Gebieten ermöglichen, müssen aktiv unterstützt werden.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Digitale Plattformökonomie in Österreich fair gestalten: Innovation aus dem In- und Ausland fördern und zulassen, aber Wettbewerb mit traditionellen Geschäftsmodellen fair gestalten (vor allem regulative und steuerliche Schlupflöcher schließen)</p>	<p>Positive Vorhaben, deren Umsetzung unter Berücksichtigung von AN-Interessen begrüßt wird</p>	
<p>Breitbandversorgung: 5G Vorreiterrolle ausbauen, europäische Technologieautonomie fördern, Breitbandstrategie 2030 weiterentwickeln und Glasfaserausbau vorantreiben (flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030), Breitbandmilliarde neu strukturieren und Frequenzerlöse für digitale Infrastrukturen und digitale Anwendungen nutzen. Österreichische Cloud einführen und Open Data vorantreiben.</p>	<p>Aus AK Sicht durchaus positiv. Ein klares Signal zum weiteren Ausbau digitaler Infrastrukturen sowie der Weiterführung der „Breitbandmilliarde“ durch das Bekenntnis zukünftige Frequenzerlöse zweckgebunden für digitale Infrastruktur und Anwendungen zu nutzen.</p> <p>Auch die Einführung einer Ö-Cloud sowie das Vorantreiben von Open Data ist grundsätzlich zu begrüßen. Unklar bleibt: „Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere der vom Parlament beauftragten Technikfolgenabschätzung zu ‚5G Mobilfunk und Gesundheit‘ sowie der Erkenntnisse der WHO und der ÖAW“</p>	
<p>Förderung des österreichischen Medienstandortes durch digitalisierungsspezifische Förderungen</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass AN-Interessen Beachtung finden – positiv</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Verwaltung und Justizbereich: Digitalisierung der Aktenführung, digitales Verfahrensmanagement; Datenschutzbehörde soll reformiert und mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden; „open data“ – Veröffentlichung von Daten des Bundes; Umbau des Bundesrechnungszentrums in ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung; Digitalisierung der Steuer- und Zollverwaltung</p>	<p>Positive Schritte in Richtung einer transparenten, bürgerInnenfreundlichen digitalen Verwaltung und Bundes- und Gerichtsorganisation</p>	
<p>Bildungspolitik: SchülerInnen ab der 5. Schulstufe sollen schrittweise mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden (mit „sozial abgefedertem privaten Finanzierungsanteil“)</p>	<p>Als Beitrag zu hochwertiger und breite angelegter digitaler Bildung ein Schritt in die richtige Richtung unter der Voraussetzung, dass der Einsatz der Endgeräte unter entsprechender pädagogischer Begleitung passiert</p>	
<p>Arbeitspolitik: Einrichtung von Arbeitsstiftungen im vom ökologischen Umbau und der Digitalisierung betroffenen Branchen und Regionen nach Bedarf</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass AN-VertreterInnen in die Stiftungsgremien geholt und mit Entscheidungskompetenz ausgestattet werden und AN-Interessen Beachtung finden – grundsätzlich positiv</p>	
<p>EU-Politik: Entwicklung einer neuen EU-Digitalstrategie mit gemeinsamen Schwerpunkten (z.B. künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Cybersicherheit); Vervollständigung des digitalen Binnenmarkts</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass AN-Interessen Beachtung finden – grundsätzlich positiv</p>	
<p>Subventionspolitik: Anhebung von Fördersätzen für die notwendigen Investitionen in Digitalisierung, Internationalisierung und Innovation</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass AN-Interessen Beachtung finden – positiv</p>	
<p>Überwachung/(Daten)Sicherheit: Prüfung der Schaffung einer verfassungskonformen Regelung zur Überwachung unter anderem für verschlüsselte Nachrichten im Internet“, Einführung des „quick freeze“;</p>	<p>AK sieht den potenziellen Abbau von Schutzbestimmungen sowie den Ausbau von Überwachungsmaßnahmen kritisch</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Nationale Digitalisierungsstrategie: Ausbau der Digitalisierungsagentur als Kompetenzzentrum für digitale Innovation, Digitalisierung von Kunstschatzen und Archiven des Bundes, Digitalisierungsoffensive für KMUs, insb. für „smart factories“, Aufbau von Forschungszentren und Innovation Labs in den Bereichen Blockchain-Technologie und Kryptowährungen, verstärkte Technologiefolgenabschätzung und Digitalisierungsethik, Entwicklung einer KI-Strategie; Schaffung einer Ö-Cloud</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass AN-Interessen Beachtung finden – positiv</p>	
<p>Aufwertung von Cyber-Defense im Bundesheer; Maßnahmen zur Steigerung von Cybersicherheit, insb. Schaffung eines Cybersicherheitszentrums im BMI;</p>	<p>Gute Ansätze, jedoch teilweise etwas vage formuliert bzw. eine Ressourcen- und Ausgestaltungsfrage</p>	
<p>bessere Ausstattung der Datenschutzbehörden mit finanziellen und personellen Ressourcen, Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie (Upload-Filter), Initiativen gegen Hass im Netz</p>	<p>Gute Ansätze, jedoch ist die konkrete Umsetzung entscheidend</p>	
<p>Gleichstellung: „Chancen für Frauen im ländlichen Raum erhöhen (Stichwort Digitalisierung)“</p>	<p>Unklar, was damit gemeint ist – konkrete Maßnahmen fehlen</p>	

FAZIT DIGITALISIERUNG

In der Digitalisierungspolitik der neuen Bundesregierung gibt es einige wichtige Vorhaben für mehr Transparenz und BürgerInnenorientierung in der Organisation der Verwaltung und Justiz. Die digitalisierungsspezifischen wirtschafts-, subventions- und klimapolitischen Vorhaben sind technologiezentriert, weitgehend unklar ist, wie AN-Vertretungen eingebunden bzw. AN-Interessen berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Förderung von betrieblicher Mitbestimmung bei der Implementierung digitaler Prozesse und Technologien, insbesondere bei datengenerierenden und -speichernden Anwendungen und automatisierten Entscheidungssystemen, fehlen. Auch im Bereich der Plattformökonomie und zu Crowdwork fehlen konkrete Ziele und Maßnahmen, wie zB eine notwendige Erweiterung des ArbeitnehmerInnenbegriffs und gesetzliche Regulierungen.

Positiv fällt das Bekenntnis zu einem raschen Infrastrukturausbau (Glasfaser und 5G) auf der durch verschiedene Maßnahmen (Breitbandmilliarde, Koordinierung von Bauvorhaben, Bereitstellung von Informationen) unterstützt werden soll. Auch Bemühungen zum Ausbau einer Ö-Cloud und zum Vorantreiben von Open-Data sind zu begrüßen, wiewohl hier noch vieles von der konkreten Umsetzung abhängen wird.

WIRTSCHAFTSRECHT – GESELLSCHAFTSRECHT

Wirtschaftsrecht/Gesellschaftsrecht regelt sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens – dazu zählen ua Gewerbeordnung, Vergabe- und Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht. Verbandsverantwortlichkeitsgesetz und Anlagenrecht haben einen engen Konnex zum Umweltrecht und werden dort behandelt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vor allem im Hinblick auf die Konsequenzen für Mitbestimmung, ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen, Gläubiger- und Anleger-schutz analysiert.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Vergaberecht		
Ausweitung des Bestbieterprinzips	Aus AK Sicht zu befürworten: Es ist aber unklar, ob das mit der umkämpften BVergG-Novelle 2015 erweiterte Bestbieterprinzip neuerlich ausgeweitet oder künftig umfassender angewendet werden soll.	
Stärkung von ökosozialen Vergabekriterien	Aus AK Sicht zu befürworten: Nicht klar ist aber, ob die ökosozialen Vergabekriterien im Rahmen von bereits bestehenden Vergabegrundsätzen umgesetzt werden sollen oder grundlegender werden (zB Vorgabe verbindlicher Emission- und Schadstoffgrenzen) sollen.	
Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung und evtl Anhebung der Schwellenwerte	Wird positiv bewertet.	
Wettbewerbsrecht		
Zusammenführung von BWB und Bundeskartellanwalt	Geht in Richtung Abschaffung des Bundeskartellanwaltes, ein Anliegen der WKÖ bzw. BMDW.	
Reform des EU-Wettbewerbsrechts im europäischen Interesse ■ Stärkere Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs ■ Neudefinition der Marktabgrenzung bei Fusionskontrolle Überprüfung und Anpassung des Kartellrechts auf das moderne Wirtschaftsleben (auf nationaler und europäischer Ebene)	Deckt sich im Wesentlichen mit den Forderungen der AK, es wird aber auf die konkrete Ausgestaltung ankommen	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Österreichischen und europäischen Medienstandort stärken: Wirtschaftliche Kooperation ermöglichen – Überprüfung des Wettbewerbsrechtes hinsichtlich kartellrechtlicher Bestim	Eine Stärkung gegenüber den großen Internet-Informationsplattformen ist grundsätzlich zu befürworten. In welchem Ausmaß Kooperationen (ORF und private Anbieter) möglich sein sollen, ist unklar.	
Gesellschaftsrecht		
Herabsetzung des Stammkapitals der GmbH von 35.000 Euro auf 10.000 Euro; Generelle Abschaffung der MindestköSt	Für Neugründungen (ersten 10 Jahre) gelten bereits 10.000 Euro Stammkapital; ermöglicht steuerfreie Entnahme durch Kapitalherabsetzung, schwächt Gläubigerschutz, reduziert KöSt-Aufkommen, mangelnde Seriositätsschwelle (siehe dazu auch das Steuergerechtigkeit).	
Privatstiftungsrecht: Stärkung der Begünstigtenstellung	Nur dann, wenn entsprechende Transparenz und Stiftungs-Governance stärker an jene von Kapitalgesellschaften angepasst wird	
Förderung der Genossenschaft, vereinfachte Umwandlung von Vereinen in Genossenschaften	Grundsätzlich sinnvoll, Motive und Zielsetzung der Umwandlung von Vereinen in Genossenschaften nicht ausgeführt	
Flexibilisierung des Kapitalgesellschaftsrechts (AG, GmbH), neue Rechtsform für Start-ups, „EU-Limited“	Auch für Start-ups muss Seriositätsschwelle und Gläubigerschutz gelten, ansonsten sehr unbestimmt	
Beschleunigung und Vereinfachung von Unternehmensgründungen	Ist eigentlich Umsetzung des EU-Gesellschaftsrechtspakets (z.B. Onlinegründung); Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch und Betrug (Sozialbetrug) sind einzufordern	
Evaluierung externe Rotation bei Wirtschaftsprüfern	Aufgrund großzügiger Übergangsregelung derzeit wenig Praxisfälle. Externe Rotation von AK immer gefordert (Stärkung der Unabhängigkeit)	
Modernisierung („Aufweichung“) des Übernahmerechts: „Creeping-in“ als gold plating in Frage gestellt	Schwächt den Schutz von Kleinaktionären	
Harmonisierung der Rechnungslegung zwischen Handelsbilanz nach UGB und Steuerbilanz	Gläubigerschutz und Transparenz müssen gesichert sein	

FAZIT WIRTSCHAFTSRECHT/GESELLSCHAFTSRECHT

Grundsätzlich gehen die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Vergabe- und Wettbewerbsrecht in die richtige Richtung, es wird aber auf die konkrete Ausgestaltung ankommen. Anders beim Gesellschaftsrecht, wo viele Maßnahmen entweder unbestimmt beziehungsweise in Richtung Liberalisierung und Schwächung von Transparenz, Mitbestimmung, Gläubiger- und Aktionärschutz gehen könnten (Ausnahme: Förderung des Genossenschaftswesens).

LANDWIRTSCHAFT, TIERSCHUTZ & LÄNDLICHER RAUM

Jährlich fließen derzeit rund 2,2 Milliarden Euro an Agrarfördermitteln. Dazu kommen Steuervorteile (das BMF schätzt die Einkommenssteuer der Landwirtschaft auf lediglich 65 Millionen Euro) und vor allem auch der hohe Bundesbudgetanteil für die Pensionsversicherung von 1,9 Milliarden Euro jährlich. Laut Einkommensbericht liegen die Gewinne der Agrarbetriebe sehr weit auseinander. Im oberen Viertel werden durchaus sehr gute Einkommen erwirtschaftet. Eine gerechtere Verteilung der Steuermittel und eine wirksame Verknüpfung mit Umwelt- und Klimazielen wären dringend notwendig. Für die Landwirtschaft, Emittent von rund 10 Prozent der Treibhausgase, sollten in Verbindung mit den Fördermitteln konkrete Klimaziele vorgegeben werden. Transparenz für die Kennzeichnung sollte nicht nur auf die Herkunft, sondern auch auf die Tierhaltung und den Einsatz von Soja abzielen. Und schließlich sollte in diesem Kapitel der ländliche Raum tatsächlich gefördert werden, da es sich dabei nicht nur um den Agrarsektor handelt.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Mehr Agrarsubventionen aus dem nationalen Budget, falls das EU-Agrarbudget gekürzt wird.	Jährliche Mehrkosten für das Budget von ca 110 Millionen Euro. Die anderen Fonds, die gekürzt werden (ESF und EFRE) erhalten KEINE zusätzlichen Budgetmittel.	
Zusätzliche nationale Budgetmittel für zB Ammoniakreduktion, Risiko- oder Einkommensversicherung.	Staat soll u.a. weitere Versicherungsprämien der Landwirtschaft übernehmen. Zusätzliche Budgetmittel, obwohl alle diese Förderungen auch innerhalb des EU-Programms möglich wären.	
Steuerrechtliche Besserstellungen vor allem durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ 3-Jahres Durchrechnung für die Gewinnermittlung; ■ Einheitswertsystem für Pauschalierung und die Optionsmöglichkeiten werden garantiert und „verbessert“ bei gleichzeitigem Wegfall der Einheitswertgrenze (bisher bei 150.000 Euro) für die Buchführungspflicht und Anhebung der Umsatzgrenze von 550.000 Euro auf 700.000 Euro 	Große Ungerechtigkeit im Vergleich mit ArbeiterInnen und Angestellten, deren Einkommen genau dokumentiert und jährlich versteuert werden muss. Begünstigt werden vor allem große, professionell wirtschaftende Agrarbetriebe; geschätzter Steuerausfall für Gewinnglättung über 3 Jahre: 5 – 10 Millionen Euro (bei einem ohnehin sehr geringen Steueraufkommen von 65 Millionen Euro). Agrarbetriebe haben noch mehr Möglichkeiten für eine Steueroptimierung und können in Jahren mit hohen Gewinnen noch mehr optimieren. Insgesamt werden die Steuerprivilegien für den Sektor garantiert und „ausgebaut“.	
Weiterführung der Prüfung von Gemeinsamer-Agrarpolitik-Maßnahmen auf Klimatauglichkeit sowie Umweltfolgenabschätzung	Vorhaben bleiben vage, keine Verpflichtung des Sektors auf verbindliche Klima- und Umweltziele	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Zahlreiche sozialrechtliche Vergünstigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich tätige Kinder bis 27 Jahre (durch den Staat) ■ Senkung der KV-Mindestbeitragsgrundlage ■ Reduktion der Eigenleistung für die Pensionsversicherung (fiktives Ausgedinge, Abschaffung Solidarbeitrag) ■ Anhebung der Umsatzgrenze für Iw Nebentätigkeiten auf 40.000 Euro ■ Evaluierung der Urproduktionsliste 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Staatliche Pensionsbeiträge aus dem Budget - das gibt es bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe! ■ KV-Senkung: 7 Mio Euro SV-Entfall ■ Das fiktive Ausgedinge wurde seit dem Jahr 2000 bereits um 2/3 abgesenkt, die nochmalige Senkung bedeutet einen höheren Bundesbeitrag aus dem Budget von 10,5 Mio Euro; Kosten für den Solidarbeitrag werden auf weitere 10 Mio Euro geschätzt. ■ Ausweitung Nebentätigkeiten und Urproduktionsliste bringt ebenfalls (neben steuerrechtlicher) sozialversicherungsrechtliche Besserstellung 	
<p>Inhaltliche Positionierung zu den EU-Vorschlägen: zB Obergrenze der Flächensubvention bei 100.000 Euro, 40 Prozent der Ausgaben für Umwelt/Klima Höhere finanzielle Anreizkomponenten für die Landwirtschaft uvm</p>	<p>Grundsätzlich positiv, aber entspricht lediglich dem EU-Vorschlag und zu wenig der österreichischen kleinstrukturierten Landwirtschaft. Zur Ausgabenhöhe von 40 Prozent fehlen klare Ziele zur CO2 Reduktion. Anreizkomponente bedeutet höhere Fördersätze, dh heißt mehr Steuergeld für die Vorhaben.</p>	
<p>Weiterführung der Prüfung von Gemeinsame Agrarpolitik-Maßnahmen auf Klimatauglichkeit sowie Umweltfolgenabschätzung</p>	<p>Vorhaben bleiben vage, keine Verpflichtung des Sektors auf verbindliche Klima- und Umweltziele</p>	
<p>Div Bekenntnisse zu Klimaschutz, Umwelt, Biolandbau etc</p>	<p>Themen wichtig und gut – vor allem viele Absichtserklärungen für den Biolandbau, aber keine quantifizierbaren Ziele und eigentlich widersprüchlich, da keine Abkehr von herkömmlichen Agrarsubventionen (1.Säule) dh die Flächenzahlungen ohne Umweltauflagen bleiben aufrecht und der mögliche Budgettransfer von der 1. Säule in die 2. Säule (ländliche Entwicklung) wird nicht in Aussicht gestellt.</p>	
<p>Lebensmittel – Transparenz: Ziel ist der verstärkte Absatz von heimischen Lebensmittel im In- und Ausland, Bewusstsein schaffen, usw</p>	<p>Grundsätzlich sehr positiv, Herkunft als wichtigstes Kriterium, Kennzeichnung von anderen wichtigen Kriterien fehlen (Tierhaltung, wo kommt das Soja-Futter her?).</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Tierschutz in der Landwirtschaft forcieren – zahlreiche Maßnahmen, v.a langfristige Ziele bei tierfreundlichen Haltungsformen; Verbesserung bei Tiertransporten – u.a. Verbot von Tiertransporten für Schlachttiere in Drittstaaten</p>	<p>Vorhaben grundsätzlich positiv, aber die wichtigen Maßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen sind langfristig und freiwillig; es gibt zusätzliche Förderungen für artgerechte Stallungen aber keinen Ausschluss für Förderungen bei nichtartgerechten Stallungen. Tiertransporte in Drittstaaten für Zuchttiere weiter möglich. Ferkelkastration und ähnliche kritische Probleme werden in den Bereich der „Forschung“ verwiesen.</p>	
<p>Gentechnikfreie Lebensmittelproduktion</p>	<p>klare Positionierung bei der Neuen Gentechnik: sie unterliegt den gültigen Gentechnikverfahren; einige gute Vorhaben für mehr gentechnikfreie Futtermittel in Österreich und auch EU-Ebene</p>	
<p>Optimierung Masterplan Ländlicher Raum - Aktionsplan</p>	<p>Finanzierung der Maßnahmen des Masterplans durch ELER Mittel wäre naheliegend und sinnvoll.</p>	
<p>Konzept „Bauernhof als Zentrum der Dörfer“ mit Kinder- und Nachmittagsbetreuung von Schulkindern auf dem Bauernhof, Altenpflege, Nachhilfe</p>	<p>Statt die erfolgreiche Maßnahme „Investition in soziale Dienstleistungen“, die öffentliche Einrichtungen für Kinderbetreuung und Pflege am Land für alle schafft, soll der Bauernhof diese Dienstleistungen gefördert bekommen.</p>	

FAZIT LANDWIRTSCHAFT, TIERSCHUTZ & LÄNDLICHER RAUM

Der Landwirtschaft werden zahlreiche Vergünstigungen, Förderungen und Privilegien zugestanden, sie muss sich aber nicht auf verbindliche Umwelt- und Klimaziele verpflichten, sondern einen nicht näher definierten Beitrag leisten. Dies konterkariert die klimapolitischen Vorhaben der Regierung. Großbetriebe profitieren am meisten von den Maßnahmen. Wenn es um höhere Subventionen und die Senkung der Steuern und Sozialabgaben geht, ist das Regierungsprogramm sehr konkret. Nicht quantifizierbar sind hingegen Klima- und Umweltziele. Positiv ist, dass die bisherige Haltung zur Gentechnikfreiheit ausgebaut wird. Als Begünstigte im Förderprogramm ist ausschließlich die Landwirtschaft angeführt, obwohl das Kapitel auch den ländlichen Raum umfassen sollte. Besonders schmerzhaft: Derzeit mögliche Förderungen für Investitionen in sozialen Dienstleistungen im gesamten ländlichen Raum fehlen.

KLIMAPOLITIK

Die AK begrüßt es, dass die Regierung einen Fokus auf Klimapolitik setzen wird und hier viel vorhat. Im Bereich Klimaschutz und Energie enthält das Regierungsprogramm ambitionierte Ziele, die im Einklang mit der Umsetzung des Klimaabkommens von Paris stehen. Teilweise gehen die Maßnahmen über die Zielsetzungen hinaus, die derzeit auf EU-Ebene bestehen. Der langfristige Ausstieg aus den fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Erdgas) wird einen tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringen. Die Steigerung der Energieeffizienz, der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger und die Verringerung des Energieverbrauchs spielen dabei eine wichtige Rolle.

Aus Sicht der Arbeiterkammer muss dieser Prozess sozial verträglich und gerecht sowie im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Verteilungsgerechtigkeit sind die zwei zentralen Kriterien, an denen die Arbeiterkammer das Programm der Bundesregierung im Klimaschutz misst.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Übergeordnetes Ziel: Reduktionspfad, um bis spätestens 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen	Zielsetzung positiv, gesamtwirtschaftliche Wirkung aber unklar	
Ziele auf EU-Ebene: Unterstützung der Anpassung der EU-Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, wie es der Green Deal vorsieht; Eintreten für Border-Tax-Adjustment/CO2-Zölle auf europäischer Ebene	Ziele auf EU-Ebene: Unterstützung der Anpassung der EU-Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, wie es der Green Deal vorsieht; Eintreten für Border-Tax-Adjustment/CO2-Zölle auf europäischer Ebene	
Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP): Nachbessern mit Schwerpunkt auf Wirkungsbewertung und Finanzierung	Positiv; deckt sich mit zentraler Kritik der AK am NEKP. Da aber das vorliegende Regierungsprogramm hinsichtlich der Finanzierung wenig konkret ist, steht auch die positive Bewertung der Überprüfung des NEKP unter diesem Vorbehalt.	
Governance für den Klimaschutz: Definition von Zielpfaden für die Erreichung der Ziele bis 2030 und 2040; Aufteilung der Verantwortung zwischen Bund und Ländern; frühzeitiges Reagieren bei Abweichungen vom Zielpfad	Grundsätzlich positiv; die bislang mangelnde Governance bei der Umsetzung der Klimapolitik in Österreich war regelmäßig ein wesentlicher Kritikpunkt der AK. Freilich braucht es mehr Bundeskompetenzen und verfassungsrechtliche Klärungen, um endlich bei Querschnittsthemen wie Klimaschutz oder Umweltschutz eine Planungscoordination zwischen den Fachplanungen des Bundes und der Raumordnung der Länder auf den Weg zu bringen.	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Prüfung einer „Bürger-Stiftung-Klimaschutz“: Ausgabe von Bürger-Anleihen, Private sollen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.</p> <p>Auflage von Green Bonds durch die ÖBFA;</p> <p>Einsatz gg „Green Washing“ bei Nachhaltigkeitsklassifizierungen</p> <p>Veranlagung öffentlicher Mittel (zB bei Beteiligungen des Bundes) in nachhaltige Anlagen;</p> <p>Erarbeitung eines Beratungsmodells für Gemeinden und Länder hinsichtlich nachhaltiger Infrastrukturprojekte und Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung (Stabilitätspaktkonform)</p>	<p>Bürger-Stiftung Klimaschutz: keine klassische Stiftung; Erfahrungen von PPP-Modellen mitdenken; fraglich, ob diese Form der Sparförderung in einem Nullzinsumfeld sinnvoll ist.</p> <p>Green Bonds der ÖBFA dienen allenfalls als ergänzende Mittel.</p> <p>Einsatz gegen „Green Washing“ klingt positiv.</p> <p>Öffentliche Mittel in nachhaltige Anlagen: Unternehmen lieber direkt zu mehr Klimaschutz verpflichtet.</p> <p>Beratungsmodell für Gemeinden/ Länder muss erst konkretisiert werden. Prinzipiell ist Konsumentenschutz zu beachten, Haftungsfragen sind zu klären.</p>	
<p>Gebäude – Sanierung und Neubau: Koordination und Kooperation mit Ländern; Betonung der Bedeutung der Raumordnung; Art 15a Vereinbarung zur Emissionsreduktion bei Gebäuden; Heben der Sanierungsrate auf 3 %; Weiterentwicklung der Wohnbauförderung in Hinblick auf Klimaschutzziele; Vorstoß in Richtung Sanierungsgeboten</p>	<p>Generell positiv, auch in Kombination mit den Ausführungen zum leistbaren Wohnen (S 40-43). Die Stärkung der Kooperation mit den Ländern ist zu begrüßen. Hervorzuheben sind die mehrfach genannten Bemühungen zur Nachverdichtung sowie zur Nutzung der Raumordnung als wesentliches Steuerinstrument.</p>	
<p>Phase-out fossiler Energieträger in der Raumwärme: Zeitplan für Aus für Kohle und Öl im Neubau und später im Bestand sowie für Gas im Neubau; Förderungen für den Umstieg; Betonung der Fernwärme; Erarbeitung der Wärmestrategie mit Ländern, Betonung der Raumordnung</p>	<p>Generell positiv: umfangreiche Maßnahmen und Stufenplan für Phase-out fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) vorgesehen. Umsetzung stark von der Kooperationsbereitschaft der Länder abhängig. Verteilungsfragen angesprochen (zB degressive und sozial gestaffelte Ausgestaltung von Förderungen). Wegen der teils hohen Kosten bei der Umstellung von Wärmesystemen spielt für die AK die spezifische Situation von MieterInnen, die keine Entscheidungshoheit über Wärmeversorgung haben, eine zentrale Rolle. Daher müssen Konsumentenrechte im Bereich der Wärmeversorgung ausgebaut werden.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>„Green Supporting Factor“: Weniger Eigenkapital für „grüne“ Kredite</p>	<p>Ziel der Eigenkapitalvorschriften ist die Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität. Ökologisch nachhaltige Investitionen müssen nicht notwendigerweise auch ökonomisch nachhaltig sein. Ein E-Auto wird ebenso gute Bremsen und Beleuchtung brauchen wie ein Auto mit Verbrennungsmotor.</p>	
<p>Erneuerbare Energie für eine saubere Zukunft & EAG: 100 % erneuerbarer Strom (bilanziell) bis 2030, Sektorkoppelung, Grünes Gas, Mobilisierung von Flächen im Eigentum des Bundes für PV, Energiegemeinschaften</p>	<p>Generell positiv: rasche Umsetzung des geplanten EAG, Deckelung der jährlichen Förderkosten. Details des neuen Förderregimes müssen noch konkretisiert werden (zB zu Ausschreibungen, Marktprämie und Pönalen). Das gilt auch für die Konkretisierung der BürgerInnen- und Energiegemeinschaften insbesondere in Hinblick auf die Vermeidung der Aushöhlung des Prinzips der solidarischen Finanzierung des öffentlichen Stromnetzes und der fairen Kostenverteilung. Vermeidung einer Zwei-Klassen Energiegesellschaft.</p>	
<p>Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes: Novellierung des Energieeffizienzgesetzes mit einem Verpflichtungssystem für Lieferanten, Fondslösung als Alternative für Haushalte mit besonderer Berücksichtigung sozialer Härtefälle. Strengere Kontrolle von Energieeffizienzmaßnahmen.</p>	<p>Wenig Neues; AK-Forderung nach Beibehaltung der Verpflichtung der Energielieferanten ist erfüllt. AK-Forderung nach Behördenstatus der Monitoringstelle fehlt; Haushalts- und Energiearmutsquote sowie verstärkte Zusammenarbeit mit Sozialinstitutionen fehlen. Realitätsnähere Bewertung der Maßnahmen wird begrüßt, die Methodik wird aber entscheidend für die Wirkung sein.</p>	
<p>Versorgungs- und Netzsicherheit gewährleisten: Entwicklung integrierter Netzinfrastrukturplan sowie strategische Energieplanung, Erforderlichkeit der Reservekapazitäten für den stabilen Netzbetrieb, Evaluierung der Netztarife, Prüfung der Erleichterungen im Starkstromwegerecht</p>	<p>Fehlende EU-beihilfekonforme gesetzliche Regelung der erforderlichen Reservekapazitäten für die Netzstabilität, Kostenverteilung fehlt.</p>	
<p>Industriepolitik und Klimaschutz: Skizze einer „sektorübergreifenden Klima- und Kreislaufwirtschaftsstrategie“ für die Industrie mit dem Schwerpunkt auf technologischer Entwicklung; entsprechende Förderinitiativen; Verhinderung vor „indirektem Carbon Leakage“ vorzugsweise durch EU-einheitliche Regelung</p>	<p>Weitgehend positiv, jedoch wenig konkret; Schwerpunkt auf Technologieentwicklung wird begrüßt; AK begrüßt Forderung nach einer EU-einheitlichen Regelung des indirekten Carbon Leakage (Mehrkosten, weil Stromerzeuger Zertifikatskosten an Verbraucher überwälzen). Kriterium der Kosteneffizienz des staatlichen Mitteleinsatzes fehlt.</p>	

FAZIT KLIMAPOLITIK

Das Regierungsprogramm enthält ambitionierte Zielsetzungen in den für den Klimaschutz relevanten Bereichen. Es fehlt jedoch über weite Strecken an der Konkretisierung der Maßnahmen (gesetzliche Instrumente, Erfolgsindikatoren) und an Angaben zur Finanzierung.

Vorsichtig positiv zu bewerten ist, dass Klimaschutz- und Zukunftsinvestitionen unabhängig von der Einhaltung der Gesamtverschuldungsquote von 60 Prozent sichergestellt werden. Das Regierungsprogramm benennt die für den Klimaschutz wesentlichen Investitionsbereiche: Öffentlicher Verkehr, thermische Sanierung, Ausbau erneuerbarer Energieträger. Diese Investitionen müssen aus Sicht der AK freilich mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden, die bereits im kommenden Budget vorgesehen werden müssen. Positiv ist auch die geplante Erhöhung der budgetären Mittel für die Klima- und Energieforschung zu sehen. Weiters werden die Pläne für eine klimaneutrale Verwaltung und Beschaffung begrüßt.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Zuge einer „Just Transition“ sind zu unterstützen, müssen aber auch ausreichend dotiert werden. Positiv zu bewerten sind die Bekenntnisse zu einer Reform des EU-weiten Emissionshandles (Mindestpreis, Grenzausgleich).

Im Bereich der Energieeffizienz bleibt die bisherige Struktur im Wesentlichen gleich; positiv ist, dass die anrechenbaren Energieeffizienzmaßnahmen strenger bewertet werden sollen. Die Pläne zum Ausbau der erneuerbaren Energie entsprechen in den Grundzügen dem derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf, der u.a. ein neues Förderregime vorsieht; die AK war in die Verhandlungen eingebunden und bewertet den Entwurf positiv. Beim geplanten Energieeffizienzgesetz, beim Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und auch beim Netzausbau fehlt freilich die dringend nötige Betrachtung der Verteilungswirkungen. Besonders auffällig ist, dass „Energiearmut“ und damit der Kampf gegen sie im Regierungsprogramm nicht vorkommt – aus Sicht der AK ein gravierender Mangel, der bereits im nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) von der AK, aber auch von der EU-Kommission, kritisiert wurde. Leider fehlen im Regierungsprogramm auch konkrete Pläne und Initiativen zur Verbesserung konsumentInnenrechtlicher Schutznormen im Energiebereich (insb Wärmeversorgung, neue MarktteilnehmerInnen, E-Mobilität).

Kein Verständnis besteht für die über die bisherige „Green Finance“-Agenda hinausgehenden Erleichterungen für „grüne Anlagen“ im Finanzsektor (KESt-Befreiung für ökologische / ethische Investitionen, „Green Supporting Factor“ auf europäischer Ebene). Kritisch zu sehen sind die Bestrebungen der Finanzialisierung und Deregulierung der Finanz- und Kapitalmärkte unter einem „grünen Deckmantel“. Dadurch besteht die Gefahr, dass das eigentlich positiv zu bewertende Ziel der Unterstützung ethisch-ökologischer Veranlagungspräferenzen von KonsumentInnen und eine stärkere Ausrichtung von Unternehmen an Sustainable Development Goals konterkariert wird. Ein Green Washing gilt es zu verhindern.

VERKEHR

Im Kapitel „Verkehr und Infrastruktur“ setzt sich die Regierung das Ziel, den „Verkehrssektor hin zu umweltfreundlicher Mobilität für alle“ zu entwickeln. Dabei sollen „Digitalisierung, Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Einklang mit den Klimazielen von Paris“ in Einklang gebracht werden (Mobilitätsmasterplan 2030). Soziale Aspekte werden am Rande angesprochen, spielen aber keine wesentliche Rolle.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Verkehrssicherheit und Straßenverkehr beim Pkw	Abschaffung Tempo 140 auf Autobahnen und geplante strengere Kontrollen (zB Beendigung von technisch unnötigen Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeit) gehen in die richtige Richtung. Konkrete Vorschläge für Änderung der StVO (va für sicheres Radfahren und Zufußgehen, Stärkung des Rücksichtnahmepinzips, etc) sind positiv.	
Verkehrssicherheit beim Lkw	Geplante Ansätze gegen Sozialdumping im Straßengüterverkehr (va Lenk- und Ruhezeiten) greifen zu kurz: Es fehlt eine Kontrollplattform der verschiedenen Behörden mit ausreichender Ausstattung und Personal; Außerdem: vorgeschlagene Maßnahmen bei Ausbildung von Lkw-BerufsfahrerInnen (nur toter Winkel) sind viel zu wenig.	
Organisation und Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs	ÖPRNVG-Reform (Neuordnung und Ausweitung der Bundesmittel, Änderung der Verkehrsanschlussabgabe) ist positiv; Öffi-Milliarde jeweils für urbanen (U-Bahnen, Straßenbahnen) und ländlichen Verkehr (Regionalbahnausbau, zusätzliche Bestellungen) ist positiv. Klärungsbedarf: Ab wann? Verhältnis zum ÖBB-Rahmenplan? Anwendung des Bestbieterprinzips bei Busausschreibungen positiv; Förderung bei der Elektrifizierung der städtischen Busflotte wird vorgenommen; Beibehaltung der U-Bahnförderung ist positiv.	
Tarife, Ticketing und Fahrgastrechte im Öffentlichen Verkehr	1-2-3-Österreich-Ticket und günstige StudentInnen-Tarife sind positiv. Ebenso nationale Buchungsplattform, Vereinheitlichung von Tarifnebenbestimmungen und Ausbau von Fahrgastrechten. Negativ: Reparatur der Seniorenermäßigung wird nicht erwähnt	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Verkehrsinfrastruktur	Planung aller Verkehrsträger richtet sich nach Klimazielen aus; 90 % des Schienennetzes elektrifizieren. 5 %-Steigerung des ÖBB-Rahmenplan – sehr positive Ansätze.	
ÖBB und Direktvergabe	Bekanntnis zu ÖBB als integriertem Konzern und als Instrument der Verkehrspolitik ist positiv. Großes Fragezeichen: Direktvergabe nur unter der Voraussetzung der „Marktkonformität der Vergabebedingungen“; sehr problematisch: es wird von einer abgestimmten Planung von Bahn- und Busverkehrsausschreibungen gesprochen (im Zusammenhang mit gemeinsamen Bestellungen von Bund und Ländern)	
Radpaket und Zufußgehen – Sanfte Mobilität	Die angekündigten Maßnahmen (va Berücksichtigung des Radverkehrs bei allen Infrastrukturinvestitionen und in der Raumplanung, Abschaffung steuerlichen Benachteiligungen beim Radverkehr, etc) sind positiv.	
Forcierte Beimischung von Bioethanol (E10); Überarbeitung der in der Kraftstoffverordnung	Widerspricht der grundsätzlichen Position der AK, nach der die Verwendung von Lebensmittelrohstoffen für die Treibstoffherzeugung abgelehnt wird. Auch weil diese Maßnahme bei Betrachtung der gesamten Produktionskette keinen positiven Klimaschutzbeitrag leistet.	
Güterverkehr und Verlagerung auf die Schiene	Die Absicht vieler Maßnahmen für weniger Straßenschwerverkehr und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist positiv (zB Ermöglichung wirksamer Maßnahmen für weniger Transitfahrten, Alpentransitbörse, Einfrieren der Trassenpreise für SchienenGV etc). Manches kann aber nur auf EU-Ebene entschieden werden, ist sehr vage oder hängt von den Bundesländern ab (Fahrverbote etc). Das Bekenntnis gegen Gigaliner ist positiv. Binnenschifffahrt wird nicht einmal erwähnt. Positiv: Gerechte Entlohnung in den Branchen Transport und Logistik sicherstellen, aber Sozialpartner nicht erwähnt;	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Luftfahrt</p>	<p>Anhebung von KV-Löhnen für Beschäftigte in bestimmten Bereichen der Luftfahrt unter Einbindung der Sozialpartner sowie die Koppelung einer Anti-dumping-Ergänzung bei Flughafen-Gebühren an Beschäftigtenstandards positiv. Ansätze einer Ökologisierung im Flugverkehr (va Flugticketabgabe; Forschung und Pilotanwendung synthetische Kraftstoffe) sind positiv. Aber: keine Absicherung für Beschäftigte bei Umsetzung des Single European Sky beziehungsweise Task Force zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping (inkl Kontrollen).</p>	
<p>Neue Formen der Mobilität (Digitalisierung, Car and Ridesharing, Mobility as a service etc)</p>	<p>Neue technologische Ansätze werden für Verkehrssektor aufgegriffen und auch in einen öffentlichen Rahmen eingebettet. Soziale Innovationen und Schaffung von nachhaltigen Beschäftigungsverhältnisse werden aber nicht angesprochen (zB digitale Plattformen in öffentlicher Hand). Einzelne Ansätze können auch zu einer Schwächung des ÖVs führen.</p>	
<p>Lkw-Maut</p>	<p>Bei der „Ökologisierung einer Lkw-Maut“ wird eine aufkommensneutrale Tarifspreizung nicht sichergestellt. Die Schaffung einer Mautkategorie für Busse mit niedrigeren Tarifen ist nur für Busse akzeptabel, die einen gemeinwirtschaftlichen Verkehrsauftrag erfüllen. Die Mittelverwendung von Mautzuschlägen für Lärm und Luftverschmutzung bleibt weiterhin intransparent. Die Nicht-Umsetzung einer flächendeckenden Lkw-Maut sorgt weiterhin für Ausweichverkehre auf Landes- und Gemeindestraßen, lässt die Substanz der Infrastruktur verfallen und verhindert einen Beitrag zum Klimaschutz.</p>	
<p>Soziale Absicherung der Verkehrsbeschäftigten</p>	<p>Bestbieterprinzip (Sozialkriterien) bei Busausschreibungen. Prüfung einer Anti-Dumping-Ergänzung in Flughafen-Gebührenordnung; Kopplung an österr. Beschäftigungsstandards „Gerechte Entlohnung bei Transport und Logistik sicherstellen“ – WIE?</p>	

FAZIT VERKEHR

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein Schwerpunkt des Programms, der durchwegs positiv zu bewerten ist und auch der Schwerpunktsetzung der Arbeiterkammer entspricht. Offen ist freilich, ob die zwei Milliarden Euro für den Nah- und Regionalverkehr neue Mittel sind und über welchen Zeitraum sie investiert werden. Ihre Finanzierung und die des 1-2-3-Tickets sind offen. Das Programm enthält ein klares Bekenntnis zur ÖBB und zum Schienenverkehr als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs sowie zum intensiven Ausbau der Schieneninfrastruktur. Sehr problematisch sind jedoch die Aussagen zur Direktvergabe, die nur mehr unter der Voraussetzung der „Marktkonformität der Vergabebedingungen“ erfolgen soll. Zudem ist auch eine gemeinsame Planung von Bahn- und Busverkehrsausschreibungen vorgesehen. Viele gute Ansätze sind im Bereich der Förderung von Radverkehr und Zufußgehen enthalten. Das Programm enthält eher deklaratorische Ansätze zur Eindämmung des Schwerverkehrs und zur Verlagerung auf die Schiene, allerdings wenig Mut im Bereich der Kostenwahrheit im Straßengüterverkehr (Maut, Bekämpfung Sozialdumping). Insgesamt gibt es im Bereich der Verkehrspolitik sehr viele positive Ansätze, allerdings bleiben viele Fragen der konkreten Umsetzung (und der Finanzierung) offen.

UMWELT

Das Kapitel Umwelt- und Naturschutz widmet sich den aktuellen Herausforderungen Flächenversiegelung, Artensterben, Lärmbelastung, Bodenerosion und Luftverschmutzung und setzt Akzente im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Umweltverfahren. Auffallend ist, dass es zahlreiche Punkte gibt, die sich unerwartet in anderen Kapiteln finden: So wird die etwa die Abschaffung der Teilkonzentration im 3. Abschnitt des UVP-G (Bundesstraßen und Eisenbahnen) nur im Kapitel 1 genannt (S12) und gibt es naturgemäß eine Vielzahl von Überschneidungen mit dem Klima- und dem Verkehrskapitel.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Besserer Lärmschutz für Straßen, Schienenwege und die Luftfahrt, für Transitregionen</p>	<p>Sehr positiv: Verkehrslärmschutz wird bei allen Verkehrsträgern deutlich angesprochen, gekoppelt mit einem Bekenntnis zu den WHO-Empfehlungen (Reformbedarf bei Eisenbahnlärm). Allerdings wenig konkrete Maßnahmen, primär soll es um Evaluation gehen; vielversprechend sind: Geschwindigkeitsanpassungen aus Lärmschutzgründen, Gesamtlärmbeurteilung, effiziente Schutzmaßnahmen für sensibel geplagte Regionen.</p>	
<p>Kreislaufwirtschaft fördern und Abfallrecht fortentwickeln</p>	<p>Hier findet sich eine Fülle an Maßnahmen zu zahlreichen Themen (Mikroplastik, Österreichisches Kunststoffprogramm, Maßnahmenpaket Reparatur, Maßnahmenpaket für mehr Einsatz von Sekundärrohstoffen; Lebensmittelverschwendung etc). Positiv ist, dass die Reform des Altlastensanierungsgesetzes nicht ohne Vorzugspfandrecht des Bundes und ohne Vorgaben an die Gemeinden zu Nachwidmungen erfolgen soll; bemerkenswert ist, dass es nun verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen für den Ausbau von Mehrwegsystemen, insb auch für Getränkeverpackungen“ geben soll; positiv: die Finanzierung der sozialökonomischen Unternehmen soll sichergestellt werden.</p>	
<p>Artenvielfalt erhalten und Natur schützen</p>	<p>Künftig soll es eine Finanzierung für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie geben (aber kein konkreter Vorschlag dazu); die Biodiversitätsstrategie soll weiterentwickelt werden – aber es fehlen dafür klare Zielvorgaben; eine Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzrechtsslage im Bereich Biodiversität sollte eine Bundeskompetenz zulassen – auch nichts Konkretes; die Reduktion von Palmöl auf nationaler und europäischer Ebene voranzubringen ist grundsätzlich positiv zu bewerten.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Wasser schützen	<p>Positiv: Kein Ausverkauf der Ressource Wasser; aber es fehlt der Bezug zur öffentlichen Daseinsvorsorge; Positiv: Konkrete Reduktionsziele für Nitrat und Pestizide sollen ausgearbeitet und das Aktionsprogramm Nitrat überarbeitet werden – zum Schutz des Grundwassers; zudem ist eine gesetzliche Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung bei Nutzungskonflikten vorgesehen; für die Erreichung des guten Gewässerzustands sind Fördermittel vorgesehen – nur unklar, wieviel.</p>	
Saubere Luft	<p>Die Regierung verpflichtet sich zumindest zur Einhaltung der NEC-Richtlinie der EU und kündigt einige Initiativen (zB Entschädigung von Diesel-Pkw-HalterInnen bei Abgasmanipulationen durch Hersteller) an. Viel hängt jedoch von der konkreten Umsetzung ab. Nach- und Umrüstung von emissionsstarken Schiffsmotoren in der Binnenschifffahrt bleibt leider unerwähnt.</p>	
Gesunde Böden und zukunftsfähige Raumordnung	<p>Positiv ist die Reduktion des Flächenverbrauchs auf 2,5 ha/Jahr bis 2030 sowie Regelung zur Bodenschonung. Was fehlt, ist eine Bundesgrundsatzkompetenz bei der Raumordnung, einerseits damit der Bund den Ländern auch gewisse Vorgaben machen kann, und andererseits eine Bundeskompetenz für das Verfahren der Planungsabstimmung zwischen den Kompetenzträgern; das braucht es, denn Bodenschutz ist eine Querschnittsmaterie.</p>	
Prüfung von Erleichterungen im Starkstromwegerecht für Erweiterungen und Änderungen bereits bestehender Leitungen	<p>Es ist unerfindlich, wie der nötigen Ausbau der Strom-Netze mit „Erleichterungen im Starkstromwegerecht“ bewerkstelligt werden soll.</p> <p>Das Problem sind veraltete Infrastrukturgesetze, das Fehlen einer einheitlichen Bundeskompetenz und das völlige Fehlen einer Planungscoordination zwischen dem Bund und den Ländern. Das wird sich spätestens dann zeigen, wenn „strategische Umweltsicherungen in den vom Vertragsverletzungsverfahren 2017/4072 abgedeckten Bereichen eingeführt“ werden sollen und ein „Österreichischer Integrierter Netzinfrastukturplan“ gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden entwickelt werden soll. Denn das wird ohne konkrete gesetzliche Festlegungen in Form von Grenzwerten, zur Erdkabelfrage und zur Planung nicht möglich sein.</p>	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
<p>Umweltverfahren verbessern – Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung</p>	<p>Neben dem Kapitel zu Umweltverfahren (S 148) wird an anderen Stellen der Reformbedarf für die großen Infrastrukturgenehmigungsverfahren angesprochen. Positiv ist: Vollkonzentration für 3. Abschnitt des UVP-G; Amtssachverständige sollen auch in anderen Bundesländern tätig werden können; Schaffung einer digitalen Kundmachungsplattform. Potential hat: Reform des Verfahrensrechts im AVG S 92; Aufgabenorientierte Sicherstellung von ausreichend Personal- und Sachressourcen S 16. Negativ jedoch die bekannte Verfahrens-Beschleunigungs- rethorik (Entbürokratisierung, Deregulierung, Golden-Plating); Standortentwicklungsgesetz samt dem EU-Vertragsverletzungsverfahren und das Grundproblem der meisten Infrastrukturgesetze (kein Schutzniveau, fehlende Fachplanungen des Bundes, verbindliche Planungscoordination) werden nicht angesprochen.</p>	
<p>Amtsgeheimnis abschaffen und mehr Transparenz</p>	<p>Begrüßenswert sind das Vorhaben „Abschaffung des Amtsgeheimnisses“ (S 19), das Vorhaben zur Säumnisbeschwerde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (S 16) sowie zur Modernisierung/ Digitalisierung der Verwaltungsverfahren (digitale Kundmachungsplattform usw S 27/91/148) und zur Fortentwicklung des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) (S 11/320).</p>	
<p>Kampf gegen Umweltkriminalität und Strafen im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) verschärfen; VbVG überarbeiten</p>	<p>Dass an mehreren Stellen die Bekämpfung der Umweltkriminalität so betont wird (34, 218), dürfte keine wirklich ausreichende Evidenz haben. Positiv sind aber: mehr Kontrollen und Bündelung staatsanwaltlicher Ermittlungskompetenzen bei Umweltdelikten. Die Überarbeitung des VbVG mag die diversionelle Erledigung forcieren; vor allem aber braucht es unterstützende Maßnahmen, damit Staatsanwälte vor den komplexen Herausforderungen bei der Anwendung des VbVG nicht zurückschrecken.</p>	
<p>Betriebsbeauftragte freiwillig stellen, wenn sie nicht EU-rechtlich vorgegeben sind</p>	<p>Ist abzulehnen, weil ohne Begründung; ausschlaggebend sollte sein, ob die Beauftragten – zB zu Abfall, Giftverkehr, Störfallsicherheit etc sinnvoll sind, wovon man ausgehen darf.</p>	

FAZIT UMWELT

Abgesehen vom Klimaschutz, der die umweltpolitischen Ambitionen des Regierungsprogramms dominiert und ohnedies in einem eigenen Kapitel behandelt wird, finden sich im Umweltbereich eine Vielzahl von positiven Ansätzen vor allem zur Kreislaufwirtschaft und zum Lärmschutz. Diese entsprechen weitgehend den Forderungen der AK, ähnliches gilt auch für Luftreinhaltung, Boden- und Wasserschutz. Weniger ambitioniert und problematischer ist der Ansatz jedoch dort, wo es um notwendige Kompetenzbereinigungen und verfassungsrechtliche Klärungen geht, um endlich bei Querschnittsthemen wie Klimaschutz oder Umweltschutz eine Planungskoordination zwischen dem Bund und den Ländern auf den Weg zu bringen.

Kompetenzverschiebungen werden nur ausnahmsweise, und zwar konkret zum Klimaschutz und zur Biodiversität, aber nur vage „als zu prüfen“ angesprochen. Die Abschaffung der Teilkonzentration im 3. Abschnitt des UVP-G (Bundesstraßen und Eisenbahnen) und das Vorhaben, dass Amtssachverständige auch in anderen Bundesländern tätig sein können sollen, ist sehr positiv zu bewerten. Dies könnte tatsächlich eine Beschleunigung der betroffenen großen Infrastrukturgenehmigungsverfahren ermöglichen, sollte aber unbedingt von einem „Quantensprung im Vollzug des Landesnaturschutzrechts“ begleitet werden, der erfreulicherweise im Kapitel „Artenvielfalt erhalten – Natur schützen“ deutlich – sogar in Hinblick auf die Kompetenzrechtslage angesprochen – wird. Gedämpft wird dieses positive Bild jedoch davon, dass im Kapitel „Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung“ immer noch das Anliegen „Gold-Plating reduzieren“ genannt ist, unter anderem mit der Absicht, „möglichst viele nicht durch EU-Vorgaben notwendige Betriebsbeauftragte freiwillig zu stellen“. Bedauerlich ist auch, dass das Thema „Freier Zugang zur Natur“ im Regierungsprogramm nicht enthalten ist.

EUROPA

Die AK setzt sich für ein soziales Europa ein, in dem die Rechte und Interessen der ArbeitnehmerInnen respektiert werden. Das erfordert auch einen Kurswechsel in der Europapolitik der Bundesregierung – hin zu einer wohlstandorientierten Wirtschaftspolitik, einer Stärkung der sozialen Dimension in der EU und der europäischen Demokratie.

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Fortführung der „Gold Plating“ Initiative	Bessere österreichische Schutzbestimmungen, etwa im Sozial- oder Umweltbereich, geraten generell unter Druck. Sinn EU-weiter Mindestharmonisierung wird untergraben.	
Bekenntnis zu wichtigen Grundsätzen der europäischen Sozialpolitik wie zB zu arbeitsrechtlichen Mindeststandards, zur Gleichstellung der Geschlechter und Diskriminierungsfreiheit oder zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping	Die Bundesregierung identifiziert sich hier mit den zentralen Positionierungen einer entwickelten Wohlfahrtsstaatspolitik auf europäischer Ebene.	
EU-Budget für ein solidarisches Europa	EU-Budget wird überhaupt nur nebenbei zur Sicherung der Agrarwirtschaft angesprochen.	
Reform des EU-Wettbewerbsrechts zur nachhaltigen Stärkung der europäischen Wirtschaft, stärkere Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs.	entspricht AK-Linie	
Reform des Beschaffungswesen („Bestbieterprinzip“) einschließlich ökologische und soziale Kriterien	entspricht AK-Linie	
EU-Handelsverträge müssen durchsetzbare Standards für soziale Rechte, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt- und Klimaschutz und gegen Abholzung der Wälder, Sozialdumping und Bodenspekulation garantieren.	Nicht nur das MERCOSUR-Abkommen, sondern auch weitere Handelsabkommen können in der bisherigen Weise eigentlich nicht mehr von der Bundesregierung unterstützt werden.	
Einsatz für CO2-Zölle	Entspricht AK-Linie	

Maßnahme Regierungsprogramm	Bewertung AK	Check
Ungebrochenes Festhalten an Sonderklagerechten für Investoren (sowohl intra EU als auch multilateral)	Trotz problematischer Auswirkungen auf öffentliche Interessen unterstützt die Bundesregierung das umstrittene Klageinstrument (und widerspricht damit der Position der AK)	
Bekanntnis zur besseren Kontrolle von strittigen ausländischen Investitionen, Ablehnung eines Ausverkaufs von kritischer Infrastruktur und Technologie	Entspricht AK-Linie	
Klares Bekenntnis der österreichischen Außenpolitik, entschieden gegen Verfolgung von Minderheiten, Rassismus, Antisemitismus einzutreten und für Schutz der Menschenrechte	Wichtiges Signal, das auch bei vielen wichtigen Projekten mit ArbeitnehmerInnen-Bezug seinen Niederschlag finden kann.	
Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der unternehmerischen Lieferkette	Trotz vieler nationaler, europäischer und internationaler Initiativen bleibt Österreich mit unverbindlichen Ankündigungen zurück	
In der Konferenz zur Zukunft Europas ua für mehr Handlungsfähigkeit (Ausweitung der Mehrheitsbeschlüsse) und Aufwertung des EPs (Initiativrecht) eintreten	Grundsätzlich positiv, allerdings äußert sich das Programm nur zur Außenpolitik explizit und (vorerst?) nicht zB zur Steuerpolitik. Außerdem deutet der oftmalige Verweis auf „Subsidiarität“ darauf hin, dass zB Soziales und KonsumentInnenschutz auf EU-Ebene geringere Bedeutung zugeschrieben werden könnte.	
Zukünftiges Verhältnis EU-Verinigtes Königreich	Es fehlt der wichtige Hinweis auf gleiche Ausgangsbedingungen („Level Playing Field“)	
Initiativen für mehr Lobbytransparenz in Brüssel zur Bekämpfung des Machtungleichgewichts zwischen Kapital und öffentlichen Interessen	Trotz 50maliger Verwendung von „Transparenz“ äußert sich das Regierungsprogramm zu diesem Strukturproblem allenfalls indirekt unter Vertrauensstärkung in die EU	

FAZIT EUROPA

Das Regierungsprogramm ist in europapolitischer Hinsicht wenig ambitioniert. Viele wichtige Punkte aus ArbeitnehmerInnensicht fehlen. Das betrifft insbesondere die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, die dringende Reform der Maastricht-Kriterien durch Einführung einer sogenannten „Goldenen Investitionsregel“ oder auch die Aufwertung sozialer Grundrechte gegenüber den Marktfreiheiten im Rahmen der Zukunftsdebatte. Im Vergleich zum letzten Regierungsprogramm lässt sich andererseits auch eine gewisse ausgleichende Handschrift erkennen, sodass das europapolitische Kapitel nicht mehr ausschließlich als Festschreibung von Unternehmensinteressen betrachtet werden muss. Letztlich wird erst die tatsächliche Regierungspraxis bei den entsprechenden Positionierungen im Rat näheren Aufschluss geben.



arbeiterkammer.at